

Sitzungsbericht

37. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 28. März 1996

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 731).
Redner zu 6.1. - 6.2.: Abg. Uhl (Seite 747), Abg. Dr. Strasser (Seite 748).
Abstimmung (Seite 750).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 731).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 732).
4. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 735).
5. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 735).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 736), Abg. Nowohradsky (Seite 737), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 739), Abg. Präs. Koczur (Seite 741), Abg. Moser (Seite 743), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 746).
Abstimmung (Seite 746).
- 6.1. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Auer u.a. betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 747).
- 6.2. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Auer u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 747).
- 7.1. Antrag der Abgeordneten Gratzner u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 67 LGO im Hinblick auf die Amtsführung von Herrn Landesrat Blochberger.
Redner zu 7.1. - 7.2.: Abg. Gratzner (Seite 750), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 755), Abg. Dr. Prober (Seite 757), Abg. Haberler (Seite 759), Abg. Dr. Bauer (Seite 761), LR Schimanek (Seite 766), Abg. Friewald (Seite 766), Abg. Dr. Bauer (Seite 768), LR Blochberger (Seite 768), Abg. Marchat (Seite 769).
Abstimmung (Seite 770).
- 7.2. Debatte über die Anfragebeantwortung von LR Blochberger zur Anfrage des Abgeordneten Feurer betreffend Tätigkeit von Unternehmen in Bereichen der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung.
8. Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995).
Berichterstatter: Abg. Wöginger (Seite 770).
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 770), Abg. Gruber (Seite 771), Abg. Lugmayr mit Resolutionsantrag (Seite 774).
Abstimmung (Seite 775).

9. Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abg. Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. betreffend Änderung der NÖ Bautechnikverordnung 1996 und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Sacher, Dipl.Ing. Toms u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Gruber (Seite 775).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 776), Abg. Preiszler mit Resolutionsantrag (Seite 777), Abg. Sacher (Seite 779), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 781), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 782), LR Schimanek (Seite 783).
Abstimmung (Seite 785).
10. Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 - Novelle 1995 (NÖ JWG-Novelle 1995).
Berichterstatter: Abg. Gebert (Seite 785).
Redner: Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 786), Abg. Rosenkranz mit Abänderungsantrag (Seite 787), Abg. Auer (Seite 788), Abg. Lembacher mit Resolutionsantrag (Seite 790).
Abstimmung (Seite 792).
11. Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes - Novelle 1995.
Berichterstatter: Abg. Muzik (Seite 792).
Abstimmung (Seite 792).
12. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 792).
Abstimmung (Seite 793).
13. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 793).
Abstimmung (Seite 793).
14. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 793).
Abstimmung (Seite 793).
15. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 793).
Abstimmung (Seite 794).
16. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 794).
Abstimmung (Seite 794).
17. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 794).
Abstimmung (Seite 795).
18. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 795).
Abstimmung (Seite 795).
19. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 795).
Abstimmung (Seite 795).
20. Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984.
Berichterstatter: Abg. Hofmayer (Seite 795).
Abstimmung (Seite 796).
21. Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 796).
Abstimmung (Seite 796).
22. Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speise-

eissteuergesetzes 1992.

Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 796).

Abstimmung (Seite 797).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich Herr Landesrat Gabmann und Herr Abgeordneter Knotzer entschuldigt. Wie bereits angekündigt, setze ich das Geschäftsstück 439/G-5/1, welches heute im zuständigen Ausschuß abschließend behandelt wurde, auf die Tagesordnung dieser Sitzung und zwar in Anschluß an den Punkt 2. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall, daher werde ich so verfahren.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 451/G-1/8 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung der Gemeinde Tulbing,

Ltg. 452/G-2/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976,

Ltg. 453/G-3/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976,

Ltg. 454/G-4/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und

Ltg. 455/E-1/26 - Eingabe der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend die Erweiterung der Kommunalsteuerpflicht.

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 444/B-35/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1995.

Dieses Geschäftsstück weise ich hiemit dem Kultur-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 437/E-1/25 - Eingabe der Interessensgemeinschaft zum Schutz jagdgefährdeter Haustiere betreffend eine zeitgemäße Novellierung des § 64 NÖ Jagdgesetz im Sinne einer gewaltfreien Konfliktlösung nach den Grundsätzen einer gerechten, demokratischen, menschen- und tierfreundlichen Gesetzgebung.

Diese Vorlage übermittle ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung.

Ltg. 447/K-4/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kindergarten-gesetz 1996.

Ich überweise diese Vorlage dem Schul-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung.

Ltg. 439/G-5/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

Ich habe am 15. März 1996 diese Vorlage bereits dem Verfassungs-Ausschuß zugemittelt.

Ltg. 445/A-3/28 - Antrag der Abgeordneten Preiszler u.a. betreffend Sicherheitspolitik in NÖ,

Ltg. 449/D-1/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1996) und

Ltg. 450/L-1/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1996).

Alle diese Vorlagen weise ich hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 443/B-1/9 - Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Aus-

übung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen I/1996.

Ich übermittle hiemit diese Vorlage dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung.

Ltg. 438/A-5/41 - Anfrage des Abgeordneten Feurer an LR Blochberger betreffend Tätigkeit von Unternehmen in Bereichen der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung.

Ich habe diese Anfrage bereits am 6. März 1996 dem Herrn Landesrat zur Beantwortung übermittelt.

Ltg. 440/A-4/29 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Ausschreibung Sonderfinanzierung Landeshauptstadt.

Diese Anfrage habe ich am 13. März 1996 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung zugewiesen.

Ltg. 441/A-5/42 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Leasingraten NÖ Landhaus und Kulturbezirk St. Pölten.

Hier darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich ebenfalls am 13. März 1996 den Herrn Landesrat gebeten habe, die Beantwortung vorzunehmen.

Ltg. 442/A-5/43 - Anfrage des Abgeordneten Friewald an LR Schimanek betreffend die Verpressung von flüssigen Abfällen in Schluck-Sonden.

Ich habe am 15. März 1996 den Herrn Landesrat gebeten, die Beantwortung vorzunehmen.

Ltg. 446/A-4/30 - Anfrage des Abgeordneten Haberler an LHStv. Höger betreffend Gebarung der Marktgemeinde Payerbach.

Diese Anfrage habe ich am 20. März 1996 dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter zugemittelt.

Ltg. 448/A-5/44 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LR Votruba betreffend Sonderkindergärtnerinnen und Stützkräfte.

Am 20. März 1996 habe ich die Frau Landesrat gebeten, die Beantwortung vorzunehmen.

Ltg. 456/A-5/45 - Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LR Gabmann betreffend Erlassung eines neuen Campingplatzgesetzes.

Diese Anfrage habe ich am 28. März 1996 dem Herrn Landesrat übermittelt.

Ich darf mitteilen, daß folgende Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Die Beantwortung des Herrn LH Dr. Pröll zur Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Aufwand der Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung, Ltg. 417/A-4/27, sowie die Beantwortung des Herrn Landesrates Blochberger zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Feurer betreffend Tätigkeit von Unternehmen in Bereichen der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung, Ltg. 438/A-5/41.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll, Ltg. 417/A-4/27, betreffend Aufwand für die Büros der Mitglieder der Landesregierung:

"Zur Anfrage des Herrn LAbg. Dkfm. Rambossek vom 23. Jänner 1996, Ltg. 417/A-4-/27, darf mitgeteilt werden, daß sich die Zahl der Bediensteten in den Regierungsbüros u.a. nach den aufgrund der einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung resultierenden Aufgaben richtet. Die Bezüge der Bediensteten der Büros der Regierungsmitglieder werden aus dem Ansatz 1/020, Amt der Landesregierung, Personal, bezahlt. Der Personalaufwand betrug für das Jahr 1994 S 48,561.276,80,-, für das Jahr 1995/1996 S 50,305.483,-.

Die Zahl der Mitarbeiter bzw. deren Verwendungsgruppen für die Jahre 1994, 1995 und 1996 lautet wie folgt:

LH Dr. Pröll	A: 6
	B: 3
	C: 9
	d: 5

	<u>e: 2</u>	
	<u>Summe: 25</u>	
LHStv. Prokop	A: 2	
	B: 2	
	C: 4	
	d: 3	
	<u>e: 1</u>	
	<u>Summe: 12</u>	
LHStv. Höger	A: 3	
	B: 1	
	C: 2	
	d: 4	
	<u>e: 1</u>	
	<u>Summe: 11</u>	
LR Freibauer	A: 1	
	B: 2	
	C: 6	
	<u>d: 2</u>	
	<u>Summe: 11</u>	
LR Blochberger	A: 1	
	B: 1	
	C: 5	
	d: 1	
	<u>e: 1</u>	
	<u>Summe: 9</u>	
LR Gabmann	A: 1	
	B: 2	
	C: 4 (1994: 3)	
	<u>e: 0 (1994: 1)</u>	
	<u>Summe: 7</u>	
LR Wagner	A: 1,0	
	C: 2,5	
	<u>e: 1,0</u>	
	<u>Summe: 4,5</u>	
LR Votruba	A: 1	
	B: 1	
	C: 1	
	<u>d: 3</u>	
	<u>Summe: 6</u>	
LHStv. Prokop	A: 1	
	C: 1	
	d: 3 (1994: 2)	
	<u>e: 1</u>	
	<u>Summe: 6 (1994: 5)"</u>	

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Feurer an LR Blochberger vom 6. März 1996, Ltg. 438/A-5/41, betreffend Tätigkeit von Unternehmen in Bereichen der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung:

"Einleitend darf ich feststellen, daß sich die Fragen nur teilweise auf die mir obliegende Vollziehung der Gesetze beziehen. Ich möchte aber

einerseits zur Klarstellung, andererseits im Hinblick auf die zahlreichen unrichtigen Veröffentlichungen in den Medien, mit Zustimmung meiner Familie auch diese Fragen beantworten.

zu 1.

An keinen Unternehmen.

zu 2.

Meine Söhne Georg und Franz Blochberger jun. sind zu je 50 % an der protokollierten Firma Agrar-Kompost GesmbH beteiligt, welche die Gewerbeberechtigung zur Herstellung von und zum Handel mit Humus und Kompost besitzt. Sonstige Beteiligungen meiner Familie an Unternehmungen im Bereich der Abfallwirtschaft bzw. der Klärschlamm Entsorgung bestanden und bestehen nicht.

Nach Auskunft meiner Söhne wurden und werden seitens der Agrar-Kompost GesmbH, wie bei jeder anderen Firma auch, Überlegungen über Beteiligungen angestellt. Bisher wurden jedoch solche nie realisiert.

zu 3.

a) Laut Angaben meiner Söhne hat die Firma Agrar-Kompost GesmbH für ihren Betrieb die notwendigen Gewerbeberechtigungen (siehe 2.), weiters für die Betriebsanlage auf dem Standort in Krumbach eine rechtskräftige Betriebsanlagenbewilligung und für die Kompostieranlage am Standort Krumbach eine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung, wobei alle Auflagen erfüllt sind.

b) Für die Tätigkeit auf dem Gelände des Aspanger Kaolinbergwerkes der Jungbunzlauer GesmbH (Vererdungs- und Rekultivierungsversuch) war weder nach dem Abfallwirtschaftsgesetz noch nach dem Bodenschutzgesetz eine Bewilligungspflicht gegeben.

zu 4.

In meinem Zuständigkeitsbereich sind mir keine Ansuchen um Bewilligung gleichartiger Vorhaben bekannt. Ob Ansuchen um Bewilligung für gleichartige Vorhaben bei nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallenden Behörden, insbesondere nach dem Wasserrechtsgesetz gestellt wurden, entzieht sich mangels Zuständigkeit meiner Kenntnis, ebenso wie über solche entschieden wurde.

zu 5. und 6.

Die Firma Agrar-Kompost GesmbH hat nach ihren

Angaben (siehe 3b) auf einer Abraumhalde des Aspanger Kaolinwerkes im Jahr 1994 einen Vererdungs- bzw. Rekultivierungsversuch unternommen, der zunächst im September 1994 von Herrn Univ.Doz.Dr. Georg Husz beprobt und positiv beurteilt wurde.

Aufgrund verschiedener Medienberichte habe ich am 12. Jänner 1995 den für das Wasserrecht zuständigen Landesrat Hans Jörg Schimaneck schriftlich ersucht, eine rasche und gründliche Untersuchung durchzuführen. In der Folge wurde dieser Vererdungsversuch durch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und die Wasserrechtsabteilung III/1 des Amtes der NÖ Landesregierung überprüft. Dazu wurden Gutachten des Forschungszentrums Seibersdorf sowie von Amtssachverständigen eingeholt. Ergebnis aller dieser Untersuchungen war, daß weder eine Gefährdung des Grundwassers, noch von Oberflächenwässern zu erwarten bzw. zu befürchten ist bzw. eine solche sogar ausgeschlossen ist. Auch eine Beeinträchtigung von Quellen oder Wasserversorgungsanlagen ist ausgeschlossen worden, und zwar sowohl auf Grund der geographischen bzw. geohydrologischen Verhältnisse im Bergwerksgelände, aber auch auf Grund des aufgetragenen Vererdungsmaterials. Eine abschließende Stellungnahme des technischen Amtssachverständigen kommt zum Ergebnis, daß eine Beeinträchtigung von Gewässern auszuschließen ist bzw. maximal eine geringfügige Einwirkung auf Gewässer möglich erscheint.

Darauf hat die Wasserrechtsbehörde (Abteilung III/1) der Firma Agrar-Kompost GesmbH am 7. November 1995 abschließend schriftlich mitgeteilt, daß keine Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz für diesen Vererdungs- und Rekultivierungsversuch besteht. In der Folge wurde jedoch ein neuerliches wasserrechtliches Verfahren angeordnet, welches noch nicht abgeschlossen ist.

zu 7.

Nein. Ich war auch an keinem Verfahren, das die Firma Agrar-Kompost GesmbH betrifft, als Behördenleiter beteiligt und würde mich, sollte ein solches Verfahren in meine Zuständigkeit fallen, selbstverständlich für befangen erklären."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Gemäß § 35 unserer Geschäftsordnung haben die Abgeordneten Gratzner u.a. schriftlich beantragt, über die Beantwortung der Anfrage des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll, Ltg. 428/A, betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand auf Grund

der Übersiedlung nach St. Pölten in der heutigen Sitzung eine Debatte abzuhalten. Die Abgeordneten Dr. Strasser u.a. haben hingegen den Antrag gestellt, daß über diese Anfragebeantwortung erst in der nächsten Landtagssitzung am 25. April 1995 eine Debatte durchgeführt werden soll. Ich bringe vorerst den weitergehenden Antrag zur Abstimmung und somit den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Strasser u.a., die Debatte bei der nächsten Landtagssitzung durchzuführen. (*Unruhe im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder erteilt Herrn Abg. Gratzner auf dessen Antrag das Wort zur Geschäftsordnung.*)

Abg. GRATZER (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in der letzten Sitzung gemäß § 35 Abs. 7 LGO ordnungsgemäß den Antrag eingebracht. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß die Debatte dann entweder sofort oder in der nächsten Sitzung stattfindet. Nachdem sie nicht sofort stattgefunden hat, ist sie in der nächsten Sitzung - das ist heute - abzuführen. Die Geschäftsordnung sieht eine Debatte in der übernächsten Sitzung nicht vor. Daher würde ich ersuchen, auch hier bei unserem Antrag zu bleiben.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wenn ich richtig informiert bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Situation folgende, daß praktisch heute die erstmalige Möglichkeit besteht, über diesen Antrag auch die entsprechende Debatte zu führen. Es entscheidet heute und hier der Landtag, nachdem zwei Anträge vorliegen, ob diese Debatte heute geführt werden soll oder das nächste Mal. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser u.a. lautet, diese Debatte durchzuführen, aber bei der Sitzung am 25. April 1996. Der Antrag der Abgeordneten Gratzner u.a. lautet, diese Debatte heute durchzuführen. Ich habe als erstes über den Antrag abstimmen zu lassen, der der weitergehende ist, nämlich, die Debatte bei der nächsten Sitzung durchzuführen. Ich darf daher, nachdem ich den Eindruck gehabt habe, es gab vorher einige Mißverständnisse, über diesen Antrag nochmals abstimmen lassen. Es ist Sache des Hohen Hauses zu entscheiden, ob heute die Debatte stattfindet oder bei der nächsten Sitzung am 25. April 1996.

(*Nach Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser u.a., die Debatte am 25. April 1996 durchzuführen*): Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ u. Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.*)

Es würde sich zwar der zweite Antrag erübrigen, ich lasse aber trotzdem auch über diesen zweiten Antrag aus formalen Gründen abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Grätzer u.a., die Debatte heute durchzuführen): Abgelehnt! Für das Protokoll ist fixiert, die Mandatare des Liberalen Forums und der Freiheitlichen Partei hätten hier diese Meinung vertreten. *(Zustimmung FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Ich stelle damit fest, Hohes Haus, daß die Debatte in der nächsten Sitzung am 25. April 1996 durchgeführt wird. Ich werde die entsprechenden Vorkehrungen treffen und bitte, das entsprechend auch gleich heute zur Kenntnis zu nehmen. Wir gelangen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates.

Das Mitglied des Bundesrates Herr Dipl.Ing. Richard Kaiser hat sein Mandat mit 19. März 1996 zurückgelegt. Weiters hat das Ersatzmitglied, Frau Abgeordnete Monika Lugmayr, erklärt, auf das freiwerdende Mandat als Mitglied des Bundesrates nicht nachfolgen zu wollen und auch auf ihre Funktion als Ersatzmitglied des Bundesrates zu verzichten. Der Landtagsklub der ÖVP hat daher anstelle von Herrn Dipl.Ing. Richard Kaiser Herrn Mag. Karl Wilfing aus Wetzelsdorf als Mitglied des Bundesrates und anstelle der Frau Abgeordneten Monika Lugmayr Frau Hildegard Schorn aus Ebergassing als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben und damit die Wahl des Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes vorzunehmen. Ich bitte die Ordner um entsprechende Veranlassung und ersuche hierauf die Schriftführer, die notwendige Stimmentauszählung durchzuführen.

Ich darf in der Zwischenzeit die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Polytechnischen Schule Neulengbach, welche auf der Galerie Platz genommen haben, um die Beratungen des Hohen Hauses mitzuverfolgen, herzlich namens des Landtages begrüßen.

(Nach erfolgter Stimmenabgabe und Auszählung der Stimmen:) Hohes Haus! Ich darf Ihnen das Ergebnis Ihrer Entscheidung bezüglich der Entsendung in den Österreichischen Bundesrat bekanntgeben. Es wurden 54 Stimmen abgegeben. Alle 54 sind gültig. Auf Herrn Mag. Wilfing als

Mitglied des Bundesrates entfielen 51 Stimmen. Auf das Ersatzmitglied Hildegard Schorn 54. Damit ist Herr Mag. Karl Wilfing vom NÖ Landtag in den Bundesrat entsandt und Frau Hildegard Schorn als Ersatzmitglied bestellt. Ich darf den gewählten Bundesrat Mag. Wilfing zu dieser Wahl namens des Landtages beglückwünschen und ihm im Interesse Niederösterreichs und des NÖ Landtages viel Erfolg wünschen. *(Beifall bei Abg. der ÖVP, der SPÖ und des LIF.)*

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 439/G-5/1, NÖ Gemeinderatswahlordnung, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Verfassungs-Ausschusses zur Zahl Ltg. 439/G-5/1 betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 zu berichten.

Die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 ist am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten. Die allgemeine Gemeinderatswahl am 19. März 1995 wurde in Anwendung dieses Gesetzes durchgeführt. Es hat sich im Vollzug durch die Wahlbehörden grundsätzlich bewährt.

Mit dieser Novelle sollen einerseits jene Bestimmungen, die bei den mit ihrem Vollzug befaßten Behörden und den Normadressaten vermeidbaren Aufwand und Rechtsunsicherheiten verursacht haben, im Sinne der Hintanhaltung einer überkomplizierten und kostenintensiven Rechtsanwendung geändert werden. Andererseits soll die durch den Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union bedingte neue (Verfassungs-) Rechtslage - Kommunalwahlrecht für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Art. 117 Abs. 2 B-VG, BGBl.Nr. 1013/1994) - berücksichtigt werden.

Der Sachaufwand des Landes und der Gemeinden sowie die Aufwendung der Normadressaten werden durch diesen Gesetzesentwurf geringfügig entlastet. Diese Novelle beinhaltet eine Reihe von Änderungen. Die Ausschreibung zur Gemeinderatswahl, wenn es weniger als 10 Gemeinden sind, wird geändert. Eine EU-Wähler-evidenz wird eingeführt. Die Zahl der Beisitzer wird mit 6 und 3 festgesetzt. Festgesetzt wird aber auch die Einbringung der Wahlvorschläge bei den Wahlbehörden mit einem zeitlich begrenzten

Termin und zwar bis 12.00 Uhr. Die Wahl in den Gemeindevorständen wird für EU-Bürger geregelt. Gleichzeitig damit werden aber auch die EU-Anpassungen in den Stadtrechten der Statutarstädte geregelt.

Ich habe daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschuß über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl, Dkfm. Rambossek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl, Dkfm. Rambossek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 und Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahl 1994 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
3. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
4. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wird genehmigt.
5. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Sie haben Bericht und Antrag gehört. Ich eröffne darüber die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte mich relativ kurz fassen. Die Gemeindevahlordnung, der Motivenbericht wird selbstverständlich von uns positiv beurteilt und wir werden dafür stimmen. Was mich stört und was ich immer wieder sage ist, daß eigentlich die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ es immer wieder verabsäumen, dem neuen Szenario in Europa gerecht zu werden.

Es geht darum, daß die Struktur von einer Zweiparteienlandschaft abgegangen ist in eine Mehrparteienlandschaft. Und es ist legitim und logisch, daß die neuen Parteien Minderheiten darstellen. Diese Minderheiten werden von der Demokratie schon durch die wenigen Stimmen ausgedrückt. Warum machen Sie in Ihrer Wahlordnung noch zusätzliche Hürden und Hindernisse? Fürchten Sie diese Minderheiten wirklich schon so, daß Sie noch zusätzlich einen Käfig brauchen, wo Sie sie hineinstecken? (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Es ist dies für uns - und wir haben das sehr oft gesagt - ein Zustand, der tragbar ist. Wir können damit leben. Aber ob Sie auf die Dauer beim Wähler damit durchkommen, daß Sie sich so verhalten, das bezweifle ich. Ich darf nur die Unterstützungsunterschriften anführen. Jetzt gehen Sie bei Ihrer Änderung sogar davon aus, daß die Geheimhaltung wegfällt. Sie selbst sind Politiker so wie ich - letztes Mal kam der Vorwurf, daß ich mich ausgeschlossen habe, diesmal nehme ich mich hinein. Wir wissen, was es heißt, wenn ein "Dorfkaiser" auf irgend jemanden einen Zorn bekommt, weil er einer anderen Partei Hilfestellung gibt. Warum gehen Sie nicht endlich von dem System ab und machen das, was in Europa üblich ist: Daß Minderheiten akzeptiert werden und auch ihre Tätigkeit im Interesse der Wähler ausüben können, die sich dafür entscheiden?

Die wesentlichen Punkte, EU-Trend und die Anpassung an das EU-Gesetz ist ja nicht zu diskutieren, aktives - passives Wahlrecht für EU-Bürger ist uns ja allen recht, das wollen wir. Die geringfügige Entlastung, die Sie in dieser Änderung

jetzt nachweisen, dürfte nach meinem Dafürhalten, wenn ich das so interpretiere wie der Herr Landesrat Mag. Freibauer seine Budgets macht, eher eine Belastung werden. Weil es immer schlechter wird, als es gesagt wird. Und wenn es schon nach Aussage der Behörde nur geringfügig ist, dann bin ich sicher, daß keine Einsparung durch diese Änderung erfolgt.

Ich würde daher wirklich an Sie zu gegebenem Anlaß - dieser Zug ist ja schon wieder abgefahren, weil heute das einmal beschlossen wird, was vorliegt, und wir sitzen leider in keinem Ausschuß - die Bitte richten, daß Sie das letzte Gemeinderatsresultat, wo die ÖVP 9 Prozent, die SPÖ 4,75 Prozent verloren hat, nicht zum Anlaß nehmen, um noch mehr zu mauern. Danke.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich verliere nur einige Worte zur Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung. Wie wir schon gehört haben, wurde im Jahr 1994 die neue Gemeinderatswahlordnung beschlossen, die alte aus dem Jahr 1974 wurde dadurch ersetzt. Und wir können heute sagen, diese Gemeinderatswahlordnung, wie wir sie im Jahr 1994 beschlossen haben, und wie sie auch dann im Jahr 1995 bei den Gemeinderatswahlen angewendet wurde, diese Gemeinderatswahlordnung war durchaus in Ordnung. Natürlich ergeben sich aus der Praxis heraus immer wieder Verbesserungen und dazu sind wir heute da, daß wir diese Verbesserungen vornehmen. Es werden auch einige Unklarheiten bei dieser Gemeinderatswahlordnung beseitigt. Ich nenne nur zum Beispiel die Anzahl der Beisitzer, die jetzt ganz genau festgelegt wurde mit sechs Beisitzern bei der Gemeindewahlbehörde. Das heißt also, Herr Ing. Dautzenberg, wenn zum Beispiel sechs in der Gemeindewahlbehörde drinnen sind und drei bei der Sprengelwahlbehörde, die "Minderheiten", unter Führungszeichen, können auch hier vertreten sein. Und hier hätte ich generell die Bitte an jene Parteien, die sozusagen glauben, sie sind in der Minderheit. Wir als die "bösen Alt- und Großparteien" haben das Problem draußen in den Gemeinden, daß wir gerade beim Auszählen immer wiederum dabei sind und die sogenannten "Kleinparteien" schauen sich nur das Ergebnis an und verschwinden dann. Und sie helfen nicht mit bei der Auszählung der einzelnen Mandate. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das kann ich bitte beweisen.

Auch gibt es Änderungen, daß bei den einzelnen Wahlbehörden schnellere Änderungen durchgeführt werden können. Der Vorsitzende kann das jetzt erledigen. Erleichterungen gibt es auch bei der Bestellung der Sprengelwahlbehörden. Wichtig ist aber auch die Nennung für die Einbringung der Wahlvorschläge. Bisher hat es geheißen, während der Amtsstunden muß der Wahlvorschlag eingebracht werden. Das konnte sich ziehen bis in den Nachmittag, bis in den Abend, je nachdem, wie weit man eine Amtsstunde hier ausdehnt. Ich bin froh darüber, daß man hier gesagt hat, bis 12.00 Uhr und damit ist Schluß. Weil man damit wirklich eine Klarstellung in dieser Frage erreicht hat. Wichtig ist es auch gerade in einer Zeit, da sehr viele Parteien auch Änderungen bei ihren Namen vornehmen, sei es durch Abspaltung, sei es durch Gründung von neuen Parteien, daß hier ganz klar der Zustellungsbevollmächtigte zu sagen hat, wer ist die Nachfolgepartei der vorhergehenden Partei. So daß auch hier eine Klarstellung erfolgt ist.

Bei den Unterstützungserklärungen hat der Landtag das letzte Mal schon das richtige Augenmaß bewiesen und hat gesagt, daß wir bei sehr kleinen Gemeinden von den Unterstützungserklärungen absehen und je größer die Gemeinde ist, bis zu einem gewissen Grad dann eben Unterstützungserklärungen verlangen. Diese Sache hat sich bewährt, hat sich auch als in Ordnung herausgestellt. Ich glaube, wenn man dabei über die Geheimhaltung spricht, so muß ich sagen, wenn etwas unterstützt werden soll, und ich darf dabei nur eine Partei unterstützen, so muß das auch kontrolliert werden. Somit kann das nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen und daher ist diese Geheimhaltung wirklich obsolet geworden. Und zu dieser Gefahr immer, daß die "Ortskaiser" hier irgend etwas unternehmen würden, bitte, das kann man in allen Fällen zurückweisen, denn das hat sich nirgends so gezeigt.

Auch das Zurückziehen von Unterstützungserklärungen hat Schwierigkeiten ergeben. Das soll jetzt vor der Einbringung des Wahlvorschlages vonstatten gehen, was auch sehr erfreulich ist. Damit man wirklich sagen kann, ist das jetzt eine Unterstützungserklärung oder nicht, und nicht im Nachhinein durch Einspruchsverfahren usw. unnötigen Aufwand hat. Ebenso, daß die Wahlzeit bis 17.00 Uhr abgeschlossen sein soll. Ich glaube, wenn wir auf Bundesebene Wahlzeiten haben bis 17.00 Uhr, so können wir auch die Gemeinderatswahlen bis um diese Zeit durchführen.

Auch eine Erweiterung der Zeit acht Tage vor dem Wahltag auf mindestens drei Stunden halte

ich für sehr vernünftig. Es ist hier ganz klar geregelt, damit nicht die eine Gemeinde nur eine Stunde hat, die andere drei Stunden usw. Eine ganz klare Zeitangabe bedeutet auch eine Erleichterung für die Gemeinden.

Was mir sehr wichtig erscheint, ist die Persönlichkeitswahl, daß die nach wie vor gerade in den Gemeinden gegeben ist. Das ist eine ganz wesentliche Forderung der Österreichischen Volkspartei immer wieder gewesen, daß wir hier die Persönlichkeitswahl in den Vordergrund stellen. Es hat das letzte Mal bei dieser Debatte sehr, sehr viele Verunsicherungen gegeben dadurch, daß zum Beispiel Ing. Dautzenberg gesagt hat, es werden sich die Leute bei der Wahl nicht auskennen. Sie werden die Zettel hineingeben und keiner kennt sich aus und so weiter. Wir haben die Gemeinderatswahlen durchgeführt und ich glaube, es hat sich anderes gezeigt. Es hat insgesamt in Niederösterreich 17 Einsprüche gegeben, das ist bezogen auf die Zahl der Gemeinden, die damals gewählt haben, nicht das Ausmaß, das Sie angenommen haben. Auch hier konnten alle Befürchtungen beseitigt werden. In der Form, daß gerade die Wahlbehörden in den Gemeinden sehr genau gearbeitet haben, sehr verantwortungsvoll, -bewußt und nicht, wie immer dargestellt wird, daß nur die "Ortskaiser" hier alles beeinflussen wollen und zwar zu ihrem Vorteil.

Ein wesentlicher Teil war ja damals die Einführung des amtlichen Stimmzettels neben dem persönlichen Stimmzettel. Und ich glaube, der Verfassungsgerichtshof hat jetzt, und zwar im Vorjahr, am 28. September 1995, eindeutig bestätigt, daß im Zweifelsfall der Namensstimmzettel vor dem amtlichen Stimmzettel zu werten ist. Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren vom LIF und von den Freiheitlichen, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das hat der Verfassungsgerichtshof jetzt schon zum zweiten Mal kundgetan und ich glaube, wir sollten es einmal dabei belassen und nicht immer wiederum die Diskussion von vorne anfangen - wobei man natürlich über alles diskutieren kann - und nicht immer wieder eine Verfassungswidrigkeit seitens der einzelnen Gemeinden hier erkennen wollen.

Auch ziemlich klar ist die Aussage, daß der Vorsitzende die Wahlunterlagen auszuhändigen hat. Und in diesen Wahlunterlagen sind natürlich auch die Stimmzettel dabei, sprich der amtliche Stimmzettel. Hier brauchen wir uns nicht mit Wortklaubereien zu befassen. Ich glaube, das ist hier jetzt sehr eindeutig geregelt.

Soweit dazu. Vielleicht sind früher auch noch - und da gebe ich Ihnen recht wenn Sie das gesagt haben - irgendwelche Probleme aufgetaucht. Das größte Problem, glaube ich, lag bei der Zuordnung der Bewerber bei Namensgleichheit, wer ist bei welcher Partei und so weiter. Wenn es zwei "Huber Josef" gibt, und es stand das Geburtsdatum nicht dabei und auch nicht die Parteibezeichnung, und wenn die Parteibezeichnung dabei war, so ist es nicht klar herausgekommen, ist er dann wirklich zu dieser Partei zu zählen. Jetzt ist eindeutig klargestellt, ja, man kann also die Parteibezeichnung dazugeben und er ist dann auch eindeutig zuordbar.

Abschließend noch einige Änderungen in den Stadtrechten. Hier gibt es Erleichterungen auch bei den Städten, vor allem im Bereich, den ich vorhin schon angesprochen habe, daß hier nicht zu viele dabei sind, die als Beisitzer fungieren können. Nach der Größe der Städte können hier auch Magistratsbeamte hinzugezogen werden als Vorsitzende der Sprengel. Ein wesentlicher Teil dieser ganzen Gesetzesnovelle ist auch, daß eben auch EU-Bürger wahlberechtigt sind. Dazu muß auch das Landesbürgerevidenzgesetz novelliert werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen dem ganzen Konvolut der Gemeinderatswahlordnung und allen anderen diesbezüglichen Änderungen natürlich zu. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe es noch in Erinnerung, daß der Herr Abgeordnete Sivec anlässlich der Berichterstattung zum Gesetzentwurf der NÖ Gemeinderatswahlordnung am 30. Juni 1994 gemeint hat, daß die damals in Kraft stehende Gemeinderatswahlordnung auf ein Verfassungsgesetz aus dem Jahre 1929 zurückgeht und eine umfangreiche Novellierung im Jahre 1954 erfolgt ist. Verschiedene Debattenredner der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei haben damals gemeint, daß mit dem Gesetzesentwurf am 30. Juni 1994 über die neue Wahlvorschrift das Ei des Kolumbus gefunden wurde, es zu einer Wahlvorschrift kommt, die, wenn nicht wieder 30 Jahre, so doch sicherlich 15 Jahre die Grundlage für Gemeinderatswahlen in Niederösterreich bilden wird. Es wurde von einem Durchbruch in

der Demokratie gesprochen. Und der Herr Obmann des Verfassungs-Ausschusses meinte unter anderem, ich zitiere: "Dieses vorliegende Gesetz ist sicherlich ein Gesetz in Richtung mehr Mitbestimmungsmöglichkeit für den Bürger. Das ist sicherlich ein weiterer Schritt hin zu einem modernen Niederösterreich." Ich frage mich wirklich, ob er diese Meinung auch heute noch vertreten kann. *(Abg. Uhl: Ich ändere meine Meinung nicht alle Jahre!)*

Oder, der Herr Abgeordnete Mag. Schneeberger äußerte sich damals, daß die Gesetzesvorlage eine Regelung ist, die den Anforderungen von heute und morgen entspricht und somit ein Fortschritt ist. Es war damals also eine Euphorie, die wir Freiheitlichen nur hinsichtlich der Einführung des amtlichen Stimmzettels, für den wir jahrzehntelang gekämpft haben, teilen konnten. Denn ansonsten hatte die damalige Novelle vom 30. Juni 1994 nichts von minderheitenfreundlichen Regelungen in sich. Sie war aber offensichtlich auch nicht der große Wurf, denn ansonsten könnte sich die heutige Novelle der NÖ Gemeinderatswahlordnung auf die notwendig gewordene EU-Anpassung beschränken, daß das Kommunalwahlrecht für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU festgeschrieben wird.

Hohes Haus! Die Neuregelungen im § 29, daß von den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden eine Unterstützungserklärung für nur eine Wahlpartei geleistet werden darf, sowie daß die Wahlbehörden nicht zur Geheimhaltung der Unterstützungserklärungen verpflichtet sind, und auch die Mitarbeiter der Wahlbehörden nicht zur Geheimhaltung der Unterstützungsunterschriften verpflichtet sind, ist sicherlich ein demokratiepolitischer Rückschritt. Zwar nicht in die Steinzeit der Demokratie, aber ins Mittelalter der Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich habe dazu aber auch verfassungsrechtliche Bedenken. *(Abg. Uhl: Aber Sie, Herr Kollege, werden der erste sein, der Kopien dieser Unterstützungsunterschriften einbringt!)*

Also, lieber Kollege Uhl, nach Deinen Erfahrungen in Deiner Gemeinde wundert es mich nach wie vor, daß Du diese Meinung vertrittst. Das wundert mich wirklich. *(Weiterer Zwischenruf bei Abg. Uhl.)*

Das steht aber im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahlordnung nicht zur Debatte. Ich kann schon verstehen, daß manchen Deiner Gruppierungen dieses Plakat ganz einfach nicht gefällt. Das kann ich auch verstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe aber in diesem Zusammenhang auch gewisse verfassungsrechtliche Bedenken, kommt doch diese Regelung im § 29 quasi einer Offenlegung des Wahlverhaltens gleich, widerspricht also im weitesten Sinn dem geheimen Wahlrecht. Diese Regelung verdeutlicht uns Freiheitlichen aber auch, worum es der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei offensichtlich geht. Es soll per Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, daß selbsternannte "Ortskaiser" die Schraube der Abhängigkeit der Bürger noch enger drehen. Sei es bei Wohnungsvergaben, sei es bei Bauverhandlungen, sei es bei Auftragsvergaben.

Aber auch die Tatsache, daß sich die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei von den Unterstützungserklärungen und dem nicht-amtlichen Stimmzettel nicht verabschieden können, beweist, daß es diesen Parteien, wie auch Kollege Ing. Dautzenberg gemeint hat, um die Ausgrenzung kleinerer Parteien und Gruppierungen geht. Beweist, daß man mit aller Gewalt versucht, nicht geliebte Mitbewerber in ihren demokratischen Rechten zumindest zu behindern. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Wieso treten Sie dann für den amtlichen Stimmzettel ein?)*

Nur, bei den Verhandlungen stellst Du Dich, Herr Klubobmann Dr. Bauer, dann ans Rednerpult - dann lies Deine eigene Rede vom 30. Juni 1994 nach - und sagst, das war so ein großartiger Kompromiß, den wir erreicht haben. Wenn wir nicht Druck gemacht hätten für den amtlichen Stimmzettel, dann gäbe es diesen amtlichen Stimmzettel auch heute noch nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Du weißt ja nicht mehr, was Du gesagt hast am 30. Juni 1994.

Ich wundere mich schon, wenn heute der Abgeordnete Ing. Dautzenberg am Rednerpult war, der ja mit seiner Gruppierung die größten Schwierigkeiten auch hat, die Unterstützungserklärungen aufzubringen, und hier erklärt hat, er wird dem Gesetz selbst zustimmen. Ich wundere mich aber auch über das, was der Herr Abgeordnete Nowohradsky gesagt hat und zum Besten gegeben hat. Daß er hier vom Rednerpult gesagt hat, ja, die Wahlzeugen beteiligen sich nicht an der Stimmenauszählung. Ja, Herr Abgeordneter, Sie sind auch Bürgermeister und, so nehme ich an, als "Ortskaiser" Vorsitzender der Gemeindegewahlbehörde. Und ich darf Sie schon darauf aufmerksam machen, daß sich Wahlzeugen an der Stimmenauszählung nicht beteiligen dürfen. Da sieht man wieder, mit welcher Genauigkeit Sie die Gemeinderatswahlordnung wirklich studiert haben. *(Abg. Nowohradsky: Um die Beisitzer geht es!)*

Ich muß aber auch weiters anmerken, daß die in den letzten Tagen gewesene große Hektik bei den Ausschuß-Beratungen eine systemkonforme Anpassung von Ausdrücken in der Novelle nicht zugelassen hat. So wird einmal in der Novelle vom Bürgermeister gesprochen, ein anderes Mal vom Vorsitzenden der Gemeindegewahlbehörde. Oder, als Einspruchswerber wird jeder Staatsbürger festgeschrieben. Also zum Beispiel, auch ein Bürger aus Ghana oder eine Rothaut aus Utah wird in Zukunft die Aufnahme oder Streichung einer Person im Wählerverzeichnis verlangen können. Vielleicht ist es von "rot" und "schwarz" so gewollt, damit sich die Stimmen dieser Parteien in Niederösterreich nicht weiter reduzieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei! Auch das wird Ihnen sicherlich nicht helfen, denn immer mehr Bürger und auch Wähler in unserem Lande nehmen unsere Signale auf, damit es ganz einfach kein Wegschauen bei Mißständen gibt und damit in Zukunftsfragen im Interesse der Bürger und nicht der Parteien entschieden wird.

Zum Schluß kommend sei noch angemerkt, daß mich die heutigen verbalen Bekenntnisse von Herrn Klubobmann Dr. Bauer und Klubobmann Böhm gefreut haben, daß unter den, wie es im Gesetz heißt, "für die Wahl notwendigen Unterlagen" das Wahlkuvert und der amtliche Stimmzettel zu verstehen wären. *(Abg. Dr. Bauer: Das war eine wichtige Feststellung, die zu Protokoll genommen wurde!)* Es war dies heute eine wichtige verbale Feststellung - da gebe ich Dir recht. Und ich bin auch sehr froh darüber, daß das im Protokoll steht. Nur, die Tatsache am 19. März 1995 war doch anders. Tatsache war, daß zahlreiche Wahlleiter von ÖVP und SPÖ eine solche demokratische Reife noch nicht bewiesen haben, weshalb die Festschreibung, daß der Wähler vom Wahlleiter ein leeres Wahlkuvert und einen amtlichen Stimmzettel zu erhalten hat, eine nachhaltige Forderung von uns Freiheitlichen bleiben wird. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Strasser.)* Herr Abgeordneter Dr. Strasser! Wenn Sie wollen, bringe ich Ihnen genügend Erklärungen, wonach der Wähler erst vom Wahlleiter verlangen mußte, einen amtlichen Stimmzettel ausgefolgt zu erhalten. *(Abg. Dr. Strasser: Hätten Sie die, hätten Sie sie schon lange der Presse übergeben!)* Wenn Sie das wünschen, kann ich das alles noch nachholen vor den nächsten Gemeinderatswahlen, sollte dieser Paragraph nicht noch geändert werden.

Hohes Haus! Ich bringe zu diesem Geschäftsstück noch einen Resolutionsantrag ein *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zur Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Ltg. 439/G-5/1, betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung und der Stadtrechte.

Der Beitritt der Republik Österreich zur EU erfordert, daß dem Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der EU das Kommunalwahlrecht eingeräumt wird. Mit der Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung wird den Unionsbürgern das aktive und passive Wahlrecht zum Gemeinderat unter den gleichen Bedingungen wie österreichischen Staatsbürgern eingeräumt. Die Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 betreffend das Kommunalwahlrecht der Unionsbürger bedingt jedoch nicht, daß auch das passive Wahlrecht zum Bürgermeister bzw. zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes den Unionsbürgern eingeräumt wird. Diese Organe werden nämlich nicht durch unmittelbare Wahlen gewählt. Die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum Bürgermeister und zum Gemeindevorstand sind in der NÖ Gemeindeordnung bzw. in den Stadtrechten geregelt.

Die Bundesverfassung sieht im Art. 117 Abs. 5 jedoch vor, daß im Gemeinderat vertretene Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben. Nun liegen zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Ltg. 439, Anträge betreffend Änderung der Gemeindeordnung und Änderung der Stadtrechte vor, die darauf abzielen, daß zum Bürgermeister, zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie zu Mitgliedern des Stadtsenates nur österreichische Staatsbürger gewählt werden dürfen. Da diese Regelung nicht im Einklang mit Art. 117 Abs. 5 B-VG steht, und um einer etwaigen Beeinspruchung der Bundesregierung vorzubeugen, stellt der Gefertigte daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung daraufhin zu wirken, daß der Zugang zum Amt des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes bzw. Stadtrates sowie zum Mitglied des Stadtsenates durch Änderung des

Art. 117 Abs. 5 der Bundesverfassung nur österreichischen Staatsbürgern vorbehalten ist."

Abschließend, Herr Präsident, darf ich ersuchen und das höfliche Verlangen stellen, daß über die Punkte 1 bis 5 des Antrages des Verfassungsausschusses getrennt abgestimmt wird. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Präsident Koczur.

Abg. Präs. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist hier sehr viel an Kritik bereits geäußert worden. Ich darf schon einige Anmerkungen dazu treffen. Ich habe Verständnis, wenn der Kollege Ing. Dautzenberg urgiert, weil eine Etappe bereits erreicht worden ist, den Blick wieder nach vorne auf die nächste zu richten. Wir haben ja im Jahre 1994 umfassende gesetzliche Veränderungen vorgenommen, die zu einer beträchtlichen Stärkung der Minderheitsrechte geführt haben. Ich stimme insofern zu, als sich natürlich die Parteienlandschaft gewaltig verändert hat. Und ich darf sagen, daß, gleich, ob das "Dorfkaiser" oder "Landeskaiser" betrifft, dem nur eine sehr kurze Lebensdauer gegeben sein wird. Die Bürger entwickeln heute ein gesundes Selbstbewußtsein und das wird sich auf Dauer dort, wo es überhaupt noch vorhanden ist, sicher nicht halten.

Was die Ausführungen des Kollegen Dkfm. Rambossek betrifft, verstehe ich sie so, daß sich jetzt eine Gelegenheit bot, ein wenig vom Frust aus der Gemeinderatswahl loszuwerden. Die FPÖ hat ja zum Generalangriff auf die etablierten "Altparteien" geblasen und Sie sind von ihrer Latte, die Sie sich selbst gelegt haben, sehr weit entfernt geblieben. Das hat dazu geführt, daß die Medien nach der Gemeinderatswahl sehr wenig über diese Dinge berichtet haben. Entschieden darf ich aber zurückweisen, daß es draußen in den Gemeinden an demokratischer Reife fehlt. Ich glaube, daß wir eine so lange Tradition im demokratischen Prozeß haben, daß wir uns solche Dinge wirklich nicht widerspruchslos gefallen lassen können. Und auch eine Klarstellung: Sie haben in Ihren Ausführungen davon gesprochen, daß Sie seit Jahrzehnten für den amtlichen Stimmzettel kämpfen. Das kann sicher nicht hier herinnen gewesen sein, denn hier herinnen haben die Sozialdemokraten durch viele Jahre hindurch für den amtlichen Stimmzettel votiert. Und wir haben das auch im Rahmen der gesetzlichen

Veränderungen mit Freude festgestellt, daß diese Möglichkeit nunmehr eröffnet ist.

Was die Vielzahl der Abänderungen betrifft, die zur Regierungsvorlage eingebracht worden sind, glaube ich, sollten Sie sich auch erinnern, daß Sie selbst einen Antrag im letzten Moment eingebracht haben, der auch immerhin 15 Abänderungswünsche beinhaltet hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hat sich in intensiven Beratungen sowohl im Plenum als auch in einem Unterausschuß mit der Vorlage der Landesregierung zur Änderung der Gemeinderatswahlordnung 1994 des Landes Niederösterreich beschäftigt. In die Beratungen sind die dazu eingelangten Abänderungsanträge der Abgeordneten eingeflossen und es ist, wie ich glaube, daraus eine praktikable Novelle entstanden, welche der heutigen Beratung zugrunde liegt. Für die gegenständliche Novelle der NÖ Gemeinderatswahlordnung gab es drei wesentliche Ursachen. Zum einen die Anpassung an das EU-Recht, zum zweiten die Anpassung an die Wohnsitznovelle der Bundesverfassung und zum dritten die Anpassung an die im Rahmen der Gemeinderatswahlen 1995 gemachten Erfahrungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen.

Lassen Sie mich kurz auf diese drei auslösenden Schwerpunkte für die Änderung der Gemeinderatswahlordnung eingehen. Mit der heute schon zitierten Richtlinie 94/80 vom 19. Dezember 1994 - die bis zum 1. Jänner 1996 übrigens umzusetzen gewesen wäre - wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, auf kommunaler Ebene allen Unionsbürgern unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht zu ermöglichen. Dabei dürfen hinsichtlich Wohnsitzdauer und Wohnsitznachweis für Nichtstaatsangehörige keine engeren Bedingungen vorgesehen werden, als dies für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Fall ist. Es darf aber, um die freie Entscheidung der Unionsbürger zu gewähren, ob sie an den Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedstaat teilnehmen wollen oder nicht, eine Regelung vorgesehen werden, wonach diese Bürger von sich aus zum Ausdruck zu bringen haben, daß sie ihr Wahlrecht auch ausüben wollen.

Die EU respektiert die Tatsache, daß Exekutivorgane der lokalen Gebietskörperschaften, also Bürgermeister, Gemeindevorstandsmitglieder oder Stadtsenatsmitglieder in den Städten mit eigenem Statut, Aufgaben im Rahmen der Ausübung der Staatsgewalt und der Wahrung

allgemeiner Interessen zu erfüllen haben. Daher läßt diese Richtlinie auch die Möglichkeit zu, daß diese Exekutivbereiche ausschließlich eigenen Staatsangehörigen vorbehalten sein können. Dazu muß noch angemerkt werden, daß die derzeitige Fassung der Bundesverfassung, insbesondere der Artikel 117 Abs. 5, derartige Einschränkungen nicht zuläßt, da in der zitierten Bestimmung festgelegt ist, daß im Gemeinderat vertretene Parteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben. Dies hat zur Folge, daß die Bundesverfassung in diesem Punkt EU-rechtswidrig ist, die geplante Fassung der Gemeinderatswahlordnung einen Einspruch der Bundesregierung zur Folge haben könnte. Wobei jedoch hinsichtlich der stärkeren Wirkung zwischen Bundesverfassung und EU-Richtlinie unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen. Daneben aber, meine Damen und Herren, darf ich sehr deutlich feststellen, daß es auch bereits konkrete Absichtserklärungen von Bundesseite gibt, diese unabdingbare Verfassungsanpassung vorzunehmen, weshalb die Frage nach der Zeit und Zweckmäßigkeit der FPÖ-Resolution sich hier stellt.

Der zweite Punkt betrifft die Wohnsitzanpassung. Mit der BV-G-Novelle 1994, mit der grundsätzlich in allen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" mit Wirkung 1. Jänner 1996 durch den Begriff "Hauptwohnsitz" ersetzt wurde, wurde auch klar gestellt, daß für den Bereich der Gesetzgebung der Länder im Bereich des Wahlrechtes zum Landtag oder zum Gemeinderat der ordentliche Wohnsitz so lange erhalten bleibt, bis der Landesgesetzgeber eine etwaige Änderung vorsieht. Daraus ergibt sich für den Landesgesetzgeber daher kein zwingender Regelungsbedarf, wenn gleich die Möglichkeit sich ergeben hätte, die mit der Problematik Hauptwohnsitz, Zweitwohnsitzer verbundenen Schwierigkeiten zu lösen. Allerdings war es notwendig, etwa im Bereich des Landesbürgerevidenzgesetzes Änderungen vorzunehmen, aber auch in der NÖ Gemeindeordnung, die in der Definition des Gemeindebürgers den ordentlichen Wohnsitz vorsah. Nunmehr hat man eine Lösung zur Definition des Gemeindebürgers gefunden, die an das Wahlrecht zum Gemeinderat anknüpft, indem "Gemeindebürger" all jene Bürger sind, die zum Gemeinderat wahlberechtigt sind, oder, wenn sie das notwendige Wahlalter erreicht hätten, zu diesem wahlberechtigt wären. Diese wengleich etwas mühsame Legaldefinition hat zur Folge, daß es künftig zwei Klassen von Gemeindebürgern gibt. Einerseits solche mit einem Hauptwohnsitz in der

Gemeinde und den damit verbundenen Rechten, andererseits solche, die nur einen Wohnsitz haben und damit nicht in verschiedenen Begünstigungen erfaßt sind, die den Hauptwohnsitzern vorbehalten bleiben. Beide Gruppen sind jedoch zum Gemeinderat wahlberechtigt.

Der dritte Bereich, weshalb diese Novelle notwendig ist, sind die schon erwähnten erfahrungsbedingten Änderungen. Aus den Erfahrungen der letzten Gemeinderatswahl sind verschiedene Erkenntnisse hervorgegangen, die letztlich eine Überarbeitung der Gemeinderatswahlordnung notwendig machen. Und in diesem Zusammenhang darf ich schon feststellen, daß in der Diskussion - ich habe das nachgelesen - in keiner Phase steht, daß irgend jemand damit das Ei des Kolumbus gefunden hätte. Sondern es ist eben so, daß sich das Wahlrecht auch weiter entwickelt und daß man darauf Rücksicht zu nehmen hat. Ich glaube, man hat mit der Änderung der Gemeinderatswahlordnung 1994 einen völlig neuen Weg beschritten. Und ich muß feststellen, daß die Erfahrungen der Gemeinderatswahl 1995 diesen Vorsorgemaßnahmen, die wir getroffen haben, völlig recht gegeben haben. Bis auf einige wenige Dinge, die sich da in der Praxis herausgestellt haben. Und denen soll nunmehr Rechnung getragen werden.

Es gibt schwerpunktmäßig einige solcher Änderungen, die in der Novelle enthalten sind. Zunächst einmal die Klarstellung hinsichtlich des genauen Inhaltes der Kundmachung über die Ausschreibung der Gemeinderatswahl durch Anschlag an die Amtstafel. Die Verringerung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmänner bzw. deren genaue Festsetzung in der Anzahl mit sechs Mitgliedern für die Gemeindevahlbehörde und drei Mitgliedern für die Sprengelwahlbehörde ist heute schon erwähnt worden. Um die Bestellung der Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter der Sprengelwahlbehörden zu vereinfachen, werden die Vorschläge in Hinkunft nicht mehr beim Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde, sondern beim Bürgermeister eingebracht. Daneben wird auch die Frist zur Bestellung der Sprengelwahlbehörden von drei auf vier Wochen verlängert. Ein weiterer Punkt betrifft eine Wahlpartei, die zwar zuletzt im gewählten Gemeinderat vertreten war, aber lediglich ihre Parteibezeichnung geändert hat. Sie bedarf bei einer Wiederkandidatur keiner Unterstützungsunterschriften, wenn der Zustellungsbevollmächtigte erklärt, daß eine Identität der Wahlpartei vorliegt. Unterstützungserklärungen

dürfen künftig nur mehr bis zum Einlangen des Wahlvorschlages im Gemeindeamt zurückgezogen werden. Um eine entsprechende Kontrollmöglichkeit der Wahlparteien hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit von Unterstützungsunterschriften zu gewährleisten, sollen die Unterstützungserklärungen nicht der Geheimhaltung durch die Wahlbehörden unterliegen.

Ein weiterer Punkt ist die Fristsetzung zur Entscheidung im Berufungsverfahren. Sie soll künftig praxisorientierter sein. Es soll die Entscheidungsfrist der Bezirkswahlbehörde mit dem 46. Tag nach dem Stichtag festgelegt werden. Zur Festsetzung des spätesten Zeitpunktes zur Einbringung von Wahlvorschlägen wurde mit Rücksicht auf die üblichen Amtsstunden bei den Gemeindeämtern als spätester Zeitpunkt 12.00 Uhr des 31. Tages vor dem Wahltag fixiert. Eine, wie ich glaube, recht praktikable Lösung ist auch, daß das Ende der Wahlzeit um eine Stunde auf 17.00 Uhr vorverlegt wird. Um bei der Stimmabgabe am 8. Tag vor der Wahl eine Mindestqualität gegenüber den Wählern zu bieten, wird auch die Mindestdauer für die Öffnungszeit des Wahllokales mit wenigstens drei Stunden fixiert.

Um Unklarheiten bei der Stimmenauszählung zu vermeiden, wurde klargestellt, daß bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß der Namensstimmzettel vor dem Parteistimmzettel rangiert dennoch zur Unterscheidung bei Namensgleichheit von zwei Bewerbern unterschiedlicher Wahlparteien die Beifügung der Parteibezeichnung als Unterscheidungskriterium gilt. Und schließlich ein letzter Punkt, den ich aus vielen anführen möchte: Bei der Wahlpunkteermittlung sollen, wenn sich in einem Wahlkuvert mehr als ein Namensstimmzettel derselben Wahlpartei befindet, die genannten Namen in der Reihenfolge des Wahlvorschlages Wahlpunkte erhalten.

Zusammenfassend kann man daher feststellen, daß die vorgeschlagene Novelle nicht nur eine notwendige Rechtsanpassung, sondern auch eine sinnvolle Klarstellung zur praktischen Handhabung des Gemeinderatswahlrechtes darstellt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden daher dem Antrag des Verfassungsausschusses die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Litschauer.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Noch zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf eine Wortmeldung hier abgeben vor allem zum Tagesordnungspunkt Gemeinderatswahlordnung. Ich möchte folgendes festhalten: Daß der Landtag von Niederösterreich natürlich vor allem schon früher, wie ausgeführt wurde von einigen Rednern schon mehrmals, eben diese Gemeinderatswahlordnung geändert hat. Es ist aber doch am 28. März 1994 eine besondere Änderung im Hinblick der Bürgerrechte auch für kleinere Gruppierungen eingetreten, sodaß der NÖ Landtag diesen Beschluß gefaßt hat. Es ist so, daß mit dieser Novelle der Gemeinderatswahlordnung sichergestellt wird, daß der Beschlußfassung des Rates der Europäischen Kommission zur Gleichberechtigung der EU-Bürger im Hinblick auf das Wahlrecht vollinhaltlich Rechnung getragen wird. Es ist dazu notwendig, nicht nur diese Gemeinderatswahlordnung, sondern auch die dazugehörigen Wahlordnungen der Statutarstädte entsprechend abzuändern. Wir haben die wesentlichen Punkte in dieser Ausschlußvorlage hier vorliegen.

Ich darf einige wesentliche Punkte hier zitieren. Es geht vor allem um das Wahlrecht der EU-Bürger. Es geht darum, daß auf Grund des Beitrittes zur Europäischen Union es erforderlich ist, daß den EU-Bürgern, die einen ordentlichen Wohnsitz in einer in Niederösterreich gelegenen Gemeinde haben, auch das aktive und passive Wahlrecht zum Gemeinderat eingeräumt wird. Dies bedeutet, daß zukünftig auch EU-Bürger, die in einer Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz, also einen sogenannten Zweitwohnsitz innehaben, das aktive und passive Wahlrecht zur Gemeinderatswahl ausüben können. Dazu ist wesentlich, daß die Erfassung der Wahlberechtigten entsprechend erfolgt. Die Erfassung dieser EU-Bürger wird auf Grund der Gemeindewählerevidenz durchgeführt.

Die Gemeinderatswahlordnung 1994 sieht nun vor, daß die in einer Gemeinde wahlberechtigten Personen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden müssen. Die Wählerverzeichnisse müssen in den Gemeinden auf Grund der Landes- und Gemeindewählerevidenz aufgelegt werden. Die Vorlage sieht nun vor, daß die wahlberechtigten Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht auf Grund der Eintragung in die Gemeindewählerevidenz, sondern auf Grund der Melderegister zu ermitteln sind. Damit wird eine unterschiedliche Erfassung der österreichischen Wahlberechtigten einerseits und der wahlberechtigten Staatsangehörigen aus Ländern der Europäischen Union geortet. Aus diesem Grund soll eine Änderung des NÖ Lan-

desbürgerevidenzengesetzes erfolgen, die es ermöglicht, daß auch wahlberechtigte Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union in die Gemeindewählerevidenz aufgenommen werden, wobei diese Aufnahme in die Wählerevidenz - und das soll vorgesehen werden für die Unionsbürger - über Antrag geschehen soll. Und ich glaube, daß damit ganz einfach einer einfacheren Verwaltung, dem Bürgerrecht und der Eigenständigkeit der Bürger auch im Bereich der Zweitwohnsitzer entsprechend Rechnung getragen wird. Ich glaube, daß es weitaus wichtiger ist, daß EU-Bürger unter den gleichen Bedingungen wie österreichische Staatsbürger zum Gemeinderat zwar aktiv und passiv wahlberechtigt sind, das Bürgermeisteramt und die Gemeindevorstandsstellen jedoch österreichischen Staatsbürgern vorbehalten bleiben. Dazu ist ebenfalls hier in einem Antrag festgelegt, daß eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgen soll.

Die Richtlinie 94/80, die von Vorrednern ja schon zitiert wurde, betrifft das Kommunalwahlrecht der Unionsbürger, bedingt jedoch nicht, daß auch das passive Wahlrecht zum Bürgermeister bzw. zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes den Unionsbürgern eingeräumt wird. Diese Organe werden nämlich nicht durch unmittelbare Wahlen gewählt. Es ist daher sicherlich zu hinterfragen bezüglich des Antrages, ob im Rahmen des Bundes-Verfassungsgesetzes der Artikel 117 Abs. 5 eben tatsächlich einer Änderung bedarf. Ich glaube, daß diese Angelegenheit entsprechend verfassungsrechtlich zu prüfen ist. Es ist jedenfalls wichtig, daß diese Änderung der Gemeindeordnung auch durchgeführt wird. Es wird damit einerseits dem Bürgerrecht jener, die einen Wohnsitz begründen, Rechnung getragen und andererseits natürlich auch den Bedingungen einer zweckmäßigen und effizienten Verwaltung mit dieser vorgeschlagenen Vorgangsweise bezüglich des Antragsrechtes auch wirklich entsprochen. Ich glaube, daß vor allem diese Frage im Zusammenhang mit Bürgerrechten und Bürgerpflichten sehr klar abzuwägen ist und daß wir sicherlich bei zukünftigen Änderungen im Zusammenhang mit der Hauptwohnsitzregelung, das heißt, Meldegesetz mit dem Volkszählungsgesetz, eine Anpassung in bezug auf Deregulierung und ähnliches vornehmen können.

Bezüglich der Zweitwohnsitzer auch im Hinblick auf die EU-Bürger möchte ich grundsätzlich festhalten, daß die Zweitwohnsitzer natürlich in vielen Gemeinden in unseren Dörfern draußen im ländlichen Gebiet, aber durchaus auch in Städten, einen wesentlichen Bestandteil des kommunalen

Lebens darstellen, sich sehr stark im dortigen Vereinswesen engagieren und vieles mehr. Und ich glaube, daß daher wirklich diese sogenannten Zweitwohnsitzer auch einen ganz, ganz wesentlichen Mittelpunkt ihres gesellschaftlichen Lebens, ihres Interesses zur Freizeitgestaltung und ähnliches haben. Ich glaube, daß wir gerade im Zusammenhang mit dem Vereinsleben diesen Punkt auch besonders hervorheben sollten. Ich meine daher, daß auf Grund dieser wirklich engen Beziehung vieler Zweitwohnsitzer zu ihrer Wohnsitzgemeinde künftighin wirklich die Entscheidung der Zusammensetzung des Gemeinderates sowohl aktiv als auch passiv hier zukommen soll. Ich glaube, daß des weiteren natürlich - und es wurde ja schon angeführt von den Vorrednern - auch in diesem Antrag, sowohl bei der letzten Novellierung als auch im Zusammenhang mit der heutigen, den kleineren Gruppierungen und den Bürgerrechten doch entsprechend Rechnung getragen wird.

Der Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat vorhin sozusagen von "Dorfkaisern" gesprochen. Auch von Dkfm. Rambossek habe ich ähnliches gehört. Das muß ich zurückweisen, wie auch, wenn er zitiert, daß der Herr Abgeordnete Nowohradsky vielleicht Begriffe verwechselt haben soll, was nicht stimmt. Ich muß sagen, daß der Begriff "Dorfkaiser" in der Gemeindeordnung überhaupt nicht vorkommt! (*Beifall bei der ÖVP. - Unruhe im Hohen Hause.*)

Vielleicht muß die Gruppe der F-Partei einmal Nachhilfestunden nehmen, um hier auch im Bereich der Gemeindeordnung das einmal klarzustellen. Ich möchte aber eines sagen: Ich glaube, daß gerade auf kommunaler Ebene hier eine große Verantwortung dem Bürger gegenüber wahrgenommen wird und wir sehr klar wissen, welche Aufgabe, welche Verpflichtung, welch' hohes Maß an Verantwortung den Bürgermeistern in unseren Gemeinden draußen zukommt. Ich möchte das überhaupt nicht ins Lächerliche gezogen wissen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es erscheint, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, doch ein bißchen eigenartig, wenn hier von Mißbrauch der Demokratie gesprochen wird, weil eine Unterstützungsunterschrift nicht offengelegt werden soll. Was gibt es denn da für eine Geheimnistuerei? Ich glaube, daß es hier wirklich recht ist, daß dann, wenn sich jemand deklariert und sagt, ich möchte eine Person unterstützen, eine wahlwerbende Gruppe unterstützen, daß das - und jetzt muß man das wirklich einmal sagen - daß der Einstieg für kleinere Gruppen hier wirklich sehr stark in dem Maße erleichtert wird, als eine geringe Anzahl von

Unterstützungsunterschriften bereits genügt, um hier diesem demokratischen Recht, in einer Gemeinde kandidieren zu können, auch wirklich Rechnung zu tragen. So kann es nicht sein, geschätzte Damen und Herren, daß man immer dann von Demokratie und von demokratiepolitischen Regelungen spricht, wenn es so ist, wie es der F-Partei gerade paßt. Es geht nicht, daß hier wirklich die Demokratie mit Füßen getreten wird. Denn eines muß man sagen. Es gibt kein perfekteres Direktwahlrecht, kein perfekteres Persönlichkeitswahlrecht als das mit dieser Gemeinderatswahlordnung zum Ausdruck kommt. Nämlich dahingehend, daß wir einen amtlichen Stimmzettel haben und einen nicht-amtlichen Stimmzettel, der wirklich den Wählern ermöglicht, auch die Persönlichkeitswahl bei diesen Wahlgängen entsprechend zu unterstreichen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen, Herr Kollege Uhl. Wenn hier von der F-Partei gesagt wird, daß in dem Zusammenhang es eine Hektik bei den Vorbereitungen gegeben hat, dann möchte ich schon berichten, daß unmittelbar, ich möchte sagen, fünf vor zwölf, nämlich zwei Tage, bevor dieser Antrag erledigt wird, der schon lange Zeit und doch mehrere Wochen von den einzelnen Klubs diskutiert wird, plötzlich in einer Ausschusssitzung verlangt wird, einen Unterausschuß einzurichten. Im Zuge des Demokratieverständnisses wurde die Einrichtung dieses Unterausschusses, auch wenn nur von einer Person verlangt, gewährt. Nur für mich war schon, Herr Dkfm. Rambossek, mit Erstaunen festzustellen, daß einige Stunden nach der Ausschuß-Sitzung dem Wunsch der F Rechnung getragen wurde, einen Unterausschuß einzurichten, dann tagt um 13.00 Uhr der Unterausschuß und es gibt seitens der F keine einzige Wortmeldung. Nicht einmal einen "Muxer" hat es zu dieser Vorlage gegeben. Da muß ich hier schon sagen, daß wir die demokratischen Einrichtungen auch so benutzen sollten und im Sinne unserer Bürger diese Einrichtungen nicht nur auf Gemeindeebene, sondern das Verantwortungsbewußtsein auch in diesem Lande hier sehr, sehr klar wahrnehmen wollen.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, daß mit der Änderung der Gemeinderatswahlordnung hier doch ein wesentliches Bürgerrecht klar dokumentiert ist. Das Staatsziel, oder ein wesentliches Staatsziel in demokratiepolitischer Hinsicht, wird sehr klar unterstrichen. Und ich glaube, daß auch sicherlich zukünftig die Frage bei Abänderungen der Gemeindeordnung bezüglich Kompetenzverteilung, Bürgermeister, Gemeindeverwal-

tung, das heißt Gemeindevorstand, Gemeinderat auch zu diskutieren ist, keine Frage. Ich glaube, wir sind hier bereit, diese Dinge auch sehr offen zu diskutieren.

Ich möchte abschließend festhalten, daß mit der Änderung dieser Gemeinderatswahlordnung nicht nur den Forderungen des Rates der Europäischen Union im Hinblick auf das Wahlrecht von EU-Bürgern Rechnung getragen wird, sondern daß diese Gemeinderatswahlordnung auch weiters eine Grundlage zur Gewährleistung der Bürgerrechte darstellt, welche ja wirklich die Voraussetzung sind, daß eine realistische Interpretation des Bürgerwillens sich in unseren Parlamenten bzw. in den Gemeindeparlamenten widerspiegelt. Ich darf daher alle Damen und Herren Abgeordneten ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Präs. Koczur.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zum Resolutionsantrag von mir berichten, daß es hier eine einvernehmliche Textabänderung gegeben hat und daß der Herr Abgeordnete Uhl und der Herr Abgeordnete Moser diesem Antrag beitreten werden. Ich darf den abgeänderten Text verlesen *(liest)*:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das in der Antragsbegründung aufgezeigte Problem zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu wirken, daß die Beschränkung des Zuganges zum Amt des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes bzw. Stadtrates sowie zum Mitglied des Stadtsenates auf österreichische Staatsbürger in die Verfassungsautonomie der Länder fällt."

Wenn ich schon am Rednerpult bin, muß ich den Abgeordneten Moser schon berichtigen. Offensichtlich dürfte er in der Unterausschuß-Sitzung den Schlaf des Abgeordneten bevorzugt haben. Denn sonst wäre es ihm sehr wohl aufgefallen, daß ich nach der Ausschuß-Sitzung, wo bereits die Punkte behandelt worden sind von den Mitgliedern der Gemeindevahlbehörde, von den Mitgliedern der Sprengelwahlbehörde, von der Entgegennahme der Wahlvorschläge, von den Unterstützungserklärungen, von der Problematik des amtlichen Stimmzettels, eigentlich im Unter-

ausschuß nur mehr darauf warten mußte, die Entscheidung von SPÖ und ÖVP zu bekommen. Und die war für mich nichts Neues. Weil, wie es bei Ihnen in den Wahlbehörden zugeht, wissen wir auch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung, Hohes Haus, liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um besondere Aufmerksamkeit aus zwei Gründen: Erstens: Es wurde hier von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek der Antrag gestellt, eine punktweise Abstimmung durchzuführen. Damit es dann keine Mißverständnisse gibt.

Zweitens: Bei Punkt 1 und bei Punkt 2 geht es um Verfassungsbestimmungen. Hier ist das notwendige Anwesenheitsquorum eine Voraussetzung und natürlich dann auch das Zustimmungsquorum, auf das ich aufmerksam machen möchte. Ich komme der Anregung des Kollegen Dkfm. Rambossek auf punktweise Abstimmung hiemit nach. Sie haben den Antrag ja vom Berichterstatter gehört. Ich darf den Punkt 1, eine Verfassungsbestimmung, noch kurz in Erinnerung rufen. Es geht um die Gemeinderatswahlordnung, wie vom Ausschuß hier beschlossen.

(Nach Abstimmung über den Punkt 1 des Antrages - Verfassungsbestimmung): Mit Mehrheit angenommen! Wir halten für das Protokoll fest, daß die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der Abgeordnete Ing. Wagner die Zustimmung gegeben haben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Ich darf aus formalen Gründen noch feststellen, daß die Verfassungsbestimmung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Wir kommen zur Ziffer 2 des vom Berichterstatter vorgetragenen Antrages. Hier geht es um die §§ 16 und 98 der Gemeindeordnung und beide Bestimmungen sind auch Verfassungsbestimmungen. *(Nach Abstimmung über Punkt 2 des Antrages - Verfassungsbestimmung):* Einstimmig angenommen!

Ich stelle auch hier fest, daß diese Verfassungsbestimmung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Ziffer 3 betrifft die Änderungen des Kremser Stadtrechtes, des St. Pöltener Stadtrechtes, des Waidhofener und des Wr. Neustädter Stadtrechtes, wie vom Berichterstatter vorgetragen. *(Nach Abstimmung über Punkt 3 des Antrages):* Einstimmig angenommen!

In Ziffer 4 ist die Änderung des Landesbürgerevidenzengesetzes betroffen. Der Antrag als solcher ist Ihnen bekannt und kommt so jetzt zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über Punkt 4 des Antrages):* Einstimmig angenommen!

Punkt 5 ist die Aufforderung an die Landesregierung, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen. *(Nach Abstimmung darüber):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zum Resolutionsantrag. Der ursprünglich von Kollegen Dkfm. Rambossek eingebrachte Resolutionsantrag wurde ersetzt durch einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Uhl und Moser. Der geänderte Antragstext wurde Ihnen vorgetragen. Wünschen Sie, daß ich ihn wiederhole? Das ist nicht der Fall. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Dkfm. Rambossek, Uhl und Moser):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 431/A-1/31 und Ltg. 432/A-1/32 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen getrennt erfolgen. Besteht gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich darf nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch als Berichterstatter ersuchen, zu beiden Vorlagen, Ltg. 431/A-1/31, Änderung des Verlautbarungsgesetzes, und Ltg. 432/A-1/32, Aufhebung des Wiederverlautbarungsgesetzes, zu berichten und die notwendigen Anträge zu stellen.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zunächst über die Landtagszahl 431/A-1/31, Antrag betreffend Änderung des Verlautbarungsgesetzes.

Das NÖ Verlautbarungsgesetz enthält Bestimmungen über die Verlautbarung von Rechtsvorschriften, die in die "blauen Mappen" des Landesgesetzes kommen. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, daß das Wiederverlautbarungsgesetz in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Gesetz steht und daß daher die wesentlichen Bestimmungen dieses zweiten Landesgesetzes, nämlich des Wiederverlautbarungsgesetzes, in das Verlautbarungsgesetz aufgenommen werden sollen. Daß nämlich die Möglichkeit bestehen soll, einzelne Bestimmungen von Rechtsvorschriften und nicht ganze Rechtsvorschriften wiederzuverlautbaren.

Die Angelegenheit wurde im Verfassungsausschuß beraten und namens dieses Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte weiters über die Landtagszahl 432/A-1/32, Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungsgesetzes.

Aus dem Bericht zur vorherigen Zahl ergibt sich, daß das Wiederverlautbarungsgesetz mit der Lose-Blattsammlung des Landesgesetzes seine eigentliche Funktion verloren hat. Es ist nur mehr die Bestimmung der Wiederverlautbarung einzelner Rechtsvorschriften erforderlich. Von dieser Bestimmung wird ja auch Gebrauch gemacht werden müssen im Zusammenhang mit der Änderung der Wohnsitzbestimmungen. Ein Wiederverlautbarungsgesetz in der Form, wie es bisher im Landesgesetzblatt enthalten war, ist entbehrlich, weshalb ich namens des Verfassungsausschusses den Antrag stelle zur Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungsgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Verfassungsgesetz - Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, über beide Vorlagen eine Debatte abzuhalten und dann eine Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für den Bericht und die beiden Anträge und eröffne damit die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Uhl.

Abg. UHL (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Darf ich eingangs eine Feststellung machen als Vorsitzender des Verfassungsausschusses: In meinem Ausschuß schläft niemand, das läßt meine Vorsitzführung nicht zu. Dies auf der einen Seite. Und - ich muß jetzt fragen, Herr Präsident, darf man das sagen - daß es manchmal vielleicht sogar gut wäre, wenn man die eine oder andere Wortmeldung verschlafen dürfte. (*Beifall bei Abg. Dr. Strasser.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die Formulierung war so allgemein, daß niemand sich persönlich betroffen fühlen kann.

Abg. UHL (*SPÖ*): Also Straffreiheit - danke, Herr Präsident!

Die Beschlußfassung des Verlautbarungsgesetzes ist die Grundlage dafür, daß anschließend das Wiederverlautbarungsgesetz aufgehoben werden darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geht hier so in relativer Ruhe über die Bühne. Ich meine, daß das die zweite große Stunde ist nach diesen sogenannten Lose-Blatt-Gesetzesvorlagen.

Denn gerade diese Lose-Blatt-Gesetzesvorlagen haben doch in verschiedenen Bereichen zu wesentlichen Verbilligungen und Erleichterungen bis hin zu einer besseren und verständlicheren Verwaltung geführt. Auch leichter handzuhaben, was letztendlich auch billiger ist. Gerade diese beiden Gesetze, die heute beschlossen werden, die Aufhebung des einen und die Änderung des anderen bieten wieder für die Zukunft eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß hier noch

leichter und einfacher das eine oder andere Gesetz verlautbart werden darf bzw. haben wir jetzt gesehen, daß gerade im Zuge des Beitrittes zur Europäischen Union eine Reihe von Gesetzen eigentlich nur EU-konform verlautbart oder den EU-Richtlinien angepaßt werden. Doch hier müssen ganze Gesetzeswulste unter großem persönlichen und wirtschaftlichen Einsatz eben entsprechend ausgegeben und verlautbart werden. Das geht in Zukunft und auf Grund dieses heutigen Beschlusses viel leichter und viel einfacher.

Ich hätte aber vielleicht hier auch eine Überlegung anzuregen. Vielleicht könnte man in Zukunft wirklich eine allgemein zugängliche Mailbox einrichten, daß man hier dem EDV-Zeitalter entsprechend das eine oder andere wirklich dort sich anschauen bzw. abrufen kann. Denn es gibt ja eine Reihe von Gesetzen, die nur für den einen oder anderen Bürger spezifisch notwendig sind. In der Folgewirkung wäre es sicherlich auch richtungsweisend, die Europäische Union oder andere Länder betreffend, gerade für die Wirtschaft, für Export, Import und in vielen anderen Bereichen. Vielleicht ist es ganz gut, wenn man das konkret abrufen und einholen könnte, ohne daß man hier große Wälzer durchschauen soll.

Vielleicht auch eine weitere Überlegung. Es sind heute die "blauen Mappen" bereits angesprochen worden. Vielleicht sprechen wir auch einmal die "gelben Mappen" an. Es gibt eigentlich sehr wenige, die die gelben Mappen pflegen. Die fristen meistens so ein eher schlechtes Dasein. Vielleicht kann man auch hier überlegen, weil in vielen Bereichen es scheinbar und auch nach meiner Überzeugung nicht notwendig ist, daß man noch evident hält, wie ein Gesetz vor 10 oder vor 15 Jahren etwa gelautet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese vorliegende Gesetzesmaterie und diese vorliegenden Beschlüsse der beiden Gesetze bringen uns die Möglichkeit, wirklich sinnvoller und besser für unsere niederösterreichischen Landesbürger, aber auch darüber hinaus Gesetzesunterlagen zur Verfügung zu stellen. Und zwar jene, die man braucht, damit auch eine entsprechende sinnvolle Vereinfachung in der Verwaltung gegeben ist. Wir werden selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich darf die Frauenarbeitsgemeinschaft der Wirtschaft Amstetten, welche auf der Galerie Platz

genommen haben, sehr herzlich namens des Landtages begrüßen. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Strasser.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Schriftführer des Verfassungs-Ausschusses möchte ich mich voll anschließen den Eingangsbemerkungen unseres Herrn Vorsitzenden im Verfassungs-Ausschuß. Er hat völlig recht und ich möchte das sehr unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Tatsächlich - eine kleine Änderung in diesem Gesetzeswerk, in den "blauen" und in den "gelben" Ordnern, eigentlich nicht mehr der Rede wert. Aber wenn man das Ganze ein bißchen anschaut und dem auf den Grund geht, dann wird man sehen, daß seit 1972 das Land Niederösterreich und die Landesverwaltung des Landes Niederösterreich in einer vorbildhaften Art und Weise die Gesetze pflegt, die Gesetze darbietet und auch für die Verwaltung und den Bürger anwendbar macht und anwendbar erlebt.

Es ist der Herr Hofrat Dr. Liehr, der vor einigen Wochen in den Verfassungs-Gerichtshof berufen wurde, der damals 1972 dazu eine Schrift verfaßt hat, in deren Vorwort er schreibt: Der Landtag und die Vollziehung werden erhebliche Leistungen erbringen müssen, um das Ziel der Rechtsbereinigung in Niederösterreich zu erreichen. Vier Jahre hat man sich damals Zeit genommen und es war eine Vorbildwirkung für das gesamte Bundesgebiet, für alle anderen Landesverwaltungen, ein immer aktuelles, direkt anwendbares, sofort einsatzfähiges Gesetzeswerk zu haben. Wer daran denkt, daß die Bundesverfassung an die 60 Mal novelliert worden ist, wer weiß, daß das ASVG dutzende Male novelliert worden ist und wer einmal eine gültige Bestimmung dort gesucht hat, der weiß, worum es hier geht.

Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden des Verfassungs-Ausschusses durchaus und sehr recht geben. Es könnte ein dritter Schritt sein, daß man, so wie wir die Bundesverfassung heute im Internet lesen können, so wie ich weiß, daß die Landesverwaltung unter dem Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Seif daran arbeitet, in das Ö-Net zu gehen und ein niederösterreichisches Netz aufzubauen, daß es durchaus Sinn machen würde, in der Zukunft auch daran zu denken, dieses Ge-

setzeswerk in aktualisierter Form auch im Internet anzubieten.

"Ein Land denkt vor", sagen wir in diesen Tagen. Und ich glaube, daß das ein ganz entscheidender Schritt ist dazu, wie dieses Land vordenkt, wo wir hingehen müssen. Wenn ich zurückkomme zur Regierungserklärung des Herrn Landeshauptmannes. (*Unruhe bei Abg. Marchat.*) Wenn Sie die Güte haben, Herr Abgeordneter, und kurz die Ausführungen anhören. Es ist ja nicht immer der Sinn, daß man gleich und sofort die Kritik anbringt, wenn man noch gar nicht weiß, was denn der Betreffende hier sagt. Also, wenn Sie die Güte haben, meinen Ausführungen zuzuhören um dann vielleicht inhaltlich darauf einzugehen und weniger durch die Lautstärke als mit Argumenten, dann, glaube ich, ist diesem Landtag und dem Land sehr viel besser gedient. (*Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der FPÖ.*)

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Antrittsrede im Oktober 1992 sehr deutlich gesagt: Deregulieren, dezentralisieren, Vereinfachung, ja und die Punkte gehen weiter. Mehr Übersichtlichkeit in der Rechtsordnung, Abbau der Doppel- und Überregulierung. Und tatsächlich, beginnend von einer Klausur 1992, an der der damalige Klubsekretär und heutige Abgeordnete Dr. Michalitsch federführend tätig war, bis jetzt sind in den letzten dreieinhalb Jahren ein ganzes Bündel von Gesetzen und Verordnungen verkürzt, vereinfacht, aufgehoben worden. Und hier haben auch die Beamten einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Vorteil für alle Beteiligten liegt auf der Hand: Ein leichter Zugang des Bürgers zum Recht, schnellere Entscheidungen für die Bürger und für die Wirtschaft, und - das ist, glaube ich, auch in Zeiten, da gespart werden muß, wesentlich - eine Entlastung des Verwaltungsapparates. Daher ist es Ziel des Landes und muß es auch Ziel des Landtages sein, neben der Technologieoffensive unsere Verwaltung fit zu machen für das Jahr 2000 und darüber hinaus durch einfache Gesetze und Verordnungen, durch übersichtliche Verwaltungsstrukturen und durch rasche Entscheidungen.

Ich glaube, daß gerade in den letzten Monaten ganz entscheidende Schritte gelungen sind. Zuerst für den Bürger die Erledigung der Paßangelegenheiten in rascher Folge, der Führerscheinausfolgung. So schnell, wie das in keinem anderen Bundesland möglich ist, geht das bei uns in Niederösterreich. Die Vereinfachung in der Bau-technikverordnung, wo die Abgeordneten dieses Hauses, insbesondere im Bau-Ausschuß, insbesondere auch der Herr Abgeordnete

Dipl.Ing. Toms, sehr viel geleistet haben. Die Vereinfachung der Wohnbauförderung durch unseren Wohnbaulandesrat Mag. Freibauer und jetzt die Arbeit an der Bauordnung, wo dem Bürger, dem Baumeister, also demjenigen, der auf der untersten Ebene der Verwaltung leichter und einfacher zu seinem Bauvorhaben kommen soll, wesentlich diese Arbeit erleichtert werden soll.

Die nächsten Punkte stehen an. Der Herr Landesrat Gabmann hat angekündigt die Verfahrenskonzentration, die Mindestausstattungsverordnung. Und ich glaube, daß wir auch hier gemeinsam mit den Beamten und mit den Bürgern dieses Landes und mit den Medien dieses Landes darangehen sollten, unsere schlanke, aber effiziente Verwaltung weiterzuentwickeln. Ich möchte mich bedanken sowohl bei den Medien - zwei, eine Tageszeitung und eine Wochenzeitung haben hier mitgewirkt - als auch beim Landeshauptmann. Dafür, daß er alle Bürger, Bürgermeister, alle, die für die Verwaltung etwas weiterbringen wollen, einlädt zu dieser Verwaltungsinnovation. Ich glaube, daß wir hier, wenn wir diese Punkte so weiter bearbeiten, auf dem richtigen Weg sind. In diesem Sinne hoffe ich, daß der Landtag diese Gesetzesinitiative unterstützt. Die Volkspartei wird selbstverständlich die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 431/A-1/31, Änderung des Verlautbarungsgesetzes - Verfassungsbestimmung*): Einstimmig angenommen!

Nachdem es sich auch hier um Verfassungsbestimmungen handelt, stelle ich fest, daß die Verfassungsbestimmung des Gesetzes bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 432/A-1/32, Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungsgesetzes*): Einstimmig angenommen!

Ich stelle auch hier fest, daß das Verfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Hohes Haus! Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Gratzer, Dkfm. Rambossek u.a. haben einen Antrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Hinblick auf die Amtsführung von Herrn Landesrat Blochberger, Ltg. 436/U-3/1, eingebracht. Der Landtag hat heute weiters einstimmig beschlossen, die Beantwortung der Anfrage des Herrn Landesrates Blochberger zur Zahl Ltg. 438/A-5/41 betreffend die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung in einem durchzuführen. Ich eröffne daher über beide Geschäftsstücke die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem gemäß Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Berichterstattung durchgeführt wird, darf ich selbst zu Beginn über den Antrag berichten und den Antrag auch stellen (*liest*):

"Antrag der Abgeordneten Gratzer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Haberler, Hrubesch, Marchat, Preiszler betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 67 LGO im Hinblick auf die Amtsführung von Herrn LR Blochberger.

In letzter Zeit wurde immer häufiger in den verschiedenen Medien über das Klärschlammgeschäft und die geplante Mega-Deponie auf dem Gelände des Aspanger Kaolinwerkes berichtet. In beiden Fällen scheint laut Presseberichten LR Blochberger involviert zu sein. Es wird darin bekanntlich seinen Söhnen vorgeworfen,

- a) mit Unterstützung des Landesrates seit 1992 auf dem Bergwerksgelände umweltproblematischen Klärschlamm gegen Entgelt abgelagert zu haben und
- b) darüber hinaus Milliarden-Geschäfte im Zusammenhang mit einer Riesenmülldeponie geplant zu haben.

Für beide in den Vorwürfen aufgezeigten Sachverhalte zeichnet auf Grund der Geschäfts-

einteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Umwelt-Landesrat Blochberger verantwortlich.

Daher erscheint die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unbedingt erforderlich, da der Verdacht besteht, Landesrat Blochberger habe seine politische Funktion für die Durchsetzung privater Interessen benutzt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Untersuchung der in der Antragsbegründung dargelegten aufklärungsbedürftigen Umstände wird gemäß § 67 LGO ein auf Grundlage der Geschäftsordnung des Landtages sowie der Landesverfassung (Art. 33 Abs. 1) zusammengesetzter Untersuchungsausschuß eingesetzt."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um die Berichterstattung der Medien, sondern - ich darf das vorausschicken, weil darauf gründen auch hauptsächlich die vorgebrachten Verdachtsmomente - es gibt einen, der in einem sehr ausführlichen Werk die ganzen Zusammenhänge darstellt. Es geht hier um den Herrn Dipl.Ing. Johann Flasch, einen ehemaligen Mitarbeiter des Landesrates. Und ich darf eingangs zitieren, was er da geschrieben hat: Herr Dipl.Ing. Johann Flasch bestätigt mit seiner Unterschrift, daß die Ausführungen über Verwicklungen von Landesrat Blochberger und seiner Familie zu den Themenbereichen konsenslose Klärschlamm Lagerung auf dem Gelände des Aspanger Tagbaues, Arge Vererdung NÖ Süd, Rekultivierung Aspang AG, Klärschlammprojekt Kroatien, Klärschlammaktivitäten in Ungarn, Mittag-Steszle-Klärschlamm Slowakei, Blochberger-Aktivitäten in Mitteleuropa, Fall Blochberger (sonstige Klärschlammaktivitäten, Schwerpunkt Krumbach) nach seinem Wissen ausnahmslos der Wahrheit entsprechen. Und das hat er auch unterschrieben.

Nun, wir werden heute sicher noch hören, daß Herr Landesrat Blochberger während der letzten Jahre mehrmals in den Mittelpunkt von Skandalberichterstattungen gestanden ist. Ich erinnere aber auch an eine Angelegenheit, die noch gar nicht so lange her ist hier im Landtag, weil ich das selbst vorgetragen habe. Es ging um die Auftragsvergabe bei Sirenensteueranlagen. Es war, glaube ich, vor noch nicht einmal einem Jahr, als ich hier vorgetragen habe, daß von seinem Ressort ein Auftrag an eine Firma erteilt wurde, die es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben hat. Das wurde aber hier zur Kenntnis genommen. Und der Herr Landesrat hat irgendwie

so erklärt, da haben offensichtlich die Beamten irgend etwas verpfuscht. Aber das ist so ein roter Faden, der sich durchzieht bis zum heutigen Tag. (Abg. Keusch: Ein "schwarzer" Faden!) "Schwarzer Faden" - ich nehme die Korrektur zur Kenntnis, daß es sich hierbei um einen "schwarzen Faden" handelt.

Vielleicht auch noch interessant, die Unterlagen, die ich hier habe, haben meines Wissens auch mittlerweile zugestellt erhalten der Klub der SPÖ und das Liberale Forum. (Abg. Dr. Bauer: Wann sind diese zugestellt worden? - Unruhe im Hohen Hause.)

Dann hat nur das Liberale Forum offensichtlich die Unterlagen bekommen. Ich habe mir gedacht, Ihr habt sie auch bekommen. Mit dem Kollegen Dr. Bauer habe ich ein Gespräch geführt. Ich gehe auch davon aus, daß die ÖVP erstens im Besitz der Unterlagen ist bzw. nachdem bei meiner Pressekonferenz am 23. Februar die Pressereferentin der ÖVP anwesend war und damals auch die Unterlagen präsentiert wurden, darf ich davon ausgehen, daß die ÖVP spätestens seit dem 23. Februar auch auf demselben Wissensstand ist wie ich es bin. Es gibt ganz einfach Unterlagen, Informationen, deren Verarbeitung nur - und deshalb haben wir auch den Untersuchungsausschuß gefordert - in einem Untersuchungsausschuß entsprechend erörtert werden kann. Denn wie es anders abläuft, das haben wir ja bei den bisherigen Dingen in der Vergangenheit schon erlebt. Und es geht ja in diesem Fall nicht darum und ich sehe auch hier nicht meine Aufgabe, da in kriminalistischer Weise tätig zu werden, sondern es geht rein um die Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit und wie weit hier die politische Funktion in Privatgeschäfte hineinbezogen wurde.

Ich darf die Angelegenheit doch noch der Einfachheit halber in drei Teile gliedern. Das eine ist erstens einmal die Klärschlamm Lagerung durch Blochberger bzw. die Firma Agrar-Kompost in Aspang einschließlich Rekultivierung Aspang AG, Arge Vererdung Süd, Klärschlammprojekt Kroatien, und dann Blochberger-Aktivitäten in Mitteldeutschland und der Slowakei, was dann etwas später ein Nachredner bringen wird.

Ich darf einmal aus diesem Protokoll zitieren, damit einmal so ein bißchen der Eindruck entsteht, wie so etwas abgelaufen ist. Ich zitiere: Anfang Dezember sprach der Vorstand der Aspanger AG, jetzt Jungbunzlauer GesmbH bei Landesrat Blochberger in Sachen Deponie Aspang vor. Direkt aus der Besprechung rief Landesrat Blochberger den Dipl.Ing. Johann

Flasch an und gab ihm die Anweisung, mit Herrn Dr. Alexandrov wegen Klärschlamm-Kompostverkauf Kontakt aufzunehmen. Am 23. Dezember 1993 wird das Deponieprojekt der Aspanger AG beim Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung eingereicht. Mitte Dezember ist die von Landesrat Blochberger eingefädelt Kontaktaufnahme zwischen Dipl.Ing. Johann Flasch und Dr. Alexandrov erfolgt. Ein Termin für eine Detailbesprechung am 10. Jänner 1994 wird von Flasch wahrgenommen. Ergebnis: Blochberger beginnt am 27. Jänner 1994 mit der Klärschlammlieferung nach Aspang und kompostiert diesen vor Ort. Insgesamt werden 1.100 Tonnen Klärschlamm nach Aspang geliefert. Das entspricht ungefähr dem Jahresanfall einer Anlage mit 15.000 EGW (Einwohnergleichwerten). Da wird dann noch erklärt, das ist so ungefähr die Größenordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen.

Ich darf dann etwas überspringen in diesem Bericht. Über alle Details des Geschäftes zwischen Deponiewerker Aspang AG und der Familie Blochberger (teilweise wurde das Geschäft über das landwirtschaftliche Nebengewerbe des Herrn Landesrates abgewickelt, erst Ende März, Anfang April 1994 wurde die Firma Agrar-Kompost gegründet) war Landesrat Blochberger genauestens informiert. In zumindest wöchentlichen Treffen wurde das Geschäft ausführlich besprochen. Im besonderen waren sich die Beteiligten auch darüber im klaren, daß um eine wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen gewesen wäre. Es wurde aber mit Zustimmung von Landesrat Blochberger deswegen nicht angesucht, weil man dadurch Verzögerungen bei einem anderen zur Genehmigung eingereichten Projekt - Rübenplatz in Münchendorf - nicht riskieren wollte. Dann heißt es noch einmal, das darf ich auch zitieren: Für die Entsorgung von Klärschlamm erhielt man zu dem Zeitpunkt der in Aspang angelaufenen Aktivität zirka 1.000,- Schilling pro Tonne Klärschlamm. Der große Gefallen, den die Aspanger der Familie Blochberger erwiesen haben, ist die kostenlose Beistellung von Grund für die Ablagerung des Klärschlammes. Die Familie Blochberger dürfte dabei zirka eine Million Schilling verdient haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher zusammenfassen. Wenn das so wie es da steht stimmt, war es so: Da kommt ein Bewerber und sucht beim Herrn Landesrat um eine Genehmigung an. Nämlich um eine Deponiegenehmigung. Worauf noch aus dieser Besprechung der Herr Landesrat seinen Mann, der für ihn die Geschäfte abwickelt, wie er ja selber gesagt hat, den Herrn Dipl.Ing. Flasch, anruft und sagt, er soll

Verbindung aufnehmen mit dem Dr. Alexandrov. Da gibt es ein Geschäft, das wickelt dieser Dr. Flasch ab. Und dann stellt zufällig dieser Deponiewerber dem Herrn Landesrat kostenlos dort weiß Gott wieviele Quadratmeter Grund zur Verfügung, damit er Klärschlamm ablagern kann. Und da sehen wir, wenn sich das so verhält, natürlich schon eine ganz eindeutige Verquickung zwischen Regierungsgeschäft auf der einen und Privatgeschäft auf der anderen Seite, wenn hier ein dementsprechender Vorteil erreicht wird. Nebenbei ist natürlich interessant, daß ein Regierungsmitglied wissentlich, wie es hier drinnen steht, nicht um die wasserrechtliche Genehmigung ansucht, weil er selber glaubt, da gefährdet er möglicherweise wirtschaftlich eines seiner nächsten Geschäfte. Und so ist ganz einfach zu erkennen, daß hier offensichtlich der Familienclan - ich darf das einmal so bezeichnen, weil es in der zweiten Stufe dann auch so heißt, wo es um die Arge Vererdung Süd geht. Da schreibt der Dipl.Ing. Flasch im Protokoll, in dem es um dieses nächste Projekt, nämlich um die Rekultivierung gegangen wäre: Landesrat Blochberger wünscht die Vereinbarung ausschließlich zwischen der Familie Blochberger und dem Deponiewerber Aspanger AG.

Nun, jetzt könnte jemand sagen, wer weiß, ob der Herr Landesrat wirklich da gewußt hat, daß das nicht so gescheit ist und daß das vielleicht so nicht ganz in Ordnung ist. Aber da gibt es ein Protokoll, dem entnehme ich, daß sowohl alle Beteiligten gewußt haben, was es heißt, wenn der Name Blochberger drinnen auftaucht. Und zwar ist das das Besprechungsprotokoll, in dem es um diese Rekultivierungsgeschichte geht. Es ist das handschriftliche Protokoll vom Herrn Wöginger. Manchen wird er bekannt sein, ich glaube, Bundesrat war er einmal. Und er schreibt eben, wie sich diese Arge zusammensetzt, unter anderem aus der B und T, G und P und der Agrar-Kompost. Und jetzt kommt es: Die Agrar-Kompost, die ja den Blochbergers gehört, über Treuhänder (weder Agrar-Kompost noch Blochberger sollten namentlich aufscheinen). Wie das geht, machen Rechtsanwalt Dr. Schicker und Dr. Köhler. Das heißt, man war sich sehr wohl bewußt in der ganzen Angelegenheit, daß hier der Landesrat zwar drinnen steckt, aber nicht aufscheinen soll. Und daher hat man eine Treuhandlösung hier gesucht.

Das wäre einmal dieses erste Projekt. Und ich darf so zwischendurch schon einmal sagen, daß ich hier überhaupt nicht davon ausgehe, daß heute eine Klärung stattfindet, und daß heute alles auf den Tisch kommen kann. Aber ich glaube, daß damit jene Voraussetzungen

geschaffen werden, die auch vielleicht bei jetzt noch Ungläubigen doch die Überzeugung etwas nähren, daß nur ein Untersuchungsausschuß hier wirklich Klarheit schaffen kann und schlußendlich auch, im Fall, daß das alles nicht stimmt, den Herrn Landesrat Blochberger entsprechend wieder reinwäscht.

Klärschlammprojekt Kroatien: Ich darf hier aus dem Protokoll wieder zitieren (*Abg. Gratzler zeigt Protokoll*): Mitte 1993 erklärte Landesrat Blochberger dem Dipl.Ing. Flasch, er sei am Kauf oder an der Pachtung von Betrieben in Kroatien interessiert. Aus diesem Grund führen Landesrat Blochberger, Dipl.Ing. Flasch und Josef Grandits (Fleischer in Kirchschatz) am 26. August 1993 nach Zagreb. Und dort wurden sie vom ehemaligen Regions-Landeshauptmann Gazy, später kroatischer Landwirtschaftsminister, empfangen. Landesrat Blochberger und Gazy dürften einander schon seit längerer Zeit gekannt haben, da Gazy den Landesrat mit Bruderkuß empfing. Da geht es dann in der Schilderung weiter. Man hat sich dort ein landwirtschaftliches Gut angeschaut. Ein Gut, das der Herr Landesrat käuflich erwerben wollte, und es wird auch der Wert genau beschrieben, er hätte das gekauft um eine Million DM. (*LR Blochberger: Herr Kollege, eine Frage: Von wem stammt das Protokoll? Wer hat es angefertigt und von wem ist es unterschrieben?*)

Der Herr Dipl.Ing. Flasch hat das angefertigt. (*LR Blochberger: Ist noch eine zweite Unterschrift drauf?*)

Es gibt dann die einzelnen Handschriften, wo zum Beispiel der Herr Wöginger schon unterschrieben hat. Ich sage das immer, bitte, man kann davon ausgehen, ich habe überhaupt keinen Grund, hier etwas wegzulassen oder hier etwas dazuzudichten. Das werden Sie von meiner Stelle aus nicht hören. Vielleicht die eine oder andere Interpretation zum Beispiel. Weil es gibt schon, ich habe mich einmal mit ein paar Leuten unterhalten, wie man denn die so bezeichnet, die im Jahr 1993 nach Kroatien fahren und so kurz nach dem Krieg sich dort Betriebe unter den Nagel reißen und sich dort einkaufen. Da gibt es den schönen Begriff des "Kriegsgewinners". Und der Kriegsgewinnler hat halt da unten momentan Hochsaison ... (*Abg. Kurzreiter: Diese Aussagen sind ehrenrührig, Herr Abgeordneter! So wie Sie das sagen ist das ehrenrührig!*) Die ganze Geschichte ist ehrenrührig, wenn sie nicht aufgeklärt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und wenn man im Duden für sinn- und sachverwandte Wörter nachschaut, dann steht unter "Kriegsgewinnler", das gibt es wirklich. (*Abg. Hiller: Kriegsgewinnler wäre der Haider mit seinen*

Besitzungen im Bärenthal! Wessen Besitz war denn das vorher im Bärenthal? Reden wir darüber! - Heftige Unruhe im Hohen Hause.)

Das ist aber nicht Kriegsgebiet - vielleicht für Euch, aber Bärenthal ist nicht Kriegsgebiet, mein lieber Hiller. Ein bißchen Geographie studieren. Das ist in Kärnten, nicht in Jugoslawien. Aber jetzt geht es um etwas anderes. Ich bin gerne bereit für eine andere Diskussion. Also, so einen billigen Ablenkungserfolg werdet Ihr heute mit dem Bärenthal nicht landen. Denn diese Fakten hier, die sind handfest. Hört ein bißchen zu, es kommt ja noch viel besser. *(Anhaltende heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Kollege Kurzreiter, wir können uns unterhalten über jene Leute, die gleich nach Kriegsende 'runtergefahren sind und sich dort einkaufen. Da gibt es interessante Beurteilungen. Weil ich glaube, man kann nicht nur sagen, alles ist Geschäft und alles ist in Ordnung. Das nächste ist ebenfalls ein Faktum. Beim nächsten Faktum habe ich den Beleg, Herr Kurzreiter, dann frage ich Sie wieder, was Sie dann dazu sagen. Einverstanden?

Nachdem es für dieses Grundstück zu dem Zeitpunkt an und für sich schon einen definitiven Käufer gegeben hat - da gibt es auch den Namen drinnen, ein moslemischer Kroatename namens Muralik - aber es hat halt auf Grund der Beziehungen anscheinend der Herr Regions-Landeshauptmann Gazy eine Neuausschreibung vorgenommen. Und um an dieser Neuausschreibung teilnehmen zu können, wurde die "St. Josefs-Holding" gegründet. Ich zitiere: Zwecks Beteiligung an dieser Neuausschreibung wurde die St. Josefs-Holding-AG am 3. Jänner 1994 gegründet. Dazu erfolgte am 24. Dezember 1993 - das ist interessant, wozu man sich Zeit nimmt am Heiligen Abend - bereits die Grundsatzbesprechung bei Landesrat Blochberger in dessen Haus. Anwesend waren Landesrat Blochberger, Grandits und dessen beide Söhne sowie Dipl.Ing Flasch. Bei dieser Besprechung wurde die Firmengründung der St. Josefs-Holding beschlossen, wobei die Aktienanteile zu 50 Prozent an Grandits und 50 Prozent an Blochberger gehen sollten. Es kam auch tatsächlich zu dieser Einzahlung von den jeweils 500.000,- Schilling. Und damit bin ich auch, weil ja im selben Geschäftsstück behandelt, bei der Anfrage des Abgeordneten Feurer, der ja in seiner ersten Frage wissen möchte, ob der Herr Landesrat jemals an derartigen Unternehmen beteiligt war oder ist. Er antwortet dort mit einem Nein. Hier wird man dann noch im weiteren nachweisen können, daß er tatsächlich beteiligt war, zumindest vor 14 Tagen - oder von wann der letzte Auszug stammt - war er es noch immer. Also zum Zeit-

punkt der Anfrage war er es noch. *(LR Blochberger: Herr Kollege! Ich war vor zwei Wochen an der St. Josefs-Holding beteiligt, behaupten Sie?)*

Ob das jetzt zwei Wochen waren oder vier Wochen ... Ich darf jetzt fortsetzen und meine Gründe darlegen, weshalb ich der Meinung bin, Sie waren beteiligt. *(LR Blochberger: Lesen Sie genau, das ist der Sohn - 1970 geboren! - Abg. Hiller: Peinlich!)* Warten Sie ein bißchen, Herr Landesrat. Für Sie wird es gleich peinlich, Herr Hiller! Sie sollten das befolgen, was zuerst der Herr Strasser zu mir gesagt hat: Zuerst ein bißchen zuhören. Haben Sie das zuerst nicht gehört? Waren Sie nicht da?

Es kam jetzt zu dieser St. Josefs-Holding. Und ich darf hier zitieren wiederum die Berichterstattung durch Dipl.Ing. Flasch: Am 27. Dezember 1993 erfolgte um 9.45 Uhr Früh eine Besprechung im Haus Landesrat Blochberger mit dem Landesrat, Dipl.Ing. Flasch, Grandits, Franz Blochberger jun. Hier wurde die Aufgabenverteilung bei der Führung des landwirtschaftlichen Betriebes in Kroatien durch die St. Josefs-Holding-AG besprochen. Landesrat Blochberger sollte für landwirtschaftliche Agenden und die Betriebsführung zuständig sein, Grandits habe sich um den Viehbereich zu kümmern. Die Finanzierung des Kaufes sollte durch den Export von 50.000 bis 70.000 Tonnen österreichischen Klärschlammes zwecks Aufbringung auf den Grundflächen des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgen. Dies sei eine Bedingung für den Kaufabschluß. Nach dieser Besprechung wurde um 11.15 Uhr in der Anwaltskanzlei Eckert und Fries in Baden in Anwesenheit derselben Personen, außer Franz Blochberger jun. und die Anwälte, die Firmengründung besprochen. Die Form einer Aktiengesellschaft sollte deshalb gewählt werden, weil aus dem Firmenbuch die wahren Eigentümer nicht ersichtlich sind. Die Beteiligung laut Vereinbarung: 500.000,- Schilling Grandits; 500.000,- Schilling Landesrat Blochberger. Als Aufsichtsräte wurden namhaft gemacht die Söhne von Landesrat Blochberger und die Söhne von Grandits. Und damit haben Sie auch klar diese Eintragung. Und nachdem offensichtlich der Herr Dipl.Ing. Flasch Wert auf sehr präzise Antworten oder Arbeiten legt, hat er auch den Beleg mitgeliefert, wonach hier die 500.000,- Schilling überwiesen wurden von Franz Blochberger, und zwar von Landesrat Franz Blochberger. *(LR Blochberger: Das ist das erste Richtige was Sie sagen! - Abg. Marchat: Das ist der Beweis: 500.000,- Schilling!)* Wenn man wo nicht beteiligt ist, überweist man rein zufällig 500.000,- Schilling?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hat er überwiesen. Und dann kam etwas ganz Interessantes: Ganz kurze Zeit später ließ er sich von den 500.000,- Schilling 450.000,- Schilling wieder zurücküberweisen. Wohlgermerkt, für jene, die sich da auskennen, als Aktionär. Zuerst zahlt er 500.000,- Schilling ein für die Beteiligung, läßt sich dann 450.000,- Schilling zurücküberweisen. *(LR Blochberger: Wer hat rücküberwiesen? Wer hat den Beleg der Rücküberweisung? Wer war das?)*

Der Vorstand der St. Josefs-Holding, der rücküberwiesen hat, das war Herr Dipl.Ing. Flasch. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Jetzt ist für Euch schon alles wieder gelaufen. Entschuldigung, aber so kann es ja nicht sein. Daß ein persönlich Angestellter, oder was er auch immer ist, das unterschreibt, und das wäre die Rechtfertigung.

Aber es ist eine Panne passiert. Nämlich bei der Bilanz 1994. Bei der Bilanz gab es große Probleme wegen der Blochberger-Rückzahlung von S 450.000,-. Der Wirtschaftsprüfer der St. Josef-Holding-AG, Dozent Dr. Hofians, Baden, sagt zu dieser Rückzahlung: Das ist ein wirtschaftskriminelles Delikt, weil ein Verstoß gegen das Aktienrecht. Und daraufhin wird das Ganze in einen Darlehensvertrag abgeändert und das als Darlehen hingestellt. *(LR Blochberger: Von wem ist der Darlehensvertrag unterschrieben? Haben Sie den?)*

Den Darlehensvertrag - Du weißt das, Herr Landesrat - den Darlehensvertrag habe ich nicht. Ich habe nur die Rückzahlung. Die Rückzahlung ist vom Herrn Dipl.Ing. Flasch, das ist überhaupt keine Frage. Aber Tatsache ist, wir haben jetzt auf die Anfrage Feurer die Antwort, keine Beteiligung an irgendeinem Unternehmen, das mit Klärschlamm zu tun hat. Tatsache ist, es wurden 500.000,- Schilling einbezahlt. Hier gibt es die klare Aussage von Dipl.Ing. Flasch, daß er beteiligt war an dieser Aktiengesellschaft. Das Geld wieder herausgenommen, Probleme bei der Bilanz, und der eigene Wirtschaftsprüfer, daß der das als wirtschaftskriminelles Delikt bezeichnet. Das möge dahingestellt sein, das ist halt die Auslegung von Herrn Dozent Dr. Hofians.

Es ist natürlich dann bei der Frage 2 das gleiche, weil ja auch bei der Vererdungs-AG dann die Söhne beteiligt sind. Daher ist auch die Frage 2, das darf ich auch von meiner Seite her feststellen, nicht richtig beantwortet worden. Und sollte heute der Antrag kommen, diese Anfrage nicht zur Kenntnis zu nehmen seitens des Landtages, darf ich jetzt schon meine Zustimmung dazu erklären.

Ich möchte aber noch auf ein paar Kleinigkeiten eingehen, weil der Herr Landesrat alles so

hinstellt, als wäre das alles so lächerlich und nebulos. Der Herr Dipl.Ing. Flasch war ja Ihr Mann, aber daß er selbst die Grafiken von Ihnen, wie das Geld zur Verteilung gelangt, liefert... *(LR Blochberger: Und jetzt ist es Euer Mann!)*

Unser Mann ist er nicht, weil er hat die Unterlagen offensichtlich auch anderen zur Verfügung gestellt. Ich glaube, jetzt geht es schon um Sie, Herr Landesrat. Sie haben ja die Möglichkeit, hier alles zu entkräften. Am einfachsten geht das durch einen Untersuchungsausschuß. Wenn Sie zustimmen, kann alles geklärt werden. Denn eines möchte ich auch sagen. Wenn der Untersuchungsausschuß nicht kommt - Sie haben heute die Möglichkeit, mit Ihrer Mehrheit darüber hinwegzufahren - dann bleiben diese Dinge alle im Raum. Weil es gibt bis heute keine Entkräftung. Und nur zu sagen, das stimmt alles nicht, das wäre zu einfach. Weil dann müßten wir sagen, wie gibt es irgendwelche Beläge? Die malt ja nicht irgend jemand.

Und daß manches nicht stimmt... Jetzt haben wir einmal gehabt, daß offensichtlich Beteiligungen bei Firmen da waren, die Sie nicht zugegeben haben. Aber es kommt ja noch etwas - beinahe ist es ja lustig, aber es ist nicht lustig, weil es ein Landesrat eingefädelt hat. Da gibt es die Euro-Kompost-AG. *(Abg. Gratzler zeigt Konvolut.)* Die Euro-Kompost-AG, die sich hauptsächlich beschäftigt mit Klärschlamm und Biotonne-Entsorgung, Humus-Erzeugung usw. Auch hier sind hinten die Ansprechpartner drinnen. Soweit man mir erzählt hat, hat das Logo der Herr Landesrat selbst entworfen. Kontaktpersonen: Franz Blochberger, Georg Blochberger, Franz Flasch. Und dann gibt es einen Schriftverkehr. Einen Schriftverkehr gibt es von der Euro-Kompost-AG zum Beispiel mit der Sugana über Kompostierung auf Rübenplätzen. Oder zum Beispiel ein Schreiben der Euro-Kompost-AG an die Firma Compac. Da wird drinnen bestätigt: Sehr geehrter Herr Schweifer! Gerne bestätigen wir Ihnen, daß der von Ihnen im Laufe des Jahres 1994 gelieferte Schlamm den Vorschriften bezüglich ordnungsgemäßer Kompostierung gemäß behandelt wurde. Doch schaut man jetzt nach: Bitte, diese Firma gibt es nicht. Diese Firma gibt es nirgends! Diese Firma hat es nur gegeben auf dem Briefpapier, im Prospekt und im Schriftverkehr mit Firmen, wo bestätigt wurde, der Klärschlamm ist ordnungsgemäß entsorgt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Firma hat es nicht gegeben. Und das ist jetzt der umgekehrte Fall, daß mit Firmen gearbeitet wurde, die es gar nicht gab. Und daher gibt es ganz einfach so vieles, und ich könnte jetzt die ganzen Ordner - aber bitte, es ist ja nicht meine Aufgabe - hier

darlegen, was hier alles passiert ist. Man muß davon ausgehen, daß hier vieles stimmt. Weil bitte, das hat ja nicht irgend jemand gezeichnet und uns gegeben und gesagt, ärgert den Herrn Landesrat. So ist es ja nicht! Es geht hier schon darum in diesem Haus, daß der Hohe Landtag sich sehr bewußt sein muß, wie er mit seiner Mehrheit heute umgeht. Wie diese offenen Fragen alle miteinander gelöst werden. Und ich bin davon überzeugt, wenn wir heute zur Tagesordnung übergehen, so als wäre nichts, erweisen wir diesem Haus, aber auch dem Land Niederösterreich in seiner Gesamtheit keinen guten Dienst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich kann in einem wesentlichen Punkt mit meinem Vorredner eins sein: Daß das Thema wirklich ordentlich behandelt werden muß. Wir haben hier eine Verantwortung, ein Landesrat hat eine Verantwortung, und der müssen wir gegenüber der Öffentlichkeit gerecht werden. Es ist sicher so, daß eine Aktivität immer dann ihre Beurteilung erfährt, nach dem Gesichtspunkt wo man steht. Und eines läßt mich schon aufhorchen: Daß hier - und das haben Sie nicht gesagt, Herr Kollege - der Geschäftsführer dieser Firma des Herrn Blochberger Ihnen diese Unterlagen gibt, uns diese Unterlagen gibt. *(LR Blochberger: Meiner Söhne!)*

Entschuldigung, Herr Landesrat. Es war schon wieder eine Vorverurteilung, ich werde es nicht mehr machen. Aber ein Geschäftsführer, der eigentlich die Sorgfaltspflicht hat, eine Firma ordentlich zu führen, der eigentlich die Pflicht gehabt hätte, unseriöse Geldentnahmen, wie Sie gesagt haben, zu verhindern. Und ich frage mich, was bewegt einen Menschen, jetzt eine derartige Lawine loszutreten? Wobei wir, das möchte ich sagen, Herr Landesrat, ihm dankbar sind, wenn er die Wahrheit sagt. Denn dann muß die Sache bereinigt werden. Und dann steht das Liberale Forum voll hinter diesem Mann, um Ordnung zu machen, wiewohl seine Motive sicher nicht unsere sind.

Einen ganz schweren Vorwurf, den schwersten Vorwurf muß ich nicht dem Herrn Landesrat machen, sondern der ÖVP. Sie schweigen! Das Ganze geht schon weiß ich wie lange - Sie schweigen! Sie sitzen da, als ginge Sie das nichts an. Da gibt es einen Landesrat, da gibt es einen großen Vorsitzenden Ihrer Partei, den Herrn Lan-

deshauptmann - kein Kommentar. Der ist heute nicht einmal da, weil es geht ja um nichts. Es geht ja nur um eine Kleinigkeit: Um das Image der Landesregierung, um das Image von uns Politikern. Das möchte ich schon einmal festhalten. Und ich werde es Ihnen nicht so leicht machen, meine Herren von der ÖVP. Ich habe hier eine Unterlage und diese Unterlage werde ich dem Herrn Landeshauptmann übergeben. Da sind alle Dokumente und Unterlagen, die uns zugespielt wurden, aus welchen Motiven auch immer. Die ÖVP ist aufgerufen, jetzt Stellung zu beziehen, aufgerufen, Ordnung zu machen in den eigenen Reihen oder mit dem Herrn Flasch oder wie er heißt. Denn wenn der nicht die Wahrheit sagt, dann muß man sich an ihm schadlos halten. Schließlich beschäftigt dieser Mann den ganzen Landtag und blockiert einige Zeit, in der man vielleicht Besseres tun hätte können.

Was ich grundsätzlich noch einmal festhalten möchte ist, daß wir alle froh sind und daß die Bevölkerung eigentlich zur Wahlurne geht, damit Leute in die Regierung kommen, die aktiv sind. Mir ist es nicht bekannt, daß man bei Umweltfragen viel Geld verdienen kann. Es spricht nicht für den Herrn Landesrat, daß er sich so engagiert. Aber er hat es anscheinend getan und er hat es anscheinend in einem Bereich getan, wo Kritik jetzt möglich ist. Ich persönlich habe auch gehört vom Herrn Klubobmann Gratzler, daß er den kroatischen Minister zum Amtsmißbrauch verleitet hat. Das wurde ja auch hier gesagt. Dazu muß ich Ihnen ehrlich sagen, wenn die so schwache Minister haben, sind sie selber schuld. Denn grundsätzlich glaube ich nicht, daß jemand zum Amtsmißbrauch verleitet werden kann, wenn man ihm einen Vorschlag macht. Ich habe auch überhaupt nicht die Absicht, und das Liberale Forum auch nicht, in dieser Atmosphäre die Sache abzuhandeln. Sondern viel wichtiger ist für uns die Frage, hat der Herr Landesrat Amtsmißbrauch begangen? Hat er Beteiligungen an Firmen, die eigentlich gegen die Auflage stehen, die er als Landesrat hat? Er darf nur 20 Prozent besitzen. Und die nächste Frage, die für uns sehr relevant ist: Wurden auch Umweltgesetze verletzt - bewußt verletzt? Und da wird ein Ausschuß sicher einmal entscheiden müssen, wenn die ÖVP jetzt nicht auf Grund der von mir übergebenen Unterlagen - die Sie aber sicher schon haben, nur haben Sie jetzt dann keine Ausrede mehr, jetzt müssen Sie etwas machen - auch zu diesen Unterlagen Stellung bezieht. Und ich kann meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei nur aufrufen, auch diese Unterlagen zu übergeben, damit hier wirklich eine ordentliche Arbeit möglich ist. Und ich bin sicher,

daß der Entscheid dann so sein wird, daß wir hier in diesem Haus eine künftige Debatte uns ersparen können. Wir haben aber trotzdem beschlossen, mit der Sozialistischen Partei eine Anfrage zu stellen. Wir werden diesem Antrag beitreten. Ich kann dazu weiters nur sagen, daß das, was Sie alles aufgezählt haben, natürlich sehr viel Emotionen beinhaltet. Wenn ich Ihnen jeden Russen aufzähle, der mich schon geküßt hat, na habe die Ehre. Ich glaube nicht, daß das wirklich eine Ausage ist, die die Tiefe einer Zusammenarbeit aufzeigt. Das glaube ich nicht.

Es wird grundsätzlich von uns Aufklärung verlangt. Wir werden diesem Ausschuß noch nicht zustimmen, weil wir einen wesentlichen Gesichtspunkt als unser oberstes Ziel haben, der da heißt, die Freiheit des Menschen; auch wenn er Politiker ist. Jeder Mensch, jede Familie hat das Recht, in seinem/ihrer Bereich tätig zu sein. Und der kann nicht so sein, daß die Söhne eines Landesrates, wenn sie sich in einen Bereich begeben, der ihnen als Bauer irgendwie interessant vorkommt, zur Verantwortung gezogen werden und dann unterstellt wird, daß geschoben wird, nur weil der Vater zufällig Landesrat ist. Und noch dazu, wie wir hören, ein aktiver. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das ist keine Entschuldigungsrede für den Herrn Landesrat, das ist wirklich unsere Überzeugung. Es ist unsere Überzeugung, und ich glaube, daß wir nach dem vorgehen sollen. Ich habe hier diese gesamten Unterlagen. Was mich auch stutzig macht ist, wieviel Geld dieser Herr Flasch anscheinend ausgegeben hat, um überhaupt hier Aufdeckung zu betreiben. Hier gibt es minutiös angeordnete Untersuchungen, wo er überall noch Geschäftsführer war. Das hat er dann alles zu Papier gebracht und hat es verteilt. Wenn es stimmt, dann wird es für unseren Landesrat sicher nicht leicht.

Noch einmal auch die Frage mit Aspang. Dazu muß ich sagen, Sie haben gesagt, die haben das kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist schon wieder so eine Emotion. Denn kostenlos war es ja nicht. Sondern es war ja vorgesehen, daß diese steinige Wüste dort mit Humus wieder begrünt wird. Also hat ja wohl jeder etwas davon. Die Grundidee ist nicht schlecht. Schlecht wäre es, wenn dabei Wasserrechtsgesetze ausgeschaltet würden. Wenn dabei ausgeschaltet würde, daß eine Vorkompostierung erfolgt. Und schlecht wäre es, wenn es nicht stimmt, daß das Ganze bei den Behörden ordentlich angemeldet war. Es wird hier behauptet, daß dem nicht so ist. Nun hat mir der Herr Landesrat - ich habe ihn ja gefragt - auch

erklärt, warum. Weil seine Söhne versagt haben. Da kann man auch wieder den Vater nicht zur Verantwortung ziehen, meiner Ansicht nach. Wenn es so stimmt.

Ich möchte mich kürzer halten als mein Vordredner und darf noch einmal sagen, das ist der Akt, den wir heute übergeben werden. *(Abg. Ing. Dautzenberg hält Konvolut hoch.)* Ich darf die Freiheitlichen aufrufen, nachdem die Sozialisten diesmal im Hintertreffen sind und nicht so viele Unterlagen haben wie wir, daß man das der ÖVP zur Verfügung stellt. Und ich darf im Interesse der Bürger, die uns hierher entsendet haben, die ÖVP auffordern, endlich tätig zu werden! *(Beifall beim LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die heute von der Freiheitlichen Partei hier erhobene Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Landesrat Franz Blochberger entbehrt aus unserer Sicht auf jeden Fall der faktenorientierten Grundlage. Diese Forderung ist aus unserer Sicht und auch aus meiner Sicht, das möchte ich hinzufügen, ein neuerlicher Versuch der Freiheitlichen Partei, zu skandalisieren. Den Eindruck hier zu erwecken, hier wären nicht mehr gutzumachende und irreparable Schäden entstanden, und eben damit eine Schmutzkübel-Kampagne zu starten gegen ein, wie ich glaube, verdientes Mitglied der NÖ Landesregierung hier.

Mich erinnert diese Vorgangsweise schon ein bißchen an die damalige Hatz des Freiheitlichen Dr. Ofner gegen unseren Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig. Anscheinend gehört es zu den politischen Prioritäten der Freiheitlichen Partei anno 1996, sozusagen zu ihrer demokratischen Kultur und Strategie, hier andere madig zu machen um scheinbar von eigenen politischen Problemen abzulenken. Und von Skandalen abzulenken, wie wir sie hier in diesem Hause vor gar nicht allzu langer Zeit bereits gemeinsam in der Causa Hans Jörg Schimanek diskutiert haben. Freunde, ich glaube schon, wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Und ich meine, ich möchte Ihnen Ihre Rolle, Ihre selbstgewählte Rolle als Opposition in diesem Haus durchaus nicht absprechen. Aber ich glaube, Sie sollten Opposition zu betreiben nicht mit Skandalisierung verwechseln.

Meiner Meinung nach ist dieser geforderte Untersuchungsausschuß gegen Landesrat Franz Blochberger hier auch nichts anderes als ein Akt der Sippenhaftung. Und ich glaube - in den früheren Wortmeldungen ist es schon sehr deutlich zum Ausdruck gekommen - ein Akt der Sippenhaftung, der zwar sehr erfolgreich im tausendjährigen Reich praktiziert worden ist, das nur drei bzw. sechs Jahre gehalten hat, der aber in der Zweiten Republik und hier in diesem Haus aus meiner Sicht nichts verloren hat.

Hohes Haus! Ich bin nicht dazu da, hier gegenseitig Aufrechnungen zu betreiben. Wir haben, glaube ich, in Niederösterreich Problemstellungen genug, die die Menschen wirklich interessieren und berühren. Es wäre für Ihre Partei, die Freiheitliche Partei, aber auch gegenüber diesem Land nur recht und billig aus meiner Sicht, daß Sie sich den Landesproblemen und ihrer Lösung genauso konstruktiv und engagiert nähern, als Sie das heute hier tun. Wie Sie es hier machen, in engagierter Art und Weise zu skandalisieren, Verwässerung von Fakten vorzunehmen und schließlich auch die Wahrheit zu verdunkeln.

Herr Landesrat Blochberger hat aus seiner Verantwortung heraus zur Findung dieser Wahrheit schon einen Beitrag zu leisten versucht, indem er von sich aus die ordentlichen Gerichte bemüht hat. In etappenweiser Vorgangsweise die ordentliche Gerichte bemüht und sich damit wirklich persönlich betätigt hat, um die objektive Wahrheitsfindung zu beschleunigen. Ich glaube, auch das soll hier einmal eindeutig gesagt werden.

Die Volkspartei jedenfalls, und ich glaube, das ist schon sehr deutlich heute in verschiedenen Beiträgen herausgekommen, sieht jedenfalls für Landesrat Blochberger keine politische Verantwortung im Sinne des freiheitlichen Antrages und wird daher die Einsetzung des Untersuchungsausschusses heute auch ablehnen. Zur Begründung dieser Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, möchte ich im Gegensatz zu Ihnen auch mit Fakten operieren. Und es müßte damit möglich sein, aus meiner Sicht heraus auch vielleicht einige Fragestellungen der Sozialdemokratischen Partei mit zu beantworten.

Zum ersten: Sie werden ja wissen, daß rein sachlich und rein rechtlich gesehen ein Untersuchungsausschuß gegen ein Landesregierungsmitglied nur dann eingesetzt werden kann, wenn die erhobenen Vorwürfe auch in dessen Kompetenzbereich fallen. Bisher scheint auf Grund der

Fakten, die mir zugänglich sind, die uns zugänglich sind, hier seitens des Landesrates Blochberger - zumindest was die Aspanger Deponie betrifft, aber auch andere, betreffende Fakten - keine Verantwortlichkeit, keine Zuständigkeit und keine Kompetenz vorzuliegen. Unter anderem ist dieser Sachverhalt auch in seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Sozialdemokratischen Partei vom 25. März 1996 an den Herrn Präsidenten festgehalten. Wir glauben im Gegenteil, daß die Vorwürfe der Freiheitlichen vor allem aus dem Bereich Wasserrecht und Klärschlammablagerungen in der Aspanger Deponie eindeutig in den Zuständigkeitsbereich des wirklich zuständigen Landesrates Hans Jörg Schimanek fallen. Was das heißt, brauche ich gerade Ihnen ja nicht zu sagen. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Das brauche ich Ihnen ja nicht näher interpretieren. Sie haben einfach den falschen Mann aufs Korn genommen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie wissen auch in diesem Zusammenhang - ganz sicher werde ich Ihnen keine Neuigkeit erzählen - daß der seit 1994 am Bergwerksgelände der Aspanger AG erfolgte und auch erfolgreiche Vererdungsversuch der Firma Agrar-Kompost auch nicht in den Bereich der NÖ Klärschlammverordnung fällt. Weil dafür wäre der Landesrat Blochberger zuständig gewesen. Das tut es aber nicht. Und Sie wissen auch, daß laut der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung und einem Gutachten aus Seibersdorf hier für diese Vererdungstätigkeiten keine wasserrechtlichen Bewilligungen notwendig gewesen sind, weil keine Wasser- und Quellengefährdung zu befürchten gewesen ist. Trotzdem hat anno dazumal, zu Beginn 1995, Landesrat Blochberger in seiner verantwortlichen Sicht der Dinge beim zuständigen Landesrat Schimanek entriert, daß dieser der Sachlage entsprechend wasserrechtliche Untersuchungen in die Wege zu leiten hätte und danach bescheidmäßig zu verfahren hätte. Schriftlich! Das war Anfang 1995. Ich möchte diese Fakten ganz bewußt hier bringen. Was ist dann passiert? Siehe da! Erst zehn Monate später ist überhaupt eine Reaktion des Landesrates Schimanek gekommen. Und er stützte sich in einem Bescheid, der dann wieder vier Monate später, im Februar 1996 erfolgte, nicht auf das Gutachten von Seibersdorf und auch nicht auf die Sachkenntnis der zuständigen Abteilung in der Landesregierung, sondern auf eine sogenannte "Stellungnahme" (unter Anführungszeichen) eines nicht befugten Zivilingenieurs und des seines Zeichens im Unfrieden aus der Firma Agrar-Kompost geschiedenen Mitarbeiters Dipl.Ing. Flasch, der heute schon sehr oft

zitiert worden ist. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich möchte nicht Herrn Dipl.Ing. Flasch, das steht mir nicht zu, und seine damit in Zusammenhang stehenden Kompetenzen hier beschreiben. Ich möchte auch seinen Charakter nicht qualifizieren. Ich möchte auch andere Dinge nicht tun, die sich natürlich im Zuge der Diskussion schon sehr stark als Fragen ergeben werden. Ich meine nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn das kein politisches Intrigenspiel ist, ja, was ist denn dann ein politisches Intrigenspiel? Können Sie mir das als Profis beantworten? Ich glaube, diese Antwort gibt sich hier von selbst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten Vorwurf, dem Vorwurf, Landesrat Blochberger habe ein Milliardengeschäft vorgehabt. Tatsache ist, und ich spreche hier, was die Deponie Aspang betrifft, denn allein und ausschließlich darum geht es hier in diesem Antrag der Freiheitlichen Partei. Ich weiß, daß Landesrat Blochberger hier weder jemals an einer Firma beteiligt war, die Vererdungsversuche am Aspanger Deponiegelände durchgeführt hat, noch, daß er zweitens irgendwo von ihm persönlich gezeichnete Schriftstücke unterfertigt hätte. Das heißt, es gibt im Klartext keine Blochberger-Unterschrift unter den von Ihnen genannten Protokollen und dergleichen mehr. Ich komme gleich darauf zurück. Und damit ist es für mich klar, daß diese mit solchen aus Ihrer Sicht verbindlichen Schriftstücken geführte Kampagne einfach weit davon entfernt ist, nur irgendwo in die Nähe von Glaubwürdigkeit gerückt werden zu können. Wahr ist vielmehr aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die von der F bisher vorgebrachten Beweisstücke, Protokolle über Treuhandschaften und dergleichen mehr zur Erlangung eines Milliardengeschäftes, wie es heißt, mit über tausend Millionen - da lachen doch die Hühner, das glaubt Ihnen niemand - daß hier zur Erlangung dieses großen Milliardengeschäftes keine Blochberger-Unterschrift vorliegt. Und darum geht es einmal grundsätzlich.

Wahr ist vielmehr, daß Dipl.Ing. Flasch dieses Protokoll, auf das Sie sich hier beziehen dem ehemaligen Bundesrat Wöginger einige Tage nach dieser angeblichen Zusammenkunft telefonisch diktiert hat und dann auf ein Schreibpapier, das in einer vervielfältigten Form Ihnen scheinbar zugänglich gemacht worden ist, hinaufkopiert hat. Daher und aus diesen Gründen ist das für uns mit keiner wie immer gearteten rechtlichen Relevanz verbunden. Und wir lehnen es auch ab, hier diesen von Ihnen vorgelegten (unter Anführungszeichen) "Beweisstücken" politische Beweiskraft zu-

zuordnen. Ich meine auch, daß die Firma, die Sie genannt haben, Euro-Kompost-AG nie als Firma gegründet worden ist, meines Wissens nach. Daher kann es auch keine Beteiligung eines Herrn Landesrates Franz Blochberger in einer solchen Firma geben. Zeigen Sie mir doch die Eintragung in das Handelsregister dieser Firma! (*Abg. Gratzer: Genau das habe ich behauptet! Daß keine Eintragung vorliegt! Das ist eine Scheinfirma! Ich habe das genau dargelegt!*)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die eidesstaatliche Erklärung der Söhne von Landesrat Blochberger schlußendlich aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang eigentlich ausreichen müßte, um diese Milliardengeschäftes-Unterstellungen ad acta zu legen. Und ich glaube darüber hinaus auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es eher der Würde dieses Hohen Hauses entsprechen würde, wenn sich auch die Freiheitliche Partei befleißigen würde, nicht aus solchen Fakten zu versuchen, politisches Kleingeld zu machen. Sondern versuchen sollte, der Würde dieses Hauses auch entsprechend gerecht zu werden und mit Hand anzulegen zur Lösung der großen Probleme in Niederösterreich. Denn ich glaube, daß die Bürgerinnen und Bürger es verdient haben, einfach Probleme, die vorhanden sind, in konstruktiver Arbeit für das Land durch seine Abgeordneten erledigt zu bekommen. Und ich glaube, daß wir uns diesem Grundrecht der Menschen von allen parteipolitischen Lagern her auch verpflichtet fühlen sollten. Ich möchte die Freiheitliche Partei von dieser Stelle aus einladen, in diesem Sinne diese Arbeit für das Land auch in Zukunft anzunehmen. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, daß das Thema zu ernst ist, um das Ganze mit ein paar Heurigenschmähs, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Prober, der Vorredner vor mir gemacht hat, abzuhandeln. Denn so locker ist es nicht! Ich war in einem einzigen Punkt nur dabei und habe gesehen, wie hier vorgegangen wird, wie hier gearbeitet wird, Herr Landesrat. Ich war dabei beim Gespräch, bei dem die Beamten der Abteilung B/9 dabei waren, das heißt, die Beamten der Abteilung des Landesrates Blochberger gemeinsam mit den Beamten des Landesrates Schimanek. (*LR Blochberger: Herr Kollege! Wieso waren Sie dabei? In welcher*

Eigenschaft, ich frage Sie! - Unruhe im Hohen Hause.)

Melden Sie sich nachher zu Wort und lassen Sie mich aussprechen, ich werde Sie dann auch nicht unterbrechen, Herr Landesrat! Wenn Sie so nervös sind, werden Sie Ihre Gründe dafür haben. Ich sage es Ihnen schon. Ich sage es Ihnen: Weil ich der für das Wasserrecht zuständige Abgeordnete der Freiheitlichen Partei bin. So einfach ist die ganze Geschichte. Und da habe ich gesehen, wie von Ihrer Seite, von Ihrer politischen Seite her und auch von den Beamten hier beinhart agiert wird. Beinhart in die Richtung, daß zugesagt wird, in einigen Wochen wird es ein neues Gutachten geben. Weil es gibt ja nur eines bisher zu Aspang. Ein neues Gutachten, wo die Vorwürfe, die von vielen Seiten gekommen sind, von der Bevölkerung, nicht nur von den Freiheitlichen, auch von den Grünen ist es gekommen, von den eigenen ÖVP-Funktionären in Aspang. Da können Sie sich bei Ihrem Vizebürgermeister nach wie vor nicht ins Haus hineintrauen, weil der haut Sie hochkantig hinaus. Weil er sagt, wir lassen uns die Region nicht verseuchen von dem Blochberger. Das ist die Realität. Und jetzt kommen wir zu den Fakten. Da habe ich es miterlebt, wie es abläuft, Herr Landesrat. Die gehen her, sagen zu, daß das Ganze noch einmal überprüft wird, und zwar bis zum 31. Jänner des Jahres 1996. Und dann kommt ein "saufrecher" Brief zurück von den Beamten mit vier Zeilen. Wir stehen zu dem, was wir vor dem Gespräch gesagt haben. Kein neues Gutachten, keine neue Überprüfung, nichts. Das ist die Realität, wie von Ihrer Seite in diesem Land gearbeitet wird. Und deshalb interessiert mich eine Ehrenerklärung nicht mehr in dem Fall. Sondern deshalb hat es den Landtag zu interessieren, wenn es so schwerwiegende Vorwürfe gibt, daß wir hier einen Untersuchungsausschuß einsetzen, meine Damen und Herren. So einfach kann es ja nicht sein, daß jemand eine Ehrenerklärung abgibt und damit ist alles weg vom Tisch was andere Leute unterschrieben haben, was Fachleute ausgearbeitet haben, und wo man längst dahinter ist und wo schon hunderte Seiten von Zeitungen gefüllt worden sind. So billig ist Politik nicht, Herr Kollege Dr. Prober, das muß man auch hier einmal gesagt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und vor allem kann es auch nicht so billig sein, wenn man weiß, daß das Ganze ja bereits Methode hat. Ich darf zitieren, wieder von dem gesagten Herrn Dipl.Ing. Flasch bezüglich der Wr. Neustädter BH. Da geht es um den stellvertretenden Bezirkshauptmann, um den Dr. Zipmer. Dabei hat Dr. Zipmer, ich bringe ein

paar Auszüge, dem Landesrat empfohlen, einen Antrag bei III/1 zu stellen, von dort an die BH Wr. Neustadt delegieren zu lassen. Er, gemeint ist Zipmer, mache dann alles viel rascher.

Nächstes Zitat, wo es die Unterschriften dafür gibt: Am 7. September 1994 erschien Dipl.Ing. Flasch zu einem vereinbarten Termin bei Dr. Zipmer auf der BH (Wr. Neustadt, sage ich dazu) und wurde dort eine Verteidigungsstrategie festgelegt. Dabei Dr. Zipmer, wörtliches Zitat: "Ihr müßt auf jeden Fall so argumentieren, das Material lagere noch nicht länger als ein halbes Jahr". In Klammer hinzugefügt: Laut Wasserrechtsgesetz brauchte man zum damaligen Zeitpunkt für ordnungsgemäße Zwischenlagerungen von Abfällen bis zu einem halben Jahr keine Genehmigung. Das ist aber schon wesentlich früher dort abgelagert worden. Und so weiter und so fort geht das. *(LR Blochberger: Von wem stammt diese Behauptung? Wer hat das Protokoll verfaßt?)* Der Herr Dipl.Ing. Flasch.

Offenbar haben Dr. Zipmer und Dipl.Ing. Bürger anlässlich dieser Überprüfung als Gewässeraufsicht "übersehen" - unter Anführungszeichen -, daß sich der Klärschlamm mitten im besten Rotten befand. Auf einer Fläche - gemeint ist das Anliegen Blochberger - auf einer Fläche von 0,5 bis 0,7 Hektar lagern zirka 5.000 Tonnen reiner Klärschlamm - in Krumbach, muß ich hinzufügen - mit Stroh vermischt, sowie halbfertiger Rohkompost und Fertigkompost. Dazu hätten Experten unbedingt feststellen müssen, daß man auf dem als Kompostierlager ausgegebenen Mistplatz beim Haus Landesrat Blochberger maximal 250 Tonnen pro Jahr kompostieren kann. Und so weiter und so fort.

Meine Herrschaften! Es wäre ja wirklich etwas bedenklich, wenn das Ganze das erstemal wäre und man fährt gleich mit den härtesten Geschützen auf. Nur, das Ganze läuft seit Jahren. Es hat angefangen etwa 1976 mit einer Liegenschaftstransaktion im Zuge der Südbahn. *(Zwischenruf bei LR Blochberger.)* Ja, Herr Landesrat, so ist es. Ja, der Bart ist sehr lang, da haben Sie recht. Sechs Millionen Schilling Grundablöse 1976. 1981 kauft der Herr Landesrat zurück um 1,5 Millionen unter Bundesminister Sekanina. Das heißt, Nutznießer ist der Herr Landesrat Blochberger in einer Größenordnung von 4,5 Millionen, die der Steuerzahler zahlen darf. Sachverständige schätzen das Ganze auf 1,3 Millionen Schilling.

Oder 1990: Affäre "landwirtschaftlicher Siedlungsfonds" beispielsweise. Inserate in der Größenordnung von 1,4 Millionen - stichwortartig. Förderungen für die Gesellschaft Agrar Plus - Aufsichtsratsvorsitzender waren Sie, Herr Landesrat - in der Höhe von 3,3 Millionen. 14 Millionen Förderungen aus dem NÖ Landes-Landwirtschaftskammerfonds, wieder von Landesrat Blochberger zu Landesrat Blochberger. 100 Hektar günstig vom Siedlungsfonds etwa erworben. Chef des NÖ Siedlungsfonds ist der Herr Landesrat Blochberger. Ich darf hier, vor allem auch für die Sozialdemokraten, weil dann werden sie es mir hoffentlich doch glauben, die "AZ" vom 30. Jänner 1990 zitieren, wo wortwörtlich darüber steht: "Der Bauer als Millionär 'besudelt'. Landesrat Blochberger bestätigt, äußerst gute Geschäfte gemacht zu haben." Und da werden Sie dann wortwörtlich zitiert, mit der Frage, Herr Landesrat, sind Sie nicht bedürftig? Stimmt es, daß Sie selbst weit über 100 Hektar Flächen über den Siedlungsfonds erworben haben? Ihre wörtliche Antwort in der AZ vom 30. Jänner 1990: "Ja, aber dieses Waldstück wollte ja kein anderer Bauer." Das heißt, von so weit hergeholt - Herr Kollege Dr. Prober, hören Sie mir bitte auch zu, ich habe auch genau zugehört - von so weit hergeholt ist das nicht. "Salzburger Nachrichten" vom 25. Jänner 1990 - ich bilde mir ein, daß wir das Thema da endlich einmal aufarbeiten sollten, lieber Herr Kollege: "Eklat im NÖ Fonds. Eine Milliarde fehlt". Zitieren wir wieder weiter: Der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds hat einen Reinverlust von mehr als einer Milliarde Schilling erwirtschaftet. Diesen Mißstand deckt das Kontrollamt des Landes Niederösterreich auf. Damals sind allerdings die Freiheitlichen noch nicht drinnen gesessen, das muß man auch dazu sagen. Also können Sie uns nicht unterstellen, daß das alles von uns dahergekommen ist. Und wenn dann wer noch etwa das Bärenental versucht, das mit dem ja überhaupt nichts zu tun hat, dann wird das Ganze nur noch ein verzweifelter Notwehrakt von der "schwarzen" Seite.

Ich muß aber eines dazu sagen: Wenn man sich die Aspang-Geschichte, ich habe es schon gesagt, genauer anschaut, dann kommt man eben zu dem Schluß, daß hier ein Untersuchungsausschuß dringendst notwendig ist. Denn wenn jemand sagt, der Untergrund ist nicht wasserdicht, da er geschüttet ist, das leuchtet sogar mir als Laien ein, der sich langsam in diese Materie nach und nach einarbeitet. Möglichkeiten diverser Eisenverbindungen sind nicht beachtet, Möglichkeiten diverser Chlorverbindungen sind nicht beachtet. Und das Gutachten Seibersdorf, jetzt gebe ich Dir Antwort,

das Gutachten Seibersdorf geht davon aus, daß das Ganze im Prinzip wasserdicht ist. Wenn es nicht wasserdicht ist, können die Kontaminationen bis zu 200mal so hoch sein, bis zu 200mal und mehr über den Werten sein, etwa im Bereich der Chlorverbindungen, der Eisenverbindungen und der diversen anderen Verbindungen. Da, wo sie 30- und 50mal drüber sind, das habe ich mir jetzt im Detail gar nicht rausgeschrieben, weil sonst würde ich morgen noch hier stehen und reden. Das ist ganz einfach das Problem.

Und Herr Landesrat, es wird auch mir, wo wir ja von der politischen Seite her immer wieder gemeinsam zu tun haben, weil wir viele gemeinsame Themen aufzuarbeiten haben, weil wir viele gemeinsame Ressorts, ich jetzt im Bereich der Freiheitlichen Fraktion, Sie im Bereich der Landesregierung, aufzuarbeiten haben - jetzt wird mir schon einiges wirklich klarer. Jetzt wird mir klar, warum in Bereichen, die für dieses Land so wichtig wären, nichts weiter geht. Warum man etwa in diesem Kernbereich erneuerbare Energieträger nichts weiterbringt, wo ich alle paar Wochen dastehe, Anträge stelle. Wo Sie sagen, ist ja alles für die Wettitanti und haben wir eh' schon fünfmal gemacht. In Wirklichkeit kommt man dann drauf, daß hier im Land die Bauern nicht wissen, wo man sich eine Förderung holen kann, die Häuslbauer wissen es schon gar nicht. Und wo die Leute ganz einfach dumm sterben müssen, weil Sie keine Zeit haben. Weil Sie in Ungarn, in der Slowakei, in Kroatien "g'schäftlerln tun" mit dem Dienstauto oder mit sonst irgend etwas, statt Ihrer Pflicht hier nachzukommen, bitte, Herr Landesrat. Ihrer Pflicht nachzukommen vor allem im Hinblick wieder auf die Landwirte, die Ihnen ja ein Herzensanliegen sein müßten. Ihrer Landwirte, die EU-geschädigt sind. Nach dem Fischler sind Sie offenbar der zweite Bauer, der profitiert seit dem EU-Beitritt. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Ich darf aber auch auf die Arbeitsplatzproblematik verweisen, die damit in Mitleidenschaft gezogen wird oder etwa auf die CO₂-Toronto-Konvention, die wir nicht einhalten werden auf Grund der ganzen Sache. Dann wird es ganz ernst, Herr Landesrat, dann wird es ganz ernst - auch wenn Du gehst. Insofern, als der Ruf draußen immer lauter wird und "rot" wie "schwarz" wie "blau" haben es gestern in Wr. Neustadt miterlebt, wie es in Wirklichkeit aussieht. Wie sehr Unruhe bei den Verbänden in bezug auf die thermische Verwertung aufkommt. Weil die Verbände ganz einfach sagen, wir sind nicht informiert, wir wissen noch nicht, wie wir eingebaut werden, wie wir involviert werden. Und egal, wo man hinkommt,

ich will es gar nicht werten, ob es in Wr. Neustadt ist, das ich gerade erwähnt habe, ob es in St. Pölten ist, ob es sogenannte "schwarze" Verbände sind. Es hat da schon Gespräche mit dem Verbandsobmann Weidlich gegeben. Es herrscht große Unruhe im Land, ganz egal, über alle Parteigrenzen hinweg. Weil die sagen, wir haben uns da etwas aufgebaut. Was aufgebaut in die Richtung, daß wir bereits umweltbewußt wirtschaften, daß wir umweltbewußt arbeiten, daß wir die Leute vor allem herangezogen haben in diese Richtung. Und jetzt wissen wir nicht, ob das Ganze einen Sinn gehabt hat. Aber diese dutzenden Millionen, die in vielen Verbänden, Neunkirchen etwa, weil ich gerade den Herrn Kollegen Kautz sehe, ist ein Beispiel, ob die vielen dutzenden Millionen, die wir investiert haben, nicht beim Fenster hinausgeschmissen waren.

Dieser Landesrat hat keine Zeit dafür! Und da können Sie nicht hergehen und sagen, das ist irgendein Theaterdonner der Freiheitlichen. Er soll sich um das kümmern, worum er sich zu kümmern hat. Um den gesamten Energiebereich, wo wir meilenweit von dem entfernt sind, was wir uns selbst vorgegeben haben als Landtag. Um den gesamten Bereich der thermischen Verwertung, der Müllentsorgung, wo wir nicht vorankommen, wo wir nicht dorthin kommen, was wir uns selbst vorgegeben haben, was wir einstimmig hier in diesem Haus beschlossen haben. Das wären in Wirklichkeit die Aufgaben, die dieser Landesrat Blochberger zu erfüllen hätte.

Und noch einmal kurz zu den Unterlagen. Sie haben ja die Chance, wenn Sie diese Unterlagen anzweifeln, und das ist auch durchaus berechtigt von Ihrer Seite, daß Sie das anzweifeln. Sie haben die Chance, das im Rahmen eines Untersuchungsausschusses alles zu entkräften, meine Herrschaften von der ÖVP. Warum fürchten Sie sich davor? Gehen Sie diesen Schritt mit. Es ist ein Schritt in eine saubere Richtung, egal, was herauskommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte, bevor ich auf den eigentlichen Punkt eingehe, eine Vorbemerkung machen. Ich finde es eigentlich ungehörig, daß in dieser Situation, in der wir dieses Thema diskutieren, auf die Feststellung, daß der Herr Landeshauptmann nicht anwesend ist, geantwortet wird, er muß die Probleme der Ärzte regeln, weil der zuständige

Landesrat dies nicht zustande bringt. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß, wenn ich in dieser Situation mich befinde und vielleicht doch eine ernste und seriöse Diskussion führen möchte, daß ich solche Zwischenrufe als Parteisekretär zumindest unterdrücken würde, um auch diese Feststellung einmal zu treffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte weiters feststellen, daß ich es eigentlich - und ich war dann dabei bei den sogenannten "Nachfolgegesprächen" - es für nicht sinnvoll halte, in einer Arbeitsteilung so vorzugehen, daß der Herr Landeshauptmann und in der Folge dann die Frau Landeshauptmannstellvertreter mit bestimmten Gruppen Gespräche führt, Avancen irgendwo zu erkennen gibt, daß man über Geld zwar reden kann. Und dann, wenn es konkret werden soll, daß das tatsächlich etwas kostet und eingelöst werden soll, beruft man sich darauf, daß es heuer keine Erhöhung geben darf. Ja, Frau Landeshauptmannstellvertreter! Es wurde so getan, als würde die Lösung möglich sein, auch wenn es etwas kostet. Sonst würde ja diese Vehemenz von den Ärzten jetzt nicht gegeben sein. Und gleichzeitig wurde dann im Nachhinein sozusagen, nicht von Euch, sondern in den Gesprächen festgestellt, daß das Budget streng einzuhalten ist, daß der Konsolidierungskurs fortzuführen ist, daß wir gemeinsam im Juni ein Budget beschließen wollen, um diesen Konsolidierungscharakter, den wir dem Budget unterstellen, auch zu verfestigen. Und daß daher nicht Avancen gemacht werden dürfen, daß einer Gruppe - und das wurde auch wörtlich gesagt - in einer Zeit, wo alle anderen zu sparen haben, letztlich einer anderen Gruppe Hoffnungen geweckt werden, daß da Geld vielleicht doch fließen könnte. Ich sage das deshalb, weil das ein unerhörter Zwischenruf ist, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil jener, der dann letztlich - ich sage das sehr deutlich - dann letztlich den Budgetvollzug auf der einen Seite zu befolgen hat - nämlich der Herr Landesrat Wagner - so zum Sündenbock gestempelt werden soll, wie das der Dr. Strasser gerade gemacht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das lasse ich einfach nicht zu!

Ich möchte noch eine Feststellung treffen: Man kann sich als Abgeordneter nicht immer aussuchen, zu welchem Thema man spricht. Ich hätte der Volkspartei zumindest die Empfehlung gegeben, daß das nicht unbedingt der Herr Dr. Prober hätte sein müssen. Aus einem ganz einfachen Grund. Weil die gesamte Darstellung doch etwas zu einfach vom Einstieg her ausgelegt ist. Nämlich insofern einfach, als man von ganz etwas anderem redet als von dem, worüber eigentlich zu

reden ist. Und ich möchte auch feststellen, Sie können ja, glaube ich, nichts dafür, für diese notwendige Wortmeldung. Aber daß Sie dann versuchen, durch den Kompetenztatbestand der Nichtzuständigkeit das Ganze wegzuschieben, das scheint gerade durch die akademische Ausbildung kein geeignetes Mittel, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)*

Und wenn dann jemand meint, um das auch klar zu sagen, daß die Euro-Kompost überhaupt keine Geschäfte gemacht hat, wenn die Euro-Kompost sozusagen nur auf dem Briefpapier bestanden hat, und so quasi als Vorläuferorganisation der Agrar-Kompost diente, dann kann man, wenn das nur ein Titel oder ein Arbeitstitel ist, mit diesen Titeln keine Briefe schreiben, wie das Abgeordneter Gratzler ausgeführt hat. Weil das wäre eigentlich eine Irreführung für den Empfänger. Nicht jeder läuft hin und schaut sofort nach im Handelsregister. Der könnte nämlich glauben, da handelt es sich um eine seriöse Firma, mit der er in Kontakt tritt. Und man könnte hier durchaus meinen, daß etwas probiert wurde, das vielleicht doch nicht zu Ende geführt wird.

Ich möchte auch zum Abgeordneten Haberler etwas sagen, weil es mich etwas überrascht, daß jemand, der an einem Verfahren nicht beteiligt ist, dennoch dabei ist. Nun weiß ich schon, zuständiger Abgeordneter kann man schon für verschiedene Fragen sein. Aber ich habe noch nie als Abgeordneter an einem Verfahren - und um das hat es sich gehandelt - teilgenommen. Auch wenn ich mich für zuständig erkläre. Da müßte man zumindest von seiten des Verhandlungsleiters die Frage stellen, wieso ist diese Anwesenheit gegeben? Und wenn diese nicht mit Vollmacht oder mit einem Ausweis sozusagen im Sinne einer Parteinennung nachgewiesen werden kann, darf man eigentlich nicht teilnehmen. Dabei geht es nicht darum, ich will jetzt gar nicht irgendetwas unterstellen, sondern ich möchte nur meinen, ja, was ist denn das für ein Land, wo man einfach hingehet, obwohl man nicht geladen ist? Weil man es halt

erfährt vom zuständigen Landesrat, daß es stattfindet, nimmt man teil an einem offiziellen Verfahren. Ich muß also sagen, es ist mir hier im Laufe der Debatte eigentlich einiges mehr bewußt geworden. Nämlich, daß es offensichtlich Grauzonen gibt, über die man in diesem Landtag sehr aufmerksam einmal reden muß und sehr ausführlich reden muß.

Ich möchte nun zum Abgeordneten Gratzer kommen: Sehr geehrter Herr Kollege! Ich möchte feststellen, daß dieser von Ihnen geforderte Untersuchungsausschuß meine Zustimmung und die meiner Fraktion deshalb nicht finden wird, weil ich auf dem Grundsatz stehe - und mit mir die gesamte Fraktion - daß zuerst einmal auch der Beschuldigte die Möglichkeit haben muß, sich entsprechend zu äußern. Daher hat also Abgeordneter Feurer diese Anfrage gestellt. Ich möchte gleich feststellen, diese Anfrage vom März, die Feurer formuliert hat, wird so in der Beantwortung von der SPÖ-Fraktion nicht zur Kenntnis genommen. Weil im Laufe der Diskussion, die ich nun doch führen mußte und auch durch Hinweise und Unterlagen, die andere offensichtlich haben, über die ich nicht verfüge, wir doch den Eindruck gewinnen mußten, daß bestimmte Aussagen doch nicht in der ganzen Breite dargestellt wurden. Und daher werde ich in der Form reagieren, wie das meinem sozialdemokratischen und demokratischen Gewissen entspricht. Ich werde die Anfrage erweitern und eine neuerliche Anfrage in einer Form stellen, die unmißverständlich sein wird, um daraus auch die Antworten so zu erlesen, daß wir schlüssige Antworten auf Grauzonen erhalten, oder auf Bereiche, die heute einseitig dargestellt sind, weil ja kein Gegenbeweis da ist, und dadurch das eben in das richtige Lot gerückt werden kann. Und ich sage das ausdrücklich und ich habe das den Medien gegenüber auch klargestellt. Der ORF hat mich nämlich gefragt. Ich habe gesagt, zu diesem Zeitpunkt sehe ich deshalb keine Veranlassung, weil ich über keine Unterlagen verfüge. Und ich meine dazu, es ist schon auch etwas Eigenwilliges in diesem Verhalten, daß Kollegen über Unterlagen verfügen und diese nicht zur Verfügung stellen.

Ich habe, wie es unter Klubobmännern üblich ist, sehr selbstverständlich eine Einladung zu einem Gespräch angenommen, daß ich dort erscheine, nämlich hingehere und mit einem Klubobmann rede. So, wie das mit der ÖVP, wie das mit Ing. Dautzenberg der Fall ist, so wie Klubobmann Böhm und ich das letztlich halten, einmal kommt er zu mir, einmal ich zu ihm zu diesen Gesprächen. Das ist ein selbstverständliches Verhalten. So bin ich auch zu dem Klub der Freiheitlichen

gegangen und wurde mit einer Mappe konfrontiert, die ich dort das erstmal gesehen habe, auf dem Tisch liegend. Auch Landesrat Schimaneck war anwesend, und man hat mir aus dieser Mappe Informationen mündlich dargelegt. Ich meinte schon bei dieser Aussprache, daß ich eigentlich sehr erstaunt bin, über wie viele Unterlagen hier verfügt wird. Und ich möchte diese gar nicht bewerten. Es war ein dicker Ordner. Doch was mich etwas befremdet ist, daß man hier eine Art Einbindung versucht hat, die tatsächlich nicht gegeben ist. Denn auf die Frage sozusagen, wieso das nicht allgemein zugänglich gemacht wird, haben sie gesagt, wenn du diese Unterlagen sozusagen haben möchtest, dann müßtest du mehr oder weniger dem Untersuchungsausschuß die Zustimmung geben. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das deshalb einmal ganz klar, weil ich einmal hier etwas klarstellen will: Ein SPÖ-Klubobmann steht weder für das eine Spiel, noch für andere derartige Spiele zur Verfügung! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein SPÖ-Klubobmann verzichtet daher auf diese Unterlagen, wenn er sie nicht offiziell bekommt und läßt sich in keiner Weise eine Vorentscheidung abringen!

Und daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist tatsächlich so, daß diese Berichterstattung in den Medien, daß die offensichtlich sehr reichhaltigen Unterlagen anderer Kollegen doch eine Beurteilung in einer Form erfordern, daß ein weiteres Behandeln dieses Themas notwendig ist. Aber nach dem Grundsatz, nicht vor Beweisen bereits Urteile zu fällen. Und in dem Sinne ist auch mein Verhalten zu sehen, daß ich sage, wir werden weitere Anfragen einbringen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Kollegen Gratzer betrifft in bezug auf andere Vorkommnisse, so würde ich in diesem Zusammenhang nicht darauf eingehen wollen. Die Wasserrechtsgenehmigungen und all das sollten auch Gegenstand von Untersuchungen sein, ob das vorher oder nachher eingeholt wurde. Aber eines muß ich festhalten: Daß in der Anfragebeantwortung aus den Themen und aus der Fragestellung heraus die Antwort zu Punkt 1, nämlich, an welchen Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft bzw. Klärschlamm Entsorgung Sie beteiligt sind, das klare Nein zumindest relativiert werden muß, wenn ich den Ausführungen folge. Nämlich, daß es sich doch um eine Firma handelt, die eine gemeinsame Gesellschaft, sagen wir einmal, der Blochbergers mit Grandits, mit diesen 50 % war. Wo Rücküberweisungen stattgefunden haben, und wo letztlich, meine sehr geehrten Damen und

Herren, es nicht um diese Art der Rücküberweisung geht, sondern darum, daß eigentlich dadurch eine Darlehensumwandlung stattgefunden hat, die, so höre ich, mit 5 % Verzinsung noch zusätzlich vereinbart worden ist. Ich sage das deshalb, weil es ja schon passieren kann, daß man als Landesrat das Geld sozusagen für seine Söhne aufbringen muß. Das kann schon sein. Das heißt also, daß der Begünstigte oder die Beteiligten tatsächlich andere sind als der Landesrat Blochberger. Das sei schon zugestanden. Weil die Gesellschaft halt auf diese Junioren da konzipiert ist und auf Grandits. Und weil der Vater sozusagen das Geld zur Verfügung gestellt hat, weil es die Buben nicht gehabt haben. Die Bewertung der Klugheit würde ich hier lieber nicht anbringen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem würde ich meinen, daß davon noch nicht die Beteiligung ableitbar ist. Das ist einmal für mich eine rechtliche Position. Ähnlich ist es mit der Rücküberweisung, wo ich meine, daß das firmenrechtlich dann im Nachhinein wahrscheinlich klaggestellt wurde. Nun kann nicht jeder das Aktiengesetz im Detail kennen. Aber wenn man sich damit beschäftigt, sollte man sich zumindest ein bißchen auch damit beschäftigen, welche Konsequenzen das haben kann.

Die zweite Frage war dann: An welchem Unternehmen dieser Art waren oder sind Personen beteiligt, die im Verhältnis zu Ihnen einem Personenkreis im Sinne des § 7 AVG angehören bzw. waren und sind solche Beteiligungen beabsichtigt? Hier glaube ich, müßte man schon differenzierter argumentieren, denn in diesem Sinne ist sehr wohl eine Einbeziehung doch notwendig. Und daher sind diese Aussagen auszuweiten. Ihre schriftliche Aussage ist daher in diesem Bereich zu erweitern. Als einer, der versucht hat, das auch nachzuvollziehen, habe ich natürlich auch mit Landesrat Blochberger selbst gesprochen, weil ich ja kein Gesprächsproblem, sagen wir das klar heraus, mit ihm habe. Er hat natürlich seine Sicht dargestellt aus einer sehr menschlichen Sicht, vielleicht sogar aus einer zu menschlichen Sicht, weil er vielleicht auch eine private und persönliche Enttäuschung da mit empfindet. Das ist alles in einem Bereich, der auch in der Politik eine gewisse Wertigkeit hat oder haben soll. Trotzdem glaube ich, daß die Fragen, die dabei aufzuwerfen sind, solche sind, die diesen Bereich der Zusammenhänge doch so darstellen, daß es eindeutig nicht belastend werden soll, daß der Landesrat in seiner Funktion letztlich haltbar für die ÖVP ist oder nicht haltbar für die ÖVP ist. Darauf reduziert es sich. Es bleibt letztlich eine

politische Frage der Beurteilung der ÖVP, ob sie diesen Graubereich so beurteilt, daß er vielleicht doch in diesem bewußten Graubereich auch deshalb in diese Geschäfte eingetreten ist, weil halt im Hintergrund diese Beziehung besteht, oder ob hier wirklich rein zufällig und aus dem Sachverhalt etwas herausgerissen wird.

Ich weiß, daß Politiker sich einer ganz besonderen Sorgfalt befleißigen müssen, wenn sie Verwandte oder Kinder in einem bestimmten Bereich sozusagen unterstützen. Und es war dies letztlich eine Unterstützung vielleicht bei Startschwierigkeiten, eine Starthilfe, wie immer man das bezeichnet. Nur, daß diese Namen und diese Gesellschaften immer wieder auftauchen, zeigt, daß Sie persönlich, Herr Landesrat - und das kann ich mir nicht ersparen, Ihnen das zu sagen - doch auch persönlich bei vielen Gesprächen anwesend waren. Daß man daher die Grenze zwischen Vater und Landesrat schwer ziehen kann. In Wirklichkeit war für die Gesprächsbeteiligten vielleicht das Ausschlaggebende des Interesses an dem Geschäft vielleicht doch, daß der Vater der Anwesende war, und nicht die anwesenden Söhne. Daher ist in dieser Beurteilung natürlich eine sehr, sehr schwierige Gratwanderung und es ist viel menschliches Messen dabei. Ich stehe nicht an zu sagen, daß daher keine Tribunalisierung durch einen Untersuchungsausschuß in dieser Stufe und in dieser Phase erfolgen kann, weil noch sehr, sehr viel letztlich nicht ausgeleuchtet ist.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine aber, daß die Fragen in der Richtung schon erweitert werden müssen, daß der Herr Landesrat eine klare Darstellung seiner Auslandskontakte gibt, die dem Zweck dienen, einer Anbahnung, einer Beteiligung, oder beim Klärschlammexport Hilfestellung zu leisten, sei es in Ungarn, sei es in der Slowakei, sei es Thüringen oder sei es insbesondere in Kroatien. Und ich sage zu dieser Beteiligung, ob die jetzt "St. Josef" heißt - die Wortwahl möchte ich nicht beurteilen, wie immer. Mich verbindet mit St. Josef eigentlich etwas anderes als eine Holding. Aber das ist eine Geschmacksfrage. Jedenfalls ist diese 50 %-Beteiligung der Söhne an dieser St. Josef-Holding und die Überweisung des Vaters doch vorhanden. Und daher glaube ich, daß man hier sehr wohl über diese Aktivitäten genau Auskunft bekommen muß.

Und ich weiß auch, daß diese Frage, ob die Beamten - ohne sie jetzt in irgendeiner Form an-

greifen zu wollen natürlich - ob sie sozusagen nur hilfreich Dienste leisten oder in ihrer Funktion als Beamte anwesend sind, daß das auch eine schwierig zu beantwortende Frage sein wird. Denn wenn ein Mitarbeiter eines Büros ersucht wird, zum Herrn Landesrat zu kommen, sei es auch am Abend, so wird ein guter Mitarbeiter normalerweise kommen. Ob das jetzt sich tatsächlich um eine in der Amtsführung erforderliche Aussprache handelt, oder ob nicht doch Nebenabsichten oder -aussprachen erfolgten, ist aus der Sicht der Beamten erst in einer späteren Phase feststellbar. Und daher erst dann feststellbar, wenn er vielleicht schon seine Darlegungen ausgeführt hat. Daher glaube ich, daß diese Frage, ob der Herr Landesrat Schimanek aufgefordert wurde, eine wasserrechtliche Prüfung zu verankern, nicht das primäre Anliegen war, sondern eher aus dem Druck heraus dann noch schnell entstanden ist. Denn vom zeitlichen Ablauf her, das muß ich schon festhalten, war es nicht so ganz eingeplant. Aber aus dem Geschehen heraus war es dann notwendig, daß man vielleicht auch das noch zur Sicherheit mit hinzufügt.

Und ich habe eine für mich selbst interessante Frage zu stellen. Nämlich, am 7. November 1995 hat die Wasserrechtsbehörde mitgeteilt, daß für Vererdung keine Bewilligung notwendig ist. Liest man aber dann weiter, gibt es ein neuerliches wasserrechtliches Verfahren, das noch gar nicht abgeschlossen ist. Also die eine Behörde sagt, es ist nicht notwendig sagt aber gleichzeitig beim zweitenmal, wir müssen erst das Ganze noch einmal prüfen und müssen das Ganze noch einmal sozusagen austesten. So meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es nicht nur um die Frage jetzt geht, wie weit dies Überschneidungen der Aktivitäten eines umtriebigen Landesrates sind. Sondern auch andere Fragen, die in der Verwaltung selbst gelegen sind, muß ich mindestens in der gleichen Weise einmal darstellen und untersuchen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Behörden innerhalb weniger Monate und Tage letztlich zu einer so unterschiedlichen Behandlung von Fällen kommen. Das wäre ja für die Bürger geradezu ein bedrohliches Bewußtsein, wenn das so wäre.

Ich möchte noch etwas klarstellen: Zum Beispiel gibt es - und das ist mir dann gezeigt worden - vom 25. Juli 1994 ein Telefax von den Rechtsanwälten Schicker und Roschek, die eigenartigerweise, obwohl eine Materie, die das Amt der NÖ Landesregierung sicher nicht betrifft, nämlich über die Darstellung eines Vertrages, wieder an den Landesrat Blochberger gerichtet ist. Es ist also

hier die Vertragsfrage der Arbeitsgemeinschaft Vererdung Niederösterreich-Süd, der Entwurf des Vertrages über die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, an der die Bohrumwelttechnik, der Agrar-Kompost und die Firma Grün und Bilfinger GesmbH zu je einem Drittel beteiligt sind, ausgearbeitet worden. Und ich frage natürlich schon wieder in diesen bewußten schwierigen Abgrenzungskriterien, wieso eigentlich dieses Vertragswerk an einen Landesrat geschickt wird, der als Landesrat mit Sicherheit nichts zu tun hat mit diesem Vertragswerk. Sondern doch jene, die die Beteiligten sind. Dennoch ist dieses Vertragswerk eindeutig an den Herrn Landesrat abgegeben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, daß ich eine Reihe von Fragen zu formulieren haben werde, die ich nicht heute da im einzelnen vortragen werde. Sondern ich werde diese schriftlich, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, einbringen. Von denen ich jedenfalls meine, daß die Beantwortung dieser Fragen ein weiteres Handeln erfordern oder nicht erfordern. In dieser Bewertung wollen wir uns einmal verstehen. Ich sage aber dazu, daß es für mich wirklich unverständlich wäre, wenn man diese Fragen nicht ausführlicher und detaillierter und vor allem nachvollziehbarer darstellt als die bisherigen Anfragen beantwortet wurden. Und ich sage noch etwas dazu: Das Instrument der Anfrage ist eines, das in Wirklichkeit nicht leichter ist als das eines Untersuchungsausschusses. Für mich ist das Instrument der Anfrage sogar ein sehr starkes. Denn wenn nämlich der, der die Auskunft gibt, dann in der weiteren Verfolgung der Abläufe nicht die Wahrheit gesagt hat, dann ist die politische Konsequenz eine eindeutige, um das ganz klar auszudrücken. Und zwar die, daß die ÖVP handeln muß! Und daher ist es notwendig, daß man zuerst einmal die Fakten dort aufarbeitet, wo sie hingehören. Der Herr Landesrat hat diesbezüglich ja eine Anzeige erstattet wegen übler Nachrede. Dort wird vieles von dem aufgearbeitet werden. Ich fordere die Freiheitliche Partei auf, wenn sie im Besitz dieser sehr massiven Unterlagen ist, dann wäre sie eigentlich meiner Auffassung nach moralisch verpflichtet, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn es ist nicht die Sache der Abgeordneten, hier juristisch zu urteilen. Sondern die Sache der Abgeordneten ist, nach eingehender Prüfung und Feststellung der Gerichte, nach Feststellung der Wahrheit, die ja von beiden Seiten sozusagen im wesentlichen einmal so dargestellt zu werden hat, wie man sie sieht und dann objektiviert wird, daß

erst dann letztlich die Phase kommt, wo wir die politische Verantwortung in diesem Haus zu fordern haben. Und als Sozialdemokrat sehe ich das nur in dieser Abfolge und nur in dieser Reihenfolge, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber ich füge nochmals hinzu, wenn diese Beantwortungen nicht mit den festgestellten Fakten übereinstimmen, dann, würde ich meinen, sind die politischen Konsequenzen unausweichlich. Wenn sie übereinstimmen, und da gilt für jeden die Unschuldsvermutung, daß ich einmal sagen möchte, daß wir zu diesem Zeitpunkt keine Veranlassung sehen, dem Untersuchungsausschuß als eine Art Vorverurteilung die Zustimmung zu geben. Ich fordere Sie daher auf, Herr Landesrat, sehr sorgfältig die von mir gestellten Fragen zu beantworten. Und es werden andere Schritte zu setzen sein, die diese Beweisführung außerhalb des Landtages dann letztlich bestätigt oder nicht bestätigt. In diesem Sinne ist die Abstimmung heute vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Klarstellung, Herr Klubobmann Dr. Bauer, zu den Verfahrensabläufen: Der Kollege Blochberger hat mich, offenbar nachdem einiges virulent geworden ist, am 12. Jänner 1995, wenn ich mich recht erinnere, ersucht, eine wasserrechtliche Überprüfung anzuordnen. Das wurde auch getan. Ich habe ihn noch extra ersucht, es wäre gescheit, wenn man Sachverständige von außen nähme, damit der Anschein nicht erweckt wird, daß da jetzt B/9-Mitarbeiter tätig sind. Dies wurde auch gemacht. Die Forschungsanstalt Seibersdorf wurde mit einem Gutachten beauftragt. Auf Grund dieses Ergebnisses sah die Wasserrechtsbehörde keinen Grund, das Verfahren weiterlaufen zu lassen. Daraufhin, da hat noch kein Mensch etwas gewußt von den ganzen Unterlagen, die da aufgetaucht sind, daraufhin kam eine gutachtliche Stellungnahme, die in etwa so dick war, des Herrn Dipl.Ing. Flasch, der mir zu diesem Zeitpunkt eigentlich nichts gesagt hat, soweit ich mich erinnern kann. Nachdem Kollege Blochberger mich eindringlich ersucht hat, ich möge bitte diese Wasserrechtsverhandlung sorgfältigst und intensiv führen lassen, habe ich diese gutachtliche Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde nachgereicht. Und daraufhin ist es zu einer Besprechung der Beamten von B/9 und der Abteilung III/1 gekommen. *(LR Blochberger: Und wieso war da der Abgeordnete Haberler dabei?)* Ich weiß es nicht, ich war nicht dabei. Das

müssen Sie den Kollegen Haberler fragen. Das mußt Du den Kollegen Haberler fragen, das wird er Dir dann vielleicht sagen, wieso er dabei war.

Bei dieser Besprechung, bitte, ist eindeutig festgelegt worden, daß die Abteilung B/9 diese gutachtliche Stellungnahme durcharbeitet, und anschließend eine ausführliche Stellungnahme, ein ausführliches Gutachten dazu abgibt. Das ist schriftlich festgelegt worden. Dieses ausführliche Gutachten, diese Stellungnahme ist erfolgt in einem Vierzeiler. Und daraufhin, auch im Interesse des Kollegen Blochberger, habe ich Auftrag gegeben, das Wasserrechtsverfahren wieder zu eröffnen und durchzuführen und die Firma Agrar-Kompost zu beauftragen, um eine wasserrechtliche Genehmigung einzukommen. Das ist jetzt in Form einer Berufung erfolgt und das geht jetzt zum Ministerium. So war der Ablauf und ich glaube, daß das ordnungsgemäß und auch im Sinn des Kollegen Blochberger und seiner Söhne und der Firma Agrar-Kompost zur Aufklärung dienen wird. Und daher habe ich das so intensiv betrieben, wie Du es mir empfohlen hast und mich ersucht hast darum. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren der Regierung! Hohes Haus!

Der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat in seinen Ausführungen zum Schluß für mich die Fakten auf den Tisch gelegt. Ich kann auch im Namen meiner Gesinnungsgemeinschaft diese Dinge nur unterstreichen. Wenn Behauptungen, die heute hier so schön als Grauzonen beurteilt wurden, tatsächlich stimmen, dann sind es Dinge, die die ordentlichen österreichischen Gerichte klären müssen. Wenn Sie als Freiheitliche Partei solche Fakten in Händen halten, welche hier Unterlagen und Beweise darstellen, dann sind Sie verpflichtet, diese Unterlagen dem Staatsanwalt weiterzuleiten und nicht Behauptungen im parteipolitischen Spiel durch den Raum zu schleudern. Denn hier wären Sie eigentlich mit dem Hintanhalten von Fakten strafrechtlich verfolgbar, wenn Sie solche Dinge haben. Diese Grauzonen, die hier immer wieder artikuliert werden, gibt es für mich nicht. Es gibt klare Fakten, die weiß oder schwarz, das heißt klar am Tisch liegen. Es gibt eine Verantwortung, die jemand zu tragen hat, oder auch nicht. Ich glaube, unter diesen Blickpunkten sollten wir auch die politische Diskussion und die Verantwortung in diesem Haus sehen. Der Bürger verlangt von seinen Politikern Verantwortungsbewußtsein. Und

mit solchen Diskussionen, wie wir sie hier abführen, machen wir uns ja selbst "lächerlich". Parteipolitisches Hick-Hack ist in diesem Sinn verantwortungslos. Es ist Aufgabe von seiten des Herrn Landesrates Blochberger, klar die Fragen zu beantworten, die Fakten auf den Tisch zu legen.

Es ist aber auch verantwortungslos, wenn man "Fakten" (unter Anführungszeichen), und sie sind bis jetzt immer nur von einer Person artikuliert worden, das heißt, Unterlagen des Herrn Dipl.Ing. Flasch wurden hier immer wieder genannt. Hier muß man sehr wohl vielleicht auch diese Person hinterfragen. Wenn jemand Geschäftsführer einer Firma ist, Verantwortung eigentlich dieser Firma gegenüber hat, danach aus irgendwelchen Gründen ausscheidet, und sich (unter Anführungszeichen) "rächen" will, dann sollte man vielleicht auch diese Dinge und Aussagen hinterfragen. Und wenn solche Gutachten dann, sei es bei Landesrat Schimanek, am Tisch landen, wo der Geschäftsführer, der selbst die Wasserrechtsverhandlung eigentlich beantragen hätte müssen, in der Verantwortung für diese Firma ein Gutachten gegen seine ursprüngliche Firma macht, dann hinterfragt man, glaube ich, das sehr wohl und würde solche Gutachten auch nicht in dem Sinn bewerten. Denn hier sind unabhängige Gutachter und unabhängige Gerichte in Wahrheit gefordert, diese Dinge zu klären und nicht auf politischer Ebene wie im Bereich einer Showbühne, wenn ich es so formulieren darf, zum Nachteil einer allgemeinen politischen Verantwortung zu agieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß dieses Bewußtsein hier herrschen sollte. Und wenn hier des öfteren von Fakten gesprochen wurde, dann habe ich diese Fakten bis heute nicht zu Gesicht bekommen. Dann sind alle Unterlagen, die uns zugegangen sind, weder mit Unterschriften versehen, sondern irgendwelche Gedächtnisprotokolle, immer nur, wenn mit einer Unterschrift versehen, mit der des Herrn Dipl.Ing. Flasch.

Ich glaube, daß die Dinge ganz einfach bei Gericht, wenn hier wirklich Anschuldigungen vorhanden sind, geklärt zu werden haben. Der Herr Landesrat hat bereits ja von seiner Warte aus die Klage eingebracht. Ich würde aber auch Sie auffordern, meine Herren Kollegen von den Freiheitlichen: Wenn es Fakten gibt, dann sind diese Fakten durch Gerichte zu klären und danach - wie der Herr Klubobmann Dr. Bauer gesagt hat - danach gibt es die Frage der politischen Verantwortung, die wir uns hier in diesem Haus stellen können.

Ich glaube auch, daß es notwendig ist, daß man vielleicht gewisse Dinge hinterfragt. Herr Kollege Haberler! Wenn Sie hier heraußen erklärt haben, Sie waren da als Vertreter der Freiheitlichen, als Wasserrechtsagent bei - ich weiß nicht, einer Verhandlung, einem Gespräch, nun, ich habe in Erfahrung gebracht mittlerweile es soll ein Büroggespräch seitens des Landesrates Schimanek gewesen sein, waren Sie vielleicht der Stellvertreter des Landesrates, weil jener keine Zeit gehabt hat? Ich weiß es nicht, nur, bei uns ist es nicht so, auch bei der SPÖ nicht, daß die Agenden der Landesräte von irgendwelchen Abgeordneten, weil sie Sprecher sind, übernommen werden. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich glaube, hier sollte die politische Verantwortung hinterfragt werden, inwieweit die Agenden da von einem Landesrat ganz einfach delegiert werden aus parteipolitischen Gründen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn hier die St. Josefs-Gesellschaft mit allen Kontakten nach Kroatien, mit den Kontakten zum damaligen Landeshauptmann angesprochen wurde, und dazwischen auch die Bekanntschaft des Landesrates Blochberger und des Landeshauptmannes, dann kann ich nur feststellen, daß diese "Bekanntschaft", diese politische Tätigkeit in Kroatien, der österreichischen Landwirtschaft ja sehr wohl positive Aspekte mit eingebracht hat. Denn er hat dort den Rinderexport forciert, und Kroatien zählt mittlerweile nach Italien zum zweitgrößten Exportmarkt für Österreich. Und das ist positiv in der Arbeit als Agrarlandesrat, wo er für die Bauern in diesem Land tätig ist. Und ich glaube auch, daß er im Umweltbereich hier, im sachlichen Bereich sehr viel Positives bewegt und geleistet hat. Für mich beweist diese Diskussion eines: In der sachlichen Ebene, in der Arbeit, die er tagtäglich als Landesrat verrichtet, der Herr Landesrat Blochberger, haben Sie keine Fehler entdeckt. Da leistet er gute Arbeit. Deshalb muß man Schmutzkübelpolitik aus einem Grauzonenbereich betreiben, um jemand miesmachen zu können. Das kann keine Politik sein, die wir goutieren in diesem Land! Deshalb fordere ich Sie auf, wenn Sie Fakten haben, sie auf den Tisch zu legen. Ansonsten ist es reine Mistkübelpolitik einer Gruppierung in diesem Hause. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur zur Klarstellung: Die SPÖ-Fraktion gibt dem Antrag auf Untersuchungsausschuß nicht die Zustimmung. Ich stelle aber den Antrag, die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Blochberger auf die Anfrage des Abgeordneten Feurer nicht zur Kenntnis zu nehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte grundsätzlich eines vorweg sagen: Ich habe vor Ihnen nichts zu verbergen! Ich habe ein reines Gewissen - sowohl als Mitglied dieser NÖ Landesregierung, wie auch als Mensch Franz Blochberger. Zur Anfragebeantwortung darf ich festhalten: Ich war in meinem Kompetenzbereich als Landesrat mit der Angelegenheit im wasserrechtlichen Bereich und auch in anderen, was die Aktivitäten Kompost betrifft, weder befaßt, noch habe ich versucht, irgend einen Einfluß zu nehmen. Ich habe daher dem Punkt 7 meiner Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Feurer nichts hinzuzufügen. Das betrifft meine Verantwortung als Mitglied der Landesregierung.

Zweitens: Ich habe nichts zu verbergen, daher habe ich auch die Initiative ergriffen. Ich persönlich habe, und das wurde schon zitiert, Herrn Landesrat Schimanek vor über einem Jahr ausdrücklich und nachdrücklich ersucht, ohne Rücksicht auf irgendwen oder irgendetwas den "Fall Aspang" zu untersuchen. Dies deshalb, weil nicht der Schatten eines Verdachtes entstehen soll, daß ein Zusammenhang besteht zwischen meiner Amtstätigkeit als Landesrat und der eigenständigen Geschäftstätigkeit meiner Söhne.

Ich habe auch weiters zweimal wegen der gegen mich zu Unrecht erhobenen Vorwürfe das Gericht angerufen und werde das auch ein drittesmal tun, auf Grund der heutigen Diskussion und der sogenannten neuen Fakten, damit im Namen der Republik Wahrheit und Unwahrheit, Ehrabschneidung und Verleumdung unterschieden wird. Die Verfahren sind anhängig. Ich vertraue dem Rechtsstaat. Ich vertraue darauf, daß ein unabhängiges Gericht die Wahrheit bestätigt, weil ich ein reines Gewissen habe, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses.

Drittens: Ich war und bin an keiner Geschäftstätigkeit meiner Söhne oder irgend welcher Firmen beteiligt. Das ist eindeutig. Das betrifft

auch die St. Josef Holding-AG. Daß ich als Vater meinen Söhnen zur Firmengründung Geld geborgt habe, meine Damen und Herren, ist sicher nicht verwerflich und nicht verboten. Der Vorwurf, daß ich meine politische Funktion für meine Söhne mißbraucht hätte, ist und bleibt falsch, auch wenn er noch so oft wiederholt wird. Unser Verwandtschaftsverhältnis, das Verwandtschaftsverhältnis zu meinen Söhnen, hat ihre Tätigkeit sogar belastet und ihnen nicht genützt. Auch wenn es hart klingt, meine Damen und Herren, es ist nun Sache meiner Söhne, welche Konsequenzen sie daraus für ihre geschäftlichen Tätigkeiten ziehen werden bzw. ziehen.

Gestatten Sie mir noch ein offenes Wort: In dieser Causa und auch heute sind Schriftstücke im Umlauf und zitiert worden, die teilweise weder einen tatsächlichen Absender, noch einen tatsächlichen Empfänger haben. Schriftstücke auch, die nicht unterschrieben sind. Meine Damen und Herren! Das sind Methoden, derer man sich bedient - ich bedaure Menschen, die zu solchen Mitteln greifen. Meine Damen und Herren! Heute noch werde ich meinen Rechtsanwalt beauftragen, alle gemachten Vorwürfe genauestens zu prüfen. Und ich werde bei Gericht auch die nötigen Schritte für all das, was heute an sogenannten neuen Dingen hier gekommen ist, einklagen. Ich darf daher den Klubobmann des Liberalen Forums ersuchen, oder auch den Klubobmann der Freiheitlichen Partei, nachdem die SPÖ ja diese Unterlagen, die sogenannten neuen Fakten nicht in Händen hat, mir diese Unterlagen zukommen zu lassen, damit ich sie auch persönlich genauestens überprüfen kann.

Ich darf Ihnen letztlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier sagen, daß in der Agrar- und Umweltpolitik wir vor großen Herausforderungen stehen. Ich glaube, wir sollten jede Minute nützen, gemeinsam und konstruktiv über diese Fragen zu diskutieren, so engagiert, wie das heute in Fragen jenseits meiner Ressortverantwortung der Fall war. Dazu lade ich Sie ein, meine Damen und Herren, alle hier im Hohen Haus. Ich lade Sie ein, im Interesse des Landes zu arbeiten und auch weiter die Diskussion zu führen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muß ein paar Behauptungen noch relativieren. Ich beginne mit dem Abgeordneten Friewald: Mistkübelpolitik macht da herinnen nur einer, und das bist Du. Aber wenn das alles geklagt wird, dann kann man noch zitieren. Ich wollte nichts mehr zitieren. Diese handschriftlichen Bemerkungen dieses Herrn Dipl.Ing. Flasch, der scheinbar Dir auch nicht ganz unbekannt ist. Am 2. September 1994 fand im Büro Landesrat Blochberger in Anwesenheit von Landesrat Blochberger, Dr. Zimper - BH Wr. Neustadt, Dr. Reichel - B/9, Landtagsabgeordneten Friewald, dessen Bruder und Chef der LaKo Tulln und des besagten Dipl.Ing. Flasch eine allgemeine Sitzung zum Thema Kompostierungen statt. Vor dieser Sitzung haben im Landesratsbüro im Beisein des Dr. Zimper Dr. Reichel und Dipl.Ing. Flasch das Kompostierprojekt von Blochberger in Krumbach besprochen. Ich will Dir nicht unterstellen, daß Du involviert bist. Faktum ist, Herr Landesrat, daß Sie unsere Vorwürfe nicht entkräften konnten. Und es ist nichts Ehrenrühiges, seinen Söhnen 500.000,- Schilling zu borgen. Es ist, glaube ich, nur nicht richtig, wenn ich den Beleg noch einmal in der Hand habe - und den haben Sie unterzeichnet - als Verwendungszweck Stammkapital für diese St. Josef-Holding, und Sie haben gezeichnet als Landesrat Franz Blochberger, auch das aufzuklären.

Abschließend möchte ich sagen, Herr Klubobmann Dr. Bauer und Abgeordneter Friewald, wir haben unsere Juristen schon beauftragt, nachdem wir gesehen haben, daß Ihr diese Chance heute nicht wahrnimmt, Licht ins Dunkel zu bringen, die Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft vorzubereiten. Und wir befinden uns da nicht, also wir sind da nicht ganz alleine. Es wird dies ebenfalls, wie ich den Medien entnehme, eine sogenannte "Überparteiliche überregionale Bürgerinitiative" und auch scheinbar die Gemeinde Aspang, die, glaube ich, sogar zu zwei Drittel ÖVP-dominiert ist, tun. Das heißt, das ist keine parteipolitische Aktion, wenn die Gemeinde, eine ÖVP-Gemeinde, auch zum Staatsanwalt schreitet.

Und abschließend möchte ich sagen, es gilt für jeden Menschen, auch für den Herrn Landesrat, die Unschuldsvermutung. Nur, wenn ich unschuldig bin, hätte ich mir heute wirklich erwartet, daß alle Fraktionen diesem Untersuchungsausschuß zustimmen. Weil wenn ich nichts zu verbergen habe, dann könnte ich sagen, dann soll dieser Untersuchungsausschuß das klären. Das wäre, glaube ich, für ein Landesregierungsmitglied. Ein Landesregierungsmitglied könnte ge-

stärkt aus dieser Auseinandersetzung gehen, wenn man sagt, der Landesrat Blochberger ist sauber, es ist nichts dran an den Vorwürfen. Und damit wäre auch, glaube ich, die gesamte Landesregierung müßte das verlangen.

Und abschließend noch zur Ignoranz des Herrn Landeshauptmannes. Das sind wir ohnehin schon gewohnt. Dem Dr. Strasser als seinen Vassall müssen dann immer irgendwelche Bemerkungen schnell einfallen in der "Gaachen", wenn ich das so sagen darf im Volksmund. Aber wir sind das gewohnt. Der Herr Landeshauptmann kündigt an. Bei uns ist es halt umgekehrt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Er kündigt an und der Landtag vollzieht. Und es sollte halt so sein, daß der Landtag die Gesetze beschließt und die Landesregierung vollzieht.

Wie gesagt, abschließend, wir werden den Weg zum Staatsanwalt, sobald die Unterlagen dementsprechend aufbereitet sind, antreten. Wir werden uns nicht der Mitwisserschaft schuldig machen, Herr Kollege Friewald, wie uns Du das unterstellst. Nur all jene, die diese Akten auch gesichtet haben und heute nicht mitstimmen, also da bin ich mir nicht sicher, ob man so ein ruhiges Gewissen hat. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Grätzer u.a., Ltg. 436/U-3/1, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 67 LGO im Hinblick auf die Amtsführung von Herrn Landesrat Blochberger zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Abgelehnt! Es haben lediglich die Abgeordneten der FPÖ dafür gestimmt. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF u. Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Abgeordneter Dr. Bauer hat den Antrag gestellt, die Beantwortung der Anfrage des Abg. Feurer an LR Blochberger vom 6. März 1996 betreffend Tätigkeit von Unternehmen in Bereichen der Abfallwirtschaft und der Klärschlamm Entsorgung, Ltg. 438/A-5/41, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse nunmehr über den Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag):* Mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und des Liberalen Forums angenommen! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben für diesen Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, 28 Abgeordnete gestimmt. Gegen diesen Antrag haben gestimmt 26 Abge-

ordnete der ÖVP und Abgeordneter Ing. Wagner Josef. Das heißt, das sind 27 Stimmen von insgesamt 55. Das heißt, der Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, wurde angenommen! (*Beifall bei Abg. der SPÖ und FPÖ.*)

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Wöginger, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 323/K-1/1 einzuleiten. Ich bitte die Damen und Herren des Hauses, daß wiederum Ruhe einkehrt, damit der Herr Berichterstatter seinen Bericht hier absolvieren kann.

Berichterstatter Abg. WÖGINGER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995).

Die Novelle ist auf Grund der sehr umfangreichen Änderung des Bundesgrundgesetzes notwendig geworden und sieht vor allem Maßnahmen zur Qualitätssicherung zur Erreichung höherer Hygienestandards, zu einer besseren klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Betreuung sowie die Schaffung einer Ethikkommission vor. Die gegenständliche Vorlage ist das Ergebnis langwieriger Beratungen, weil damit folgende Grundsätze verbunden sein sollen: Einerseits größtmögliche Sparsamkeit und andererseits die bestmögliche gesundheitliche Betreuung der Menschen.

Ich stelle namens des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die De-

batte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die vorliegende Änderung des Krankenanstaltengesetzes ist notwendig geworden durch eine Novellierung des Bundesgrundgesetzes von 1993 und durch eine neuerliche Novelle 1995. Zum einen enthält diese unmittelbar wirksames Bundesrecht, zum anderen auszuführende KAG-Bestimmungen. Und da läßt sich ein Teil dieser Bestimmungen unter dem Titel Qualitätsverbesserung subsumieren. Das ist zum einen die Stärkung der Patientenrechte, die Einführung einer Ethikkommission, die Sicherstellung der Krankenhaushygiene, psychologische und psychotherapeutische Betreuung, Supervision. Alles sicher Dinge, die wichtig sind und die das Krankenanstaltengesetz besser und humaner machen. Zum zweiten sind auch Strukturverbesserungen beinhaltet, die möglicherweise kostendämpfend wirken können. Da ist zum Beispiel die Bindung der konsiliarfachärztlichen Betreuung an den jeweiligen Anstaltszweck, zum anderen auch die Bestimmung, daß in einer Krankenanstaltenplanung auch die Langzeitversorgung berücksichtigt werden muß. Und da kann man eben nicht oft genug sagen, daß gerade das Problem der sehr alten Menschen, die in den Krankenhäusern anstelle daß sie in Pflegeheime gebracht werden können, versorgt werden müssen, das Spitalwesen ungeheuer verteuert. Ich habe vor kurzem erst von einer Pflegedirektorin gehört, daß in der internen Abteilung eines Weinviertler Spitals 80 Prozent der Menschen über 70 Jahre alt sind.

Zum Schluß ist in dieser Novelle auch angekündigt, daß es zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Krankenanstaltengesetzes in Niederösterreich kommen muß. Und da werden wir vor allem darauf zu achten haben, daß die Umstellung der Finanzierung, die wir in Niederösterreich ja schon erfolgreich begonnen haben, auch tatsächlich zu einer Strukturveränderung führen wird. Denn so einfach ist es nicht. Es ist nicht so, daß es auf jeden Fall durch eine Finanzierungsänderung zu einer Strukturveränderung kommen wird. Man muß eben wirklich darauf achten, daß die Strukturverbesserungen, die dadurch, daß wir mit dem neuen Abrechnungssystem größere Kostenvahrheit erzielen, daß diese Strukturverbesserungen, seien sie auch schmerzhaft, dann auch gemacht werden. Es muß zu einer Reduzierung der Anstaltshäufigkeit und zu einer Reduzierung der

Verweildauer kommen. Wenn man die europäischen Zahlen anschaut, ist da sicher noch einiges möglich. Es muß dann, damit das nicht dazu führt, daß die Qualität der medizinischen Versorgung verringert wird, auch zu einem Ausbau der medizinischen Infrastruktur außerhalb der Spitäler kommen. Und dann schließlich kann es zu einer Reduktion des Krankenanstaltenbereiches überhaupt, zu einer Schließung von Stationen und Abteilungen führen. Erst dann werden wir wirklich eine Kostenersparnis erzielen.

Damit es gelingen kann, sind zwei Dinge notwendig: Klare Zielvorgaben in den Ländern - es fehlt uns ja immer noch ein Versorgungsauftrag - und ein bundesweit koordiniertes, ein länderübergreifendes Vorgehen. Ich spreche nur das eine Stichwort an, die Frage der Fremdpatienten. Und genau wenn man an diesen Punkt kommt, dann taucht so schön das antike Bild des Gordischen Knotens auf. Und diese Parabel ist wirklich genau auf diese Situation gut angepaßt. Und wer die Parabel wirklich aus den Quellen kennt, der weiß, daß es sich hier nicht um ein Loblied auf Gewaltstrieche handelt, sondern wer es eben aus den Quellen kennt, der kennt die Erzählung so: Als der große Hellene Alexander von den ägyptischen Priestern zu diesem Gordischen Knoten geführt wurde, da hat er nicht etwa gleich draufgehaut, sondern er hat ihn lange betrachtet, heißt es, hat mit der Schwertspitze den Knoten gelöst und gelockert. Und erst, als er gesehen hat, daß die Methode, nach der dieser Knoten geknüpft worden ist, so ist, daß sie charakteristisch dafür ist, daß der Knoten schlechterdings nicht mehr gelöst werden kann, daß es Ziel dieser Methode ist, daß dieser Knoten nicht gelöst werden kann, dann hat er ihn schnell entschlossen mit dem Schwert durchschlagen. Und genau da sind wir. Wir haben uns eigentlich lange und immer wieder darüber unterhalten und sollten festgestellt haben, daß die Rahmenbedingungen, unter denen wir leiden, so sind, daß es zu einer Strukturveränderung eigentlich nicht kommen kann. Und ich darf die zwei Hauptpunkte anführen, das eine ist die unvernünftige Kompetenzaufteilung, das andere ist die Zersplitterung der Finanzierung, die es unmöglich machen, daß wir zu einer vernünftigen Reform kommen.

Ich habe hier bei der letzten Sitzung, in der auch dieser Punkt besprochen worden ist, schon einmal den Rechnungshof zitiert, ich mache das noch einmal. Auch der Rechnungshof ist zu diesem Schluß gekommen: "Die auf die Sozialversicherungsträger, die Gebietskörperschaften, den KRAZAF sowie zu einem geringen Teil auf die privaten Krankenversicherer und Patienten aufge-

splitterte Finanzierung bewirkt, daß jeder Beitragszahler seinen Anteil zu Lasten der anderen zu verringern versucht." Diese Haltung kam in den Verhandlungen zur Finanzierung des KRAZAF durch Hinweise auf die ausgabenseitige Belastung der Länderhaushalte regelmäßig zum Ausdruck. Und diese Haltung ist es auch, die schlußendlich, also nach großartigen Ankündigungen, es wäre ein Durchbruch geschafft, immer wieder zu einem eigentlich Scheitern aller Reformbemühungen geführt hat. Morgen, so liest man, treffen einander wieder die Länderverantwortlichen. Man kann ihnen nur wünschen, in unser aller Sinn wäre es, daß es diesmal wirklich zu einer Lösung der Grundsatzfragen kommt, und daß wirklich auch diese Dinge, wie eben eine einheitliche Finanzierung und eine Neuaufteilung der Kompetenzen endlich geregelt wird. Und in diesem Sinn darf ich dem Herrn Landesrat, der morgen wieder für Niederösterreich am Verhandlungstisch sitzen wird, alles Gute wünschen. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Gruber zu Wort.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Bei der Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes ist eine wesentliche Zielsetzung die Verbesserung der Krankenhaushygiene: Ich behandle die Hygiene als grundlegendes Spitalproblem. Zuerst hebe ich die Patientenhygiene hervor.

Prinzipiell gehören in Spitäler genügend Feucht- und Naßräume und in Frauenstationen sind Bidets unbedingt erforderlich. Wasserhähne müssen entweder über Lichtbalken oder über Mischbatterien, die mit dem Ellenbogen betätigt werden können, vorhanden sein. So können nämlich die gefährlichen Schmierinfektionen verhindert werden. Schmierinfektionen sind das grundlegende Problem der Spitalshygiene. Hier gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen.

Bei Spitalpatienten kommt es infolge der geschwächten Immunlage durch ganz normale Keime zu Erkrankungen, wie etwa den Harnwegsinfekt. Der Harnwegsinfekt stellt eines der größten Probleme der Spitalshygiene dar. Die häufigsten Arten von im Krankenhaus erworbenen Infektionen sind die Harnwegsinfektionen, die Wundinfektionen, die Atemwegsinfektionen und

die Septikämie. Die Folge dieser Erkrankungen sind zusätzlich verlängerter Spitalsaufenthalt und massiver Medikamentenverbrauch. Durch gute Hygieneschulung des Personals sowie durch Fort- und Weiterbildung kann diese Schwierigkeit weitgehendst verringert werden. Durch Schulungs- und Kontrollmaßnahmen über Hygieneteams ist dieses Problem durchaus zu bewältigen. Regelmäßige Kontrollen und bakteriologische Untersuchungen unterstützen zusätzlich diese Maßnahmen. Nicht umsonst ist die Sepsis, also die bakterielle Blutvergiftung, eine der häufigsten Todesursachen auf Intensivstationen. Vom Leid und Schmerz der Patienten will ich erst gar nicht berichten. Durch eine Infektion, die im Krankenhaus erworben wurde, erhöhen sich die Rekonvaleszenzzeiten um ein Vielfaches.

Hygiene im Spital bedeutet nicht nur Hygiene im Operationssaal, sondern auch strengste Reinhaltung der Gebäude, Stiegen, Gänge und Aufzüge sowie deren Desinfektion. Wichtig ist, daß vorwiegend nur Einwegmaterial verwendet wird. Das zusätzliche Müllentsorgungsproblem muß hier in Betracht gezogen werden. Ohne EBS - Entsorgungsbetriebe Simmering - ginge es schon lange nicht mehr. Die Hygiene als eigenes Fach, soll, ja muß in der ärztlichen als auch in der Krankenpflegeausbildung die Prävention gegen den Hospitalismus bilden. So nennt man die Nebenwirkungen eines längeren Krankenaufenthaltes. Wichtig, daß die Forschung in diesem Bereich entsprechend finanziert wird, um spätere Kosten für den Rechtsträger zu ersparen.

Wenn man in Niederösterreichs Spitälern die Infektionsquote um die Hälfte reduzieren könnte, würde man Kosten von rund 200 Millionen Schilling im Jahr einsparen. Also 200 Millionen Schilling könnten durch diese besseren Hygienemaßnahmen im Jahr allein in Niederösterreich eingespart werden. Das ist eine ganz wichtige Zielvorgabe. Durch diese geplanten Maßnahmen können verhindert werden:

1. Ein verlängerter Krankenhausaufenthalt,
2. eventuell zusätzliche Operationen,
3. zusätzliche Schmerzen,
4. eine psychische Belastung,
5. eventueller Dauerschaden und
6. ein eventueller Todesfall.

Im Jahr sind das 2.500 Tote in Österreich, welche durch Infektionen in den Krankenhäusern entstehen. Hier eine Zeitungsmeldung. Ganz deutlich ein Aufruf zur besseren Hygiene in den Spitälern, damit Menschenleben gerettet werden kann. Mangelnde Hygiene in Spitälern darf es also in Zukunft nicht mehr geben. Und es ist eine

ganz wichtige Aktion dieser Gesetzgebung, daß hier so deutlich darauf gedrungen wird. Denn nicht zu vergessen ist der volkswirtschaftliche Schaden. Dieser muß verhindert werden. Daher ist jeder Rechtsträger aufgefordert, durch das Schaffen eines verantwortlichen Hygienespezialisten und eines Hygieneteams zur Kostenminimierung im Spitalswesen ernsthaft beizutragen.

Weitere wichtige Partner des Hygieneteams sind alle im Krankenhaus beschäftigten Berufsgruppen, der Hausarzt genauso wie der Patient und dessen Angehörige. Ich betone daher nochmals: Jegliches Einbringen von Fremdkörpern in den menschlichen Körper, wie etwa eines Katheters, bringt die Gefahr eines Hospitalismus mit sich. Sogar das Rauchen. Das Rauchen in den Nebenräumen eines Operationssaals stellt eine schwere Luftgütebeeinträchtigung dar. Daraus ergibt sich eine wesentliche Forderung und die möchte ich ganz deutlich herausheben, sehr geehrter Landtag: Das Spital als absolut rauchfreie Zone zu erklären. Es gibt ein großes asiatisches Land, wo nur verlässliche Nichtraucher zum Arztstudium zugelassen werden. Wie soll denn ein Arzt, frage ich, für die Gesundheit Vorbild sein, wenn er selbst als Raucher Lungenkrebsverursacher ist?

Einen weiteren Schwerpunkt, meine sehr Geehrten, bildet die NÖ Ethikkommission. Ihre Aufgabe ist für das moderne medizinische Spitalswesen von hoher Verantwortung gekennzeichnet. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Ethikkommission werden von der Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Das Arzneimittelgesetz definiert Ethikkommissionen als unabhängiges Gremium, das sich aus medizinischen Experten, anderen Experten und Laien zusammensetzt. So gilt es beispielsweise, nicht nur Beeinträchtigungen der Gesundheit zu vermeiden, sondern aktiv zur Wiederherstellung der Gesundheit beizutragen.

Ergebnisse der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und viele ärztliche Erfahrungen werden die Arbeit umfassen, um eine Verbesserung der medizinischen Versorgung zu erreichen. Zur Qualitätssicherung muß betont werden, daß eine landesweite Qualitätssicherungskommission wichtige Vorarbeiten leisten kann, daß aber die Qualitätssicherung jeweils nur vor Ort, also im jeweiligen Krankenhaus, erfolgreich betrieben werden kann. Das Landeskrankenhaus Tulln, speziell die interne Abteilung, hat bereits bewiesen, daß durch die Einbeziehung aller Be-

rufsgruppen Qualitätssicherung auch zu Kostenreduktionen, zum Beispiel im Medikamentenbereich, führen kann. Und die Qualitätsarbeit und Qualitätssicherung ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Nachdem es so lange gebraucht hat, bis dieses Krankenanstaltengesetz Niederösterreichs in der jetzigen Form tatsächlich Wirklichkeit wurde, möchte ich auf die Voraussetzungen für den Erfolg der Qualitätssicherung verweisen. Zuerst gehört der gute Wille dazu. Dann die Qualitätssicherung muß thematisiert sein. Die Notwendigkeit muß empfunden werden. Initialveranstaltungen sind notwendig wie Schulung. Und die Strukturen müssen verbessert werden im Aufbau und in der Organisation, die Ablauforganisation und die Ressourcen. Die Qualitätsbeauftragten sind als Motor hier tätig. Und es gehört eine Dokumentation dazu, die genau erfaßt. Die externe Unterstützung ist notwendig und viel Geduld. Es gibt viele Chancen bei der interdisziplinären Qualitätsarbeit und im Qualitätsmanagement. Bessere Qualität ohne Vermehrung der Ressourcen ist gegeben. Bessere Koordination der Berufsgruppen bringt eine Verringerung der Reibungsflächen. Eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit kann dadurch erreicht werden. Optimierte Abläufe entstehen und bessere Ergebnisse der gesamten Spitalsarbeit. Wichtig ist auch, die verborgene potentielle Problematik offenkundig werden zu lassen. Die Mitarbeiter sollen ihre Ideen kreativ und im Konsens einbringen. Organisationsentwicklung ohne nachhaltigem Widerstand im Konsens sind voranzutreiben. Akzeptanz der Ergebnisse, Identifikation mit den gemeinsam erarbeiteten Zielen muß gegeben sein.

Wenn man dieser Qualitätsarbeit jetzt näher auf den Grund geht, dann kann man eine Beschreibung dieser Tätigkeit in der Form geben, wie sie sich tatsächlich aus dem praktischen Leben bei den Patienten in den Spitälern ergibt. Ein Patient mit einem Unterarmbruch wird zur Abnahme eines Gipsverbandes für 8.00 Uhr so wie alle Patienten zur Nachbehandlung wiederbestellt. Da um diese Zeit der Betrieb der Unfallambulanz für Nachbehandlungen beginnt, entsteht für einen großen Teil der zahlreichen Patienten eine lange Wartezeit, die zu Unmut unter den Patienten und daraus resultierend auch beim Ambulanzpersonal führt. Also, dieser Organisationsmangel muß bereinigt werden. Oder: Ein Patient, der seit zwei Tagen einen operativen Eingriff hinter sich hat, ist noch bettlägerig und weitgehend bewegungsunfähig. In der Nacht will er nach der Krankenschwester läuten. Doch die Rufanlage ist für den bewegungseingeschränkten Patienten unerreich-

bar, sodaß er seinen Bettnachbarn durch Rufen wecken muß, daß dieser seine Rufanlage betätigt, um die Krankenschwester zu holen. Das kann man unter Strukturmangel im Spital einreihen, welcher zu beseitigen ist. Oder weiters, ein bettlägeriger Patient muß einer röntgendiagnostischen Untersuchung unterzogen werden. Es wird ein Termin im Zentralröntgen am nächsten Tag für 9.00 Uhr vereinbart. Der Patient wird von Trägern um 7.30 Uhr abgeholt und nach der Abholung anderer Patienten um 8.30 Uhr dem Zentralröntgen erst übergeben. Die Untersuchung erfolgt um 10.00 Uhr. Der Patient macht dabei etwas mit. Aber erst um 11.00 Uhr wird der Patient vom Transport eben wieder abgeholt und nach mehreren Zwischenstationen um 12.00 Uhr in seine Station zurückgeführt.

Also diese Abläufe, die wirken doch alle negativ auf die Patienten und auf die Gesundheitsförderung der Menschen. Dieser Prozeßmangel ist ebenfalls zu beheben. Und hier sind in der Gesetzgebung die Maßnahmen möglich gemacht, um diese Probleme abzustellen. Einem Patienten steht eine Operation bevor. Der operierende Arzt hat den Patienten über die Operation, die Folgen und die Risiken aufgeklärt. Dennoch hat der Patient Angst vor dem Eingriff und weitere Fragen über die Operationsfolgen und die Risiken. Während seines präoperativen Krankenhausaufenthaltes nimmt sich jedoch niemand Zeit, sich mit dem Patienten, seinen Fragen und Ängsten auseinanderzusetzen. Er bleibt mit sich allein. Und das ist schmerzlich. Der Patient liegt im Bett und wird nicht informiert über seine Lage, über seine Situation. Er wird depressiv. Einer 85jährigen geschwächten Patientin wird zur Verbesserung des Elektrolythaushaltes eine Brauselimonade verschrieben, die aus einem in Metallfolie und Plastik eingeschweißten Pulver und Wasser herzustellen ist. Die Krankenschwester bringt der Patientin das Päckchen und legt es mit der Anweisung, die Patientin möge dieses Pulver zu Limonade bereiten und trinken, auf das Nachtkästchen. Was passiert? Die nach einigen Tagen zu Besuch kommenden Angehörigen finden einige dieser Päckchen unberührt. Vom Krankenpflegepersonal hat dies offenbar niemand bemerkt. Jemanden anzusprechen hat sich die Patientin nicht getraut. Und so spielt sich der Ablauf tatsächlich ab und hier ist durch Schulung und durch Einfühlung des Personals auf die Patienten, auf das Zugehen der Menschen viel zu verbessern.

Weil ich mich auch mit der Leistung des Personals und damit mit den Ärzten beschäftige, muß ich aus aktuellem Anlaß betonen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, daß vielen die

rote Armschleife "48 Stunden schon im Dienst" nicht gefällt. Man soll nichts übertreiben, weil Schlafenszeit, auch wenn sie nur kurz ist, nicht als produktive Arbeitszeit bezahlt werden kann. Von den Akademikern in unseren Spitälern kann eine gewisse Flexibilität bei der Dienstplanerstellung erwartet werden. In Zeiten von harten Sparmaßnahmen, zum Beispiel auch bei den Studenten, können von den kompetenten Stellen die erhöhten Geldforderungen der Ärzte nicht akzeptiert werden. Ein sicherer Arbeitsplatz in einem Krankenhaus hat auch seinen gesellschaftlichen Wert, seinen Stellenwert. Das bitte muß jeder vernünftige Staatsbürger einsehen. Der Arztberuf steht unter dem hippokratischen Eid und darf nicht als Geschäftemacherei abgestempelt werden. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Ich muß immer wieder betonen, daß viele Ärzte sehr hohes Ansehen genießen und großes Vertrauen bei Patienten haben. Sie verdienen Lob und Anerkennung auch von dieser Stelle aus. Jedoch die fallweise überspitzten Forderungen der Ärztekammer in Zeiten wie diesen eines strengen Sparpaketes und diverser Nulllohnstunden können nur als Diskussionsanregung verstanden werden. Die Spitalsärzte bekommen voraussichtlich weiterhin alle Zulagen ohne irgendwelche Kürzungen. Ebenso erhalten die Ärzte die Einmalzahlungen wie alle anderen Beamten auch. Landesrat Ewald Wagner hat sich seit Monaten bemüht, diesen schwelenden Konflikt aus der Welt zu schaffen. Da sind Ärzte bei der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop gewesen. Ich habe das im Fernsehen mitverfolgt. Sie hat große Hoffnungen gemacht und am Ende deutlich betont, sie hat keine Kompetenz. Da wird sie mit dem Landesrat Wagner darüber reden müssen. Warum nicht gleich objektiv sein und keine falschen Hoffnungen wecken und anderen vielleicht versuchen, den Schwarzen Peter zuzuspielen. Und der Herr Landeshauptmann, der erst kürzlich wieder mit seinen Ankündigungen so getan hat, als wäre er ein reicher Onkel, hat auch Hoffnungen geweckt für Zahlungen, die letztendlich andere dann wieder bezahlen müssen. Also diesen Konflikt in den Spitälern brauchen weder die Patienten, noch die Ärzte, noch die Politik. Die Aufgabe besteht darin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam die Probleme in Zukunft zu lösen. Die Sozialdemokraten stehen zu den Änderungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes in allen Punkten und geben der Vorlage, die mit dem Ausschuß-Antrag viele Verbesserungen bringt, gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Lugmayr.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Antrag ist ein Nachvollziehen bundesgesetzlicher Vorgaben. Und wir stehen nun beim Ist-Stand am heutigen Tag. Ich bin aber sicher und hoffe es sogar, daß wir möglichst bald wieder eine Gesetzesänderung des Bundes-Krankenanstaltengesetzes nachvollziehen werden. Denn die Änderungen, die heute zur Diskussion stehen, sind wichtige Maßnahmen. Im Hygienebereich hat ja der Herr Kollege Gruber ganz ausführlich dargelegt, warum und wieso. Genauso im Ethikbereich, in den Patientenrechten. Und verschiedene Ansätze. Besonders die Qualitätssicherung ist etwas ganz Wichtiges als begleitende Maßnahme für die Einführung der leistungsorientierten Krankenhausabrechnung, die ja kommt in Niederösterreich und wahrscheinlich - wie ich aus den Medien entnehme - nun auch für ganz Österreich.

Es besteht natürlich die Gefahr, daß auf Grund der leistungsbezogenen Finanzierung bei der Qualität eingespart wird. Und man muß sehr genau auf die Qualitätssicherung mit vorgegebenen Normen achten, dann kann es sogar bei besserer Qualität zu Einsparungen kommen. Aber wo es noch hapert - und da möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen, und zwar gemeinsam mit dem Herrn Kollegen Gruber - ist der Mangel, daß es auf Grund der jetzt laufenden Strukturveränderungen, auch auf Grund des Nichtreagieren-Könnens, wenn wir diese Gesundheitsstudie einmal haben werden, die Landesrat Mag. Freibauer in Auftrag gegeben hat, daß wir auf Grund der bestehenden Gesetzeslage nicht reagieren können in der Veränderung von Krankenanstalten. Und das muß auf Bundesebene geändert werden, erst dann können wir das in unser Landesgesetz einbauen.

Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Lugmayr und Gruber zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995), Ltg. 323/K-1/1, betreffend Strukturreformen im Krankenanstaltenwesen.

Die explodierenden Kosten im Bereich des Gesundheitswesens zwingen zu umfassenden Reformen. Der Bogen spannt sich dabei von einer Verbesserung der Präventivmedizin, den Ausbau

der ambulanten Versorgung, bis hin zu Änderungen im Spitalswesen. Wird die Einführung des leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems als ein wichtiger Schritt zur Eindämmung der Kosten gesehen, so bedarf es gleichzeitig der Ergreifung von strukturellen Maßnahmen. Diese Strukturreformen müssen innerbetriebliche Maßnahmen zu einer Steigerung der Effizienz, aber auch strukturelle Maßnahmen zu einer besseren Gliederung innerhalb einer Krankenanstalt bzw. aller Krankenanstalten beinhalten. Entsprechende Studien sind derzeit in Auftrag.

Um nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Studien eine effiziente Umsetzung von Strukturmaßnahmen zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß auch Abteilungen zusammengelegt oder geschlossen werden. Die Voraussetzungen für solche Maßnahmen sind jedoch im Krankenanstaltengesetz nicht geregelt. Eine Aufnahme von Bestimmungen wäre jedoch wegen Widerspruch zum Krankenanstaltengesetz des Bundes nicht möglich. Eine Änderung des Grundsatzgesetzes ist daher notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und um eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes des Bundes zu ersuchen, die es ermöglicht, daß strukturell notwendige Maßnahmen auch vom Landesgesetzgeber gesetzt werden können."

Hohes Haus! Ich ersuche Sie, sowohl dem Resolutionsantrag als auch der vorliegenden Novelle des Krankenanstaltengesetzes Ihre Zustimmung zu geben, weil wir damit wieder einen wichtigen Schritt weiter wären bei der Änderung der Gesundheitsstrukturen in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WÖGINGER (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Es liegt weiters ein Resolutionsantrag vor. Es ist dies der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Lugmayr und Gruber zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle). *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gruber, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 433/A-1/33 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GRUBER (SPÖ): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber, Ing. Eichinger, Feurer, Hofmayer, Sivec, Klupper und Kurzreiter betreffend Änderung der NÖ Bautechnikverordnung 1996 zu berichten.

Im Landtag ist der Entwurf einer neuen Bauordnung unter der Landtagszahl 400/B-23 anhängig. Die neue Bauordnung erfordert eine Anpassung der Bautechnikverordnung. Die NÖ Bautechnikverordnung 1996 ist daher anzupassen. Es wäre anzustreben, daß die Bautechnikverordnung neu gegliedert und systematisiert wird. Dabei soll so vorgegangen werden, daß jeweils die Bestimmungen für bestimmte Kategorien von Gebäuden, zum Beispiel Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Kleinwohnhäuser, Hochhäuser zusammengefaßt werden. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen, die derzeit in Sondervorschriften wie der Garagenverordnung, der Heizungsverordnung, der Schutzraumverordnung und der Mineralölverordnung etc. zusammengefaßt sind, eingebaut werden. Dies soll dem Anwender ermöglichen, daß er sämtliche für ein Vorhaben geltende Vorschriften in einem Zusammenhang dargestellt findet.

Hoher Landtag! Ich stelle daher namens des Bau-Ausschusses den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Hans Jörg Schimanek, wird aufgefordert, die Bautechnikverordnung systematisch und inhaltlich im Sinne der Antragsbegründung zu überarbeiten und der Landesregierung umgehend, spätestens jedoch so rechtzeitig vorzulegen, daß ein Inkrafttreten zeitgleich mit der zu erlassenden neuen NÖ Bauordnung möglich ist.

2. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Sacher, Dipl.Ing. Toms u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche, darüber die Debatte abzuhalten und die Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke für Berichterstattung und Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es gibt für unsere Bevölkerung viele wichtige Themen. Eines, das wirklich sehr wichtig ist, gerade in Anbetracht der ganzen Entwicklung, liegt uns heute vor. Wir haben jetzt bei der PGO die Zentralisierung von Wohnräumen besprochen, wir haben einen Erlaß gegeben, mit dem gewisse Bauverstöße reguliert wurden. Immer wieder war eigentlich das Kernthema dabei die Bauordnung, die Problematik in der Abwicklung, die Problematik für Gemeinden, für die Bevölkerung und auch für den Bauwerber.

Wir haben im März 1993 die Splittung der NÖ Bauordnung beschlossen und es sollte eigentlich ab 1. Jänner 1996 diese Sache in Kraft treten. Und zwar das Baurecht als Gesetz und die Bautechnik wieder als eine Verordnung. Es ist nicht geschehen. Für mich nicht ganz erklärlich, weil ich meine, daß es unbedingt erforderlich ist, daß die Bevölkerung gerade auf diesem Gebiet klare Linien und klare Situationen vorfindet. Umso mehr als ja damit oft unheimliche Mehrkosten verbunden sind. Mehrkosten, die dann plötzlich entstehen, weil eben Genehmigungen nicht erteilt werden, zusätzliche Auflagen gemacht werden. Und hier kann ich auch nur darauf hinweisen, daß die jetzt in Arbeit befindliche Änderung wirklich alles beinhaltet, und zwar wirklich alles, was wir in der Bauordnung nicht wollen. Und da muß ich sagen, da fehlt mir eigentlich jetzt schon, wenn ich so die Berichte lese, die Linie. Die Bauordnung gehört nicht nur adaptiert, sie gehört nicht nur kosmetisch behandelt. Hier ist es notwendig, Eingriffe zu tun. Und zwar Eingriffe, die Nachbarstaaten, wenn wir nach dem Westen schauen, schon lange getätigt haben.

Bauphysikalische Grundlagen und auch Grundlagen, die rein von der Logistik, vom Gefühl der Gesellschaft her erforderlich sind, müssen einfließen. Es kann nicht angehen, daß in der Bauordnung der persönliche Wunsch eines Hausbauers oder irgendeines Errichters einer Anlage hinten angestellt wird, nur aus Willkür. Ich kann hier einige Beispiele aufzählen, die immer wieder zur Diskussion gestellt werden. Wir haben in der Bauordnung zum Beispiel heute noch dieses für mich fast Unfaßbare, daß Stiegen nicht durchsichtig sein dürfen. Warum? Es gibt keine logische Erklärung dafür. Es gibt auch keine logische Erklärung dafür, daß ein Stiegenhaus durchgehen muß. Jeder, der mit Brandschutz zu tun hat, weiß, daß es sich hierbei um eine richtige Kaminwirkung handeln kann und es daher gar nicht negativ ist, wenn man das anders baut. Es geht auch nicht an, daß zum Beispiel irgend jemand, der in seinem Haus eine Rolltreppe will - und warum soll er sie nicht haben, wenn er Spaß daran hat - daß das nicht zulässig ist. Schließlich und endlich sind Rolltreppen - und das können wir wohl mit Sicherheit sagen - betriebssicher, brandsicher und auch ansonsten entsprechen sie allen Auflagen, die wir in unserer Gesellschaft und unserer Ordnung kennen. Ich glaube nicht, daß hier irgend jemand einen Einwand dagegen haben kann. Trotzdem ist es in der Bauordnung so von alters her - vielleicht hat es einmal Rolltreppen gegeben, wo sich jemand eingezwickelt hat und dann hat man sie halt abgestellt. Und so ist es heute noch.

Eine grundsätzliche Überarbeitung dieser Thematik scheint mir angebracht. Der Bürgermeister von Furth zum Beispiel hat ganz extrem darauf aufmerksam gemacht bei einer Besprechung, daß Niederösterreich 1993 dem Klimabündnis beigetreten ist und dabei unterschrieben hat, daß der CO₂-Ausstoß um 50 Prozent bis zum Jahr 2010 abgesenkt wird. Ich hoffe und ich wünsche es mir, daß in der Bauordnung die Klimafrage in der Form wirklich einen Eingang findet, daß die Wärmedämmwerte und die Auflagen dafür so bemessen werden, daß wir wirklich energiesparend sind. Denn die Haushalte und die Wohnungen sind einmal einer der größten CO₂-Ausstoßer und -Verursacher. Und wenn wir hier sparen, dann sparen wir nicht nur beim CO₂-Ausstoß ein, was wichtig ist. Es ist vielmehr auch, daß wir Rohstoffe, und wir haben erst kürzlich eine Debatte hier im Hohen Haus abgeführt, wo jeder sich dazu bekannt hat, daß wir mit unseren Rohstoffen in der Natur sorglosest umgehen. Daher kann die Bauordnung, glaube ich, hier einen wesentlichen Beitrag bringen.

Die EU als solche sollte auch uns in die Richtung führen, daß wir eine Vereinheitlichung erzielen. Es ist nicht einzusehen, daß wir neun Bauordnungen in Österreich haben. Neun Bauordnungen für ein- und dasselbe Thema, für ein- und dieselbe Statikauffassung, bauphysikalische Grundlage. Niemand wird das verstehen und es ist wirklich ein Anliegen von uns Liberalen, daß wir hier endlich einmal den Durchbruch schaffen, daß das Ganze einmal so umgekrempelt wird, daß es den modernen Richtlinien entspricht.

Der Antrag heute zeigt, daß man sich mit Kleinstschritten zufrieden gibt. Und das kann der Bürger nicht auf die Dauer. Ich weiß, daß Ordnung hier und Brandschutz und das alles sehr erforderlich ist. Es kann aber trotzdem nicht angehen, daß darunter die Beweglichkeit und der Individualismus leidet, der letztlich dazu führt, daß die Architektur, die Natur und alles zu einem harmonischen Einklang findet. Ich darf auch noch einmal einige Beispiele bringen. Wenn man zum Beispiel die Stiegenläufe für Kindersicherung betrachtet, dann steht da drinnen, "für Kinder zugängliche Gebäude". Bitte, welches Gebäude ist nicht zugänglich für Kinder? Ich glaube, keines. Ich will damit nur noch einmal anregen, daß die Ausschüsse, in denen wir leider nicht vertreten sind, daher kann ich nur hier gehört werden, und ich hoffe, daß man mir doch teilweise zuhört - manchmal schaut es nicht so aus - daß man wirklich diese Anregung ernst nimmt, und eine Bauordnung schafft. Wir haben kürzlich erst eine Sitzung gehabt der Niederösterreichischen, Wiener und Burgenländischen Landesregierung und es war für mich eigentlich unheimlich beeindruckend, welcher Gleichklang in den Planungsüberlegungen für die Zukunft herrscht. Ich frage mich dann, und das darf ich schon sagen, noch immer als "neuer" Politiker, wieso wird es nicht durchgesetzt? Und ich bin sicher, wenn man sich über die Bauordnung zusammensetzt, wenn man koordiniert, daß die neun Bundesländer hier überhaupt kein Problem haben können, im Einklang vorzugehen. Und dadurch die Behördenwege erleichtern. Das wäre so eine kleine Anregung von uns Liberalen zu dieser schwierigen Aufgabe. Wenn wir einen Beitrag leisten können, würden wir in den Ausschüssen gerne mitarbeiten. Danke.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die nächste Wortmeldung gehört dem Herrn Abgeordneten Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Herr Kollege Ing. Dautzenberg! Die Wünsche höre ich gern, allein mir fehlt der Glaube. Es ist nicht so einfach, wie Du meinst, daß man über Nacht vielleicht eine Bauordnung, ein Bautechnikgesetz aus dem Boden stampft, das nach Möglichkeit - und so sollte es ja sein - allen Anforderungen, allen technischen Anforderungen, allen Häuslbauern, dem Gesetz zur Genüge kommt, und natürlich auch, wie Du meinst, den europäischen Ländern angepaßt wäre.

Ich darf nur vermerken, daß es hier im Hohen Haus eigentlich für die alte Bauordnung seit 1976 keine Novellierung, keine wesentliche Änderung gegeben hat. Daß man immer wiederum ganz geringfügige Änderungen geschaffen hat, aber im wesentlichen über das Thema nicht hinausgekommen ist. Wir haben dann 1993 erstmalig mit der Aufgabenteilung mit Landesrat Schimanek und meiner Wenigkeit als Vorsitzender des Bau-Ausschusses begonnen, mit Expertengesprächen, sind den umgekehrten Weg gegangen, haben gesagt, wir wollen ein modernes, ein verständliches Gesetz schaffen und haben alle dafür zuständigen Gremien eingeladen, hier mitzuarbeiten. Wir können sicherlich nichts dafür, wenn die Liberalen in diesem Ausschuß nicht vertreten sind, ich persönlich bedaure es, weil es sicherlich auch gute Anregungen gäbe von Ihrer Seite. Aber es ist halt so, daß die Landtagsordnung es nicht vorsieht, und wir uns bemühen müssen, unser Auskommen zu finden. Nur zum Verständnis: Wir haben in diesen zweieinhalb Jahren, Landesrat Schimanek und der Bau-Ausschuß insgesamt, wofür ich mich hier bei dieser Gelegenheit recht herzlich bedanke, in vielen Sitzungen, Unterausschuß-Sitzungen, Beratungen, Gesprächen einiges zustande gebracht. Und es ist nicht so, daß die Bautechnikverordnung erst jetzt zur Beschlußfassung heransteht, sondern Landesrat Schimanek hat ja schon vor Weihnachten im Dezember 1995, eigentlich schon viel früher, im März, im April, im wesentlichen die Grundlagen geschaffen, so daß es außer diesen geringfügigen Änderungen, die hier vorliegen, eigentlich schon längst über die Bühne hätte gehen können und auch schon in der Regierung beschlossen werden hätte sollen. Aber es hat sich gezeigt, daß es so ist, daß wir Freiheitlichen scheinbar doch zu schnell bei der Arbeit waren - und es wie ein "schwarzer Faden" durch die ÖVP - auch so heute wiederum in einer Pressemeldung von Herrn Dr. Michalitsch wiederum, welche Änderung, Entrümpelung der Bauordnung angebracht wäre, immer wieder unterlaufen wurde - und ja in der Regierungssitzung gegen

den Landesrat Schimanek anders beschlossen wurde.

Es hat hier auch einige starke Bemerkungen gegeben von seiten der zuständigen Gremien, von der Beamtenschaft, von der Feuerwehr über sicherheitspolizeiliche Mängel. Aber nichts desto weniger wurde das gegen den Willen unseres Landesrates Schimanek beschlossen. Und jetzt liegt wiederum ein Antrag der ÖVP und auch der SPÖ vor betreffend Änderung dieser Bautechnikverordnung. Worum geht es hier? Hier geht es zum Beispiel um die Eingliederung der Garagenordnung, Heizungsverordnung, verschiedene andere Verordnungen, wo jetzt die Frage gestellt wird, ob wir das in der Bautechnikverordnung drinnen haben wollen oder ob es getrennte Gesetze geben soll. Wir meinen, daß auf Grund der Technik überhaupt nichts dagegen sprechen würde. Nur bitte ich eines zu beachten: Es wird immer wiederum von Vereinfachung geredet, es wird gesprochen von Übersichtlichkeit vor allem für den Bürger, von leichter Verständlichkeit und gegen jede Aufblähung. Die vorgelegte Bautechnikverordnung umfaßt jetzt schon 114 Paragraphen und 349 Absätze. Also ein Konvolut, das, so glaube ich, notwendig ist, den heutigen Gegebenheiten der Technik angepaßt zu sein. Und wenn wir alle diese Dinge, die hier in diesem Antrag vorliegen, einbauen würden, dann ergäbe das eine Bautechnikverordnung mit 215 Paragraphen und 703 Absätzen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck sein. Dann hören wir wiederum auf der einen Seite, es soll schnell gehen, es soll übersichtlich sein, es soll nach Möglichkeit nur zehn Paragraphen enthalten und es soll alles drinnen sein. So geht es sicherlich nicht!

Und verschiedene weitere Dinge, die hier zur Sprache kommen, könnte ich hier interpretieren, auch über die angestrebten Ziele für Ein- und Zweifamilienbereiche, um die in übersichtlicher Form zusammenzufassen und hier entsprechend zu agieren. Meine Damen und Herren! Herr Landesrat Schimanek hat hier auch im Unterausschuß deutlich darauf hingewiesen, wie unübersichtlich es wäre, wenn wir all diese Dinge jetzt in die neue Bautechnikverordnung hineinnehmen würden. Es kann nicht so sein. Es wäre viel zweckmäßiger, wenn man das in Form einer Übersicht mit einer Broschüre dem Laien - und mehr oder weniger geht es ja hauptsächlich hier um den Häuslbauer, damit er weiß, was hier alles relevant ist und er hier sehen kann, nach welchen Gesetzen er vorgehen muß. Darum glauben wir, daß es nicht zweckmäßig ist, jetzt wiederum dieses Konvolut aufzunehmen. Und ich darf noch

verweisen, daß ja selbst die Technische Universität Wien ja auf Grund aller dieser Bestimmungen, die geändert wurden in der Landesregierung gegen unseren Willen, ihre Zustimmung zurückgenommen hat und dem Landesrat Schimanek recht gegeben hat.

Ich darf hier nochmals darauf hinweisen und zwar mit einem Resolutionsantrag (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Preiszler zum Antrag betreffend Änderung der NÖ Bautechnikverordnung 1996, Ltg. 433/A-1/33, betreffend bürgernahe, verständliche und dem Stand der Technik entsprechende Fassung der NÖ Bautechnikverordnung 1996.

Der vorliegende Antrag betreffend Änderung der NÖ Bautechnikverordnung geht von der Eingliederung der Garagenverordnung, der Heizungsverordnung, der Schutzraumverordnung und der Mineralölordnung aus. Dies führt dazu, daß von derzeit 114 Paragraphen eine Aufblähung der Bautechnikverordnung auf 215 Paragraphen erfolgen wird. Dies entspricht sicherlich nicht einer bürgernahen und leicht lesbaren Fassung dieses Werkes und widerspricht den Intentionen des Landtages.

Eine Neugliederung der NÖ Bautechnikverordnung 1996 nach Gebäudearten ist nicht zweckmäßig, da eine ständige Wiederholung von allgemeinen Bestimmungen zu einer unnötigen Aufblähung des Verordnungstextes führt und eine Vielzahl von Verweisungen notwendig macht.

Die Zuordnung von Kleingaragen und Einzelschutzräumen zum Ein- oder Zweifamilienhaus ist wegen der Gefahr der Auseinanderentwicklung der technischen Bestimmungen zu anderen Gebäudearten nicht sinnvoll.

Gegen die Festlegung von Energiekennzahlen in der Bautechnikverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt spricht, daß ein einheitliches Berechnungsverfahren und damit eine erzielbare Vergleichbarkeit noch nicht mit den anderen Ländern abgesprochen wurde; es ist eine abgestimmte Vorgangsweise anzustreben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere der Herr Landesrat Hans Jörg Schimanek wird aufge-

fordert, im Sinne der Antragsbegründung dafür Sorge zu tragen, daß die Bautechnikverordnung 1996 bürgernah, verständlich und technisch einwandfrei - das heißt, dem Stand der Technik entsprechend - bleibt und nicht unnötiger Weise aufgebläht wird."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier in diesem Antrag ist alles gesagt, daß man hier nicht nur um irgend welchen Gags willen eine schon längst fertige Bautechnikverordnung, die letztendlich, wie es ja Klubobmann Ing. Dautzenberg gesagt hat, den Bürger Geld kostet, wo der Bürger draußen wartet, daß wir endlich eine für ihn verständliche Verordnung schaffen, weiter hinausgezögert wird. Und wiederum, wenn das so wäre, wir wiederum etwa in der Mitte, oder wie es in der Bauordnung ist, die allgemein auch schon fertig ist, wo wir in kurzen Intervallen von 14 Tagen uns in den Unterausschüssen bemühen, einen Konsens zu finden zwischen den politischen Parteien, um hier wirklich ein Gesetzeswerk zu schaffen, das allen Anforderungen gerecht wird.

Wenn wir warten mit der Gesetzgebung, daß wir glauben, daß wir in der Bautechnikverordnung den letzten Stand der Dinge haben werden, dann glaube ich, ist es nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß dies unmöglich ist. Es ändern sich die technischen Bedingungen gerade in diesem Bereich wahnsinnig schnell und wir können hier nicht schritthalten, sonst müßten wir wirklich alle zwei Monate ein neues Gesetz machen. Wir können hier nur all das zusammenfassen - und darum haben wir uns wirklich bemüht, auch von anderen Ländern ausgehend, etwa der Bayerischen Bauordnung. Wir haben uns auch die Bauordnungen anderer Bundesländer angesehen, wir haben Experten eingeladen. Und ich glaube, daß die vorgelegte Bautechnikverordnung in ursächlichem Sinn von Landesrat Schimaneck dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Ich würde Sie auch bitten, in diesem Sinne uns die Zustimmung zu geben und meinem Resolutionsantrag zuzustimmen, damit wir so bald wie möglich mit dieser Bautechnik über die Bühne kommen. Und auch gleichzeitig, und ich hoffe und wünsche es mir, daß wir noch vor Ferienbeginn - nicht so wie bei der Raumordnung, wenn die Badehose schon im Auto deponiert ist - in Ruhe, in sachlicher Überlegung auch die Bauordnung über die Bühne bringen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Sacher zu Wort.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Seit dem 1. März ist die Bautechnikverordnung in Kraft und damit sollte man meinen, sollte eine endlose Geschichte abgeschlossen sein. Dem ist leider nicht so. In der Praxis draußen in den Gemeinden spricht so mancher eher von einer verkorksten Geschichte.

Heute müssen wir vom NÖ Landtag aus die Landesregierung und insbesondere das zuständige Regierungsmitglied auffordern, das zu überarbeiten, was kaum noch in Kraft getreten ist. Überarbeiten deswegen, weil das Ergebnis nicht dem entspricht, was der NÖ Landtag mit einer grundlegend neuen Baugesetzgebung im Lande anstrebt. Ich erinnere daran, daß von diesem Landtag immer wieder die Absichtserklärung einer Neugestaltung der Bauordnung im Sinne einer großen Lösung ausging. Diese konnte bislang nicht verwirklicht werden. Es ging stets nur um kleine Anpassungen.

Die Diskussion über ein eigenes Bautechnikgesetz oder eine Bautechnikverordnung wurde ebenso über Jahre geführt. Auf Grund eines klaren politischen Auftrages durch den Landtag haben sich die Experten eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Der Landtag hat dafür eine klare Terminvorgabe gegeben. Nicht zuletzt deshalb, um einen reibungslosen Übergang von der alten mit Ende 1995 ausgelaufenen Rechtslage auf eine neue zu sichern. Diese Vorgabe wurde meiner Meinung nach verfehlt. Die vorgelegte Verordnung wird draußen in unseren Gemeinden in der Praxis also - und das habe ich mit meinen zuständigen Beamten zu Hause sehr lange diskutiert - nicht als das Gelbe vom Ei betrachtet. Es wurde nicht Rechtssicherheit, sondern in gewissen Bereichen doch etliches an Unsicherheit bzw. sogar ein rechtsloser Zustand provoziert.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte dazu als Beispiel nennen die seit 1. Jänner fehlende Rechtsgrundlage der Anordnung von Stellplätzen bei Bauvorhaben. Das führte zu unserem gemeinsamen § 29-Antrag, über den wir auch heute diskutieren und abstimmen. Sollte nicht rückwirkend eine Reparatur dieses Zustandes erfolgen, so würden unseren Gemeinden Einnahmen in Millionenhöhe entgehen. Allein aus meinem Stadtbauamt wurde mir berichtet, daß ein Entfall von 1,7 bis 2 Millionen Schilling erfolgt wäre, würde nicht, so wie heute vorgesehen, rückwirkend diese Stellplatzausgleichsab-

gabe wieder beschlossen und vorgeschrieben werden können.

Zurück zur Bautechnikverordnung selber. Im Antrag heißt es so schön, daß der Entwurf einer neuen Bauordnung anhängig und noch vor dem Sommer mit einer Beschlußfassung zu rechnen sei. Ich glaube, offensichtlich rechnet kaum jemand damit. Denn der Stand der Diskussion läßt diese Hoffnung kaum zu. Wenn es bei der NÖ Bauordnung dann doch zur seinerzeit beabsichtigten Trennung von baurechtlichen und bautechnischen Bestimmungen kommt, dann sollte besonders die Bautechnikverordnung schon längere Zeit halten. Hier bin ich nicht so einer Meinung mit Herrn Kollegen Preiszler, daß das in kürzester Zeit schon wieder reformbedürftig sein soll.

Wo wir uns einig sind ist, daß sie grundsätzlich größere Verständlichkeit bringen soll, das ist klar, für die Bevölkerung, für die Planer, für die Bauausführenden. Zugleich sollte natürlich auch die so groß gepriesene weitgehende Vereinfachung - Modeausdruck Deregulierung - kommen, eine größere Liberalisierung und eine Harmonisierung der verschiedensten Vorschriften. Und, hier teile ich die Meinung natürlich, auch eine Harmonisierung mit den Bauordnungen der anderen Bundesländer.

An dieser Stelle möchte ich aber auch gewisse Bedenken anbringen. Bedenken, Hoher Landtag, in bezug auf die so häufig erwähnte weitergehende Liberalisierung. Da sind wir uns auch nicht ganz einig, Kollege Ing. Dautzenberg. Manchen kann nämlich diese Liberalisierung offenbar nicht weit genug gehen. Unserer Ansicht nach muß hier sehr wohl ein gewisses Augenmaß bewahrt werden. Die Liberalisierung darf nicht mit unbeschränktem Wildwuchs im Bauen verwechselt werden und zu grenzenlosen Freiheiten eines Einzelnen auf Kosten der anderen führen. Wir müssen vernünftigerweise davor warnen. Und ich spreche aus der Praxis. Wenn zum Beispiel Sicherheitsbestimmungen, die dem Schutz des einzelnen Bürgers dienen, einfach entfallen sollen, so können wir sicher nicht mitgehen. Vor allem gilt es, durch klare Regelungen langwierige Rechtsstreitigkeiten, wie zum Beispiel Schadenersatzforderungen, zu vermeiden. Ich pflichte sicherlich auch jenen bei, die davor warnen, daß die Deregulierung nicht soweit gehen kann, daß unter dem Aspekt angeblicher Wirtschaftlichkeit mindere Qualität produziert wird. Hier hat Herr Landesrat Schimanek sicherlich nicht unrecht. Im Wohnbau ist die Gefahr unter dem herrschenden Kostendruck dafür sehr rasch gegeben. Aus der Sicht der SPÖ darf es auch nicht dazu kommen, und

das möchte ich hier sehr offen aussprechen, daß im privaten Bereich die grenzenlose Freiheit herrschen soll. Ganz so ist es ja nicht, daß der private Bauwerber allein mit seinem Bauwerk glücklich werden soll. Wir müssen hier sehr wohl Rücksichtnahme walten lassen auf die Anrainer, Besucher, eventuelle Mitbewohner, Kinder usw. Damit ist schon klar, daß eine absolute Deregulierung im Baurecht unmöglich ist. Manche Kreise hätten sie vielleicht gern, aber ich denke hier vor allem aus Sicherheits- und Qualitätsgründen - das betone ich noch einmal - an Fenstergrößen, Dachneigungen usw. Ich spreche hier aus der Praxis einer Stadt, die bisher dank klarer Regelungen durch Baugesetze auf ein historisch gewachsenes Stadtbild und eine spezifische Altstadt-situation eingehen konnte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier ein schrankenloser Freiraum kommen kann.

Hoher Landtag! Ebenso darf die Neuregelung der NÖ Baugesetzgebung nicht dazu führen, daß im Bereich des großvolumigen Bauens in Summe eine Behinderung durch die alte Regulierung bestehen bleibt, während im Ein- oder Zweifamilienhausbau alles oder so manches bisher sinnvolle über Bord geworfen werden könnte. Auch in diese Richtung sehe ich die Entwicklung mit einer gewissen gesunden Skepsis. Daran wird in den Diskussionen sicher noch zu feilen sein, Hoher Landtag. In der Bautechnikverordnung werden einerseits vielfach Ausnahmen für den kleinvolumigen Wohnbau geschaffen und die Gefahr von "weniger Deregulierung" - unter Anführungszeichen - im öffentlichen Wohnbau ist andererseits nicht von der Hand zu weisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen, weil über dieses Thema sicher noch sehr viel diskutiert werden wird in nächster Zeit. Ich möchte nur festhalten, daß wir die Forderung nach Aufnahme von Wärmeschutzbestimmungen in die Bautechnikverordnung positiv sehen. Die ansatzweise Entwicklung in Richtung von Energiekennzahlen für Gebäude wird damit eingeleitet und ist ein Gebot der Stunde. Abschließend möchte ich feststellen, daß mit unserer Zustimmung zum heutigen Antrag bzw. zu dem Zusatzantrag eine Reparatur gewisser Mängel in der Bautechnikverordnung eingeleitet und fortgesetzt werden soll. Es ist zu hoffen, daß termingerecht und vorgabegerecht im Sinne des Landtagsauftrages eine neu gegliederte, besser systematisierte Bautechnikverordnung erarbeitet wird. Und der Appell, auch die gesamte Neuordnung der NÖ Bauordnung raschest voranzutreiben, möge in diesem Hohen Haus im Sinne der

Bevölkerung, im Sinne der Gemeinden und des Bauwesens in Niederösterreich nicht ungehört verhallen. Abschließend möchte ich noch festhalten, daß der für uns sehr kurzfristig eingebrachte Resolutionsantrag des Abgeordneten Preiszler nicht unsere Zustimmung finden wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Wagner.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Sehr verehrte Damen und Herren hier im Hohen Haus! Es ist schon ein bißchen dünn geworden da.

Ich habe in langen Gesprächen, vor allem mit unserem Bauamt in Mödling diese Neuerungen durchbesprochen und es sind etliche Detailpunkte herausgekommen, die zum Teil natürlich schon, würde ich sagen, empörend sind. Und wenn ich höre, diese Experten, die da verwendet worden sind, sind Hofräte der Landesregierung, so muß ich fragen, woher nehmen diese Herrn Hofräte der Landesregierung den Mut, zu behaupten, sie seien Fachleute gewesen. Wenn Sie also sagen, bei Einfamilienhäusern und Zweifamilienhäusern kann man verzichten auf Geländer bei Balkonen, da braucht man nur ein "Stangl" zu machen. Wäre es denn nicht sinnvoller, wenn man "Kinderabwurfgeschächte" macht? Das wäre doch eine ganz tolle Geschichte. Damit können wir doch am besten unsere Kinder loswerden.

Dann bitte schön, allein von der Problematik der rückwirkenden Wirkung. Ich gebe etwas heraus am 1. März mit rückwirkender Wirkung vom 1. Jänner. Ja wo sind wir denn? Was ist denn das, wer kann sich am 1. Februar daran halten, was bis zum 1. März niemandem noch bekannt ist? Wie geht denn das? Alle Planungen, die in dem Zeitpunkt gemacht werden, die müssen geändert werden, die sind zum Teil zum Wegschmeißen.

Bei den Parkplätzen: Bitte schön, ich bin selber Baumeister, ich würde sagen, wenn man eine Planung macht, dann will man ja so viel wie möglich hineinpressen, das ist ganz klar. Das ist eine sehr subjektive Haltung, die man beim Planen einnimmt. Und da ist es schon sehr sinnvoll, wenn die Bauleitung einem gewisse Mindestmaße vorgibt, zum Beispiel bei Parkplätzen. Natürlich braucht man viele Parkplätze. Aber wenn ich sie schmaler mache als 2,30 Meter, dann brauche ich nicht anzufangen, weil dort geht kein Auto hinein. Da kann ich einen "Dreiradler" hinstellen. Und darauf ist verzichtet worden. Wie ich gehört habe, wird es ohnehin, hoffe ich, eine generelle Überar-

beitung dieser ganzen Angelegenheit geben. Und ich möchte schon sagen, ich bin einer der wenigen da in dem Landtag, die persönlich, beruflich von dieser Verordnung betroffen sind. Und ich biete meine Zusammenarbeit an und ich hoffe, daß Ihr sie annehmt. Danke schön.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu etwas vorgerückter Stunde nehme ich Stellung zu unseren Anträgen. Ich möchte aber schon vorher einiges zu meinen Vorrednern bemerken. Herr Ing. Dautzenberg ist leider nicht da, aber ich möchte feststellen, daß wir sehr wohl einige grundlegende Anschauungen gemeinsam haben. Nämlich, daß in diese Bauordnung doch tiefere Eingriffe vorgenommen werden müssen, daß eine Liberalisierung stattfinden muß. Und, das dürfte der Herr Kollege nicht ganz mitgekriegt haben, die k-Werte haben wir bereits im Sinne der Konvention für die CO₂-Ausstoßwerte sehr positiv reduziert. Und das Thema einer einheitlichen Bundesbauordnung ist schon so abgedroschen, daß ich es hier nicht wiederholen möchte. Zu spezifisch sind die Bedürfnisse der Bundesländer. Wenn wir nicht einmal in unserem eigenen Bundesland Alpenregion und Flachland unter einen Hut bringen, nicht einmal da kommen wir einigermaßen zusammen mit einer Bauordnung.

Zum Kollegen Preiszler: Genau das möchten wir, daß durch unseren heutigen Antrag und durch die Weiterleitung an Herrn Landesrat Schimanek die Bautechnikverordnung noch mehr bürgernah, noch mehr bürgerfreundlich wird. Und deshalb, lieber Herr Obmann des Bau-Ausschusses, können wir Deinem Antrag nicht beitreten.

Zum Kollegen Sacher: Es ist so, eine Umgewöhnungszeit ist sicherlich erforderlich. Ich selbst erlebe Sachverständige, die jetzt noch unwissend in der Materie blättern die Bauverhandlungen durcheilen - das Kopfschütteln werden Sie sich hoffentlich bald abgewöhnen - aber die Flexibilität ist noch ungewohnt. Ich stimme mit Dir vollkommen überein, daß die Liberalisierung nicht Grenzen überschreiten darf. Es darf nicht das Ortsbild darunter leiden. Es dürfen nicht die Anrainerrechte darunter leiden, und es darf auch nicht die Sicherheit leiden, das ist ganz klar. Aber ich glaube, man sollte sich doch von der Philosophie lösen, hier "Überregulierungen", übergenaue Bestimmungen zu schaffen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben also einen wesentlichen Schritt der Deregulierung getätigt mit der neuen Bautechnikverordnung 1996. Und es ist ein ziemlich großer Schritt gelungen, weg von den Paragraphen, von den entsprechenden Paragraphen der NÖ Bauordnung 1976. Und es sind auch wesentliche Freiheiten dazugekommen. Ich möchte hier nicht auf die ganze Problematik der Entstehungsgeschichte eingehen, das ist sicher nicht das heutige Thema und auch nicht auf die vielen Probleme, die es gab, weil der Zeitdruck so groß war. Wir haben von Kollegen Ing. Wagner gehört, was, wenn im März das erst gültig ist, das für Umplanungen bedeutet. Es war einer der Gründe mit, daß wir gesagt haben, die Bautechnikverordnung muß in Kraft treten. Am liebsten wäre uns gewesen der 1. Jänner, weil dann hätte es überhaupt keine Übergangsfrist gegeben. Und das war der Grund, warum wir gedrängt haben, daß sie so bald wie möglich in Gültigkeit kommt.

Ich darf nur ganz kurz hier die wesentlichen Neuerungen anreißen, die wirklich revolutionär sind. Das sind die Deregulierungen im Bereich des Ein- und Zweifamilien-Hausbaues unter dem Motto "Mehr Freiheit für den Häuslbauer". Es sind wesentlich mehr Einsatzmöglichkeiten für den Baustoff Holz dazugekommen unter dem Motto "Mehr Holz für den Häuslbauer". Und im Sinne der Konvention für das Klimabündnis sind ja strengere Grenzwerte für die Wärmedämmung in Kraft getreten: Mehr für unsere Umwelt, mehr Heizkostensparnis für den Häuslbauer usw. Nun, das sind wesentliche Punkte, die eine Verbesserung gebracht haben. Und obwohl diese neue Bautechnikverordnung nicht einmal richtig in Kraft ist, also wie gesagt, die Umgewöhnungszeit usw., wollen wir hier diesen Antrag stellen. Es besteht der Wunsch nach Systematisierung dieser Bautechnikverordnung, nach einer Neugliederung. Vor allem im Ein- und Zweifamilien-Hausbau, für Kleinwohnhäuser, für Hochhäuser. Es war ein Wunsch, den wir im Schluß der Beratungen vorgebracht haben, wo wir aber gesehen haben, wir kommen zeitlich nicht mehr hin und haben dann von diesem Wunsch Abstand genommen. Jetzt wollen wir diese Sache nachtragen. Und ich glaube, es ist eine sinnvolle Forderung. Es sind gerade jene Vorhaben bei den Bauvorhaben, die mehr als 90 % der Tatbestände ausmachen, nämlich die Ein- und Zweifamilienhäuser. Da wäre wirklich ein geschlossenes, in sich gebundenes Gesetzeswerk von großem Vorteil. Sehr bürgerfreundlich, sehr positiv. Es sind viele Ausnahmen, die hier gemacht werden, Rückverweisungen, die verwirrend sind, die das etwas unleserlich ma-

chen, was auch für einschlägig geschulte Beteiligte Probleme bringt. Fachleute haben uns das bestätigt. Und das war auch mit ein Grund, daß wir diese Novelle eingebracht haben.

Es wäre ein sehr, sehr sinnvoller Wunsch, mit genug Gefühl und nicht radikal auch die einschlägigen Bestimmungen der Baunebengesetze einzubauen. Wir dürfen nämlich nicht glauben, daß, wenn wir die Bauordnung hier beschlossen haben, irgendwann gegen den Sommer hin, daß wir damit am Ende unserer Tätigkeit sind. Es müssen alle Baunebengesetze mitbehandelt werden. Und es wäre ein sehr wichtiger Schritt, auch hier deregulierend und entbürokratisierend zu arbeiten. Ich denke hier vor allem an die Garagenverordnung, an die Heizungsverordnung, an die Schutzraumverordnung, an die Mineralölordnung. Aber - das wäre vielleicht ein Anstoß - sogar an die Aufzugsordnung, weil es gibt sogar Zweifamilienhäuser mit Aufzügen, und daran, diese dereguliert, entbürokratisiert, entfrachtet mit zu behandeln und mit einzubauen. Es ist nicht so, der Einwand ist nicht zutreffend, daß hier unbedingt so viel mehr Paragraphen dazukommen. Das muß man natürlich genau anschauen, daß man hier mit weniger Paragraphen auskommt. Natürlich nicht mit weniger als jetzt, das ist arithmetisch total unmöglich, aber es kann auch dadurch eine Entforstung stattfinden. Einzelne Paragraphen können sicherlich zusammengefaßt werden oder sind nicht mehr notwendig. Nur Reglementierungen, die die Sicherheit betreffen, nur die allernotwendigsten Einschränkungen sollten in den einzelnen Baunebenverordnungen erhalten bleiben.

Der Vorschlag der FPÖ, eine illustrierte Broschüre könnte viel sinnvoller eine Zusammenfassung bringen, eine Art "Bau-Einfamilienhausfibel", ist nicht ganz richtig. Eine solche Illustration wäre für Einfamilienhausbauer eine nützliche, wünschenswerte Ergänzung und es wäre positiv anzuregen, dies zu machen. Aber diese Zusammenfassung in einer Broschüre kann nicht ein Gesetzeswerk ersetzen. Ein Gesetzeswerk muß in geschlossener Form, in Paragraphenform vorliegen, sonst besteht draußen sofort Rechtsunsicherheit. Die Broschüre kann eine gute, wertvolle Ergänzung sein, das gebe ich gerne hier zu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einführung einer Energiekennzahl wäre ein sehr wichtiger Schritt. Was ist die Energiekennzahl? Ganz kurz nur: Es handelt sich um jenes Maß des spezifischen Energiebedarfes pro Quadratmeter beheizter Bruttogeschoßfläche pro Jahr, der eben aufzuwenden ist um das Haus zu beheizen. Bei

75 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr hätte ich ein Niedrigenergiehaus. Anzustreben wäre ein Wert kleiner als 100. Herr Kollege Preiszler! Es gibt jetzt keine einheitlichen Berechnungsmethoden, das gebe ich zu. Aber es wird in der kommenden Ö-Norm B 8110 neue, vereinfachte Berechnungsmethoden geben, die sehr einfach eine Rückrechnung für diese Energiekennzahl möglich machen. Derzeit sind verbindliche k-Werte vorgeschrieben, die jedoch einer gesamt-globalen Energiebetrachtung hinderlich sind. Diese k-Werte sind ja Mindestdämmwerte für die Konstruktionen, und ohne Einfluß, wo das Haus steht, unter welchen klimatischen Bedingungen es dasteht, sind die eben einzuhalten. Und das ist keine richtige globale Betrachtungsweise. Es ist für diese k-Werte egal, ob das Haus an einem Sonnenhang steht, oder in einem schattigen Tal. Es gibt zwar eine Ausnahmebestimmung in der Bautechnikverordnung in Form eines Ausnahme-Paragraphen, das ist aber wirklich sehr schwierig nachzuweisen und nachzurechnen. Das kann wirklich nur nach komplizierten Berechnungen durchgeführt werden.

Ähnlich wie wir es im Flußbau haben mit der Emissionsverordnung wäre hier in Form der Energiekennzahl ein Richtwert wünschenswert. Also keine Grenzwerte, sondern Richtwerte. Ich glaube, wir kennen diesen Slogan schon von anderswo. Theoretisch könnten bei einzelnen Bauteilen die k-Werte sogar unzulässig überschritten werden und die Energiekennzahl trotzdem eingehalten werden. Wenn der Häuslbauer zum Beispiel eine bessere Außenwandkonstruktion hinstellt und ein schlechteres Fenster einbaut. Also hier kann man herrlich balancieren, nur die Energiekennzahl ist verbindlich. Es ist wiederum ein Stück mehr Gestaltungsfreiheit, das man den Bauwerbern in die Hand gibt, weg von einer starren Reglementierung. Es ist also vollkommen in Ordnung, wenn man so etwas anstrebt.

Geschätzte Damen und Herren! Wir werden natürlich diesem Antrag zur Änderung der Bautechnikverordnung zustimmen, ebenso dem § 29-Antrag zur Änderung der NÖ Bauordnung in bezug auf die Stellplatzausgleichsabgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist gemeldet und gelangt Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf vielleicht zu Beginn auf die Ausführungen des Kollegen Ing. Wagner eingehen. Nachdem ich mich genau vergewissert habe und sehr oft dabei war bei der Arbeit der Beamten zu dieser Bautechnikverordnung, möchte ich Deine Unterstellungen, Herr Abgeordneter Ing. Wagner, eindeutig zurückweisen. Die Beamten haben sehr wohl gewußt, was sie hier praktizieren. Bedanke Dich mit Deinen Wünschen, die Du hier dargelegt hast, bei den Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und SPÖ. Sie sind es nämlich, die jene Dinge eingebracht haben und auch mich gezwungen haben durch Mehrheitsbeschluß ... *(Abg. Uhl: Herr Landesrat! Sie sind nicht dazu da, einem Abgeordneten hier Weisungen zu erteilen! Nehmen Sie das zur Kenntnis! - In der Folge anhaltende heftige Unruhe im Hohen Hause.)* Ich erteile ihm keine Weisung. Herr Kollege! Ich spreche nicht mit Ihnen, ich spreche mit dem Kollegen Pepi Wagner. Wenn Sie sein Anwalt sind, ist in Ordnung.

Noch einmal. Ich erkläre hier eindeutig, bitte, machen wir vielleicht das Ganze ein bißchen leiser, eindeutig, daß ich mich distanzieren von den Ausführungen, was die Beamten betrifft. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Und Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, sind verantwortlich für diese Änderung, die der Kollege Ing. Wagner jetzt bekrittelt hat und die sogar Ihr eigener Kollege, der Kollege Sacher, bekrittelt hat. Nicht ich habe sie beschlossen. Und da sitzt der Kollege Gruber als Berichterstatter. Im Unterausschuß hat er sich gewundert, wieso so ungeheuerliche Bestimmungen, wieso niedrige Wände und keine Fenster bei den Wohnräumen in einer Bautechnikverordnung drinnen sein können. Er hat offenbar vergessen, daß er und seine Fraktion hier zugestimmt haben. So schaut es nämlich aus, so ernst nimmt man das hier! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich gebe schon zu, das ist nicht das Gelbe vom Ei, Herr Kollege Sacher, Sie haben völlig recht. Nur wäre es nett gewesen, wenn man das vorher überlegt hätte und nicht derartige Ausnahmebestimmungen hier eingebaut hätte. Aber wenn wir die entsprechenden schriftlichen Stellungnahmen - Feuerwehr und so weiter - haben, werden wir von seiten der Freiheitlichen entsprechende Änderungsvorschläge einbringen.

Zu den Energiekennzahlen, Kollege Sacher und auch Kollege Dipl.Ing. Toms. Sie verlangen eine Harmonisierung in Österreich. Selbstverständlich, das soll auch Platz greifen. Nur, wenn wir jetzt in Niederösterreich Energiekennzahlen einführen, eigene, im eigenen Bereich, dann ist das wiederum gegen eine gewünschte Harmoni-

sierung in Österreich. Gerade wir Niederösterreicher sollten und wollen auch federführend im Bundesinstitut für Bautechnik sein, daß es zu einer Harmonisierung der Energiekennzahlen kommt. Wenn wir jetzt in Niederösterreich eigene beschließen, die Vorarlberger, die Salzburger, dann haben wir genau das, was wir in der Bauordnung haben. Wobei ich Dir aber selbstverständlich zugestehe, die Bauordnung österreichweit zu harmonisieren wird nicht möglich sein, ist meiner Meinung nach auch unsinnig. Weil die Bedürfnisse ganz einfach bundesländerbezogen anders sind.

Alle Verordnungen jetzt einzubauen, wie der Kollege Dipl.Ing. Toms es in seinem Antrag formuliert hat, wie der Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion lautet, ist meiner Ansicht nach nicht sinnvoll, weil damit der Auftrag des Landtages nicht vollzogen wird. Und zwar, wenn wir alle diese Verordnungen einbauen, wird es zu einer Unzahl zusätzlicher Paragraphen kommen. Der Kollege Dipl.Ing. Toms hat gesagt, na dann fassen wir halt einige Paragraphen zusammen. Genau das ist es, was wir nicht wollen, weil wir dann Paragraphen bekommen, die ein, zwei, drei Seiten lang sind. Und die sind dann tatsächlich unlesbar. Wir haben mit der Bautechnikverordnung in dem Entwurf und in großen Teilen auch der beschlossenen Bautechnikverordnung genau darauf gedrängt. Wir haben sogar für wenig Text 114 Paragraphen geschaffen, damit man es besser lesen kann, damit es verständlich ist. Wenn wir jetzt Paragraphen, so wie Du das wünschst, zusammenfassen, wird dieses Werk unlesbar. Ich bin schon der Ansicht, daß man die Garagenordnung etc. mit einbauen sollte. Aber nicht unbedingt jetzt in das gesamte Werk, sondern das soll getrennt sein, eine Garagenordnung jawohl, eine Heizungsverordnung jawohl, aber nicht jeweils auf die einzelnen Wohngebäude ausgelegt. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß es sinnvoll ist, jetzt die Ein- und Zweifamilienhäuser, andere Bauten, ganz einfach jeweils mit den allgemeinen Richtlinien zu versehen. Dann haben wir in der Bautechnikverordnung viermal oder fünfmal die allgemeinen Richtlinien. Es ist üblich, bitte, und das ist auch sinnvoll, daß man in einer Bautechnikverordnung, in einem derartigen Werk, einmal die allgemeinen für alle Bauwerke gültigen Richtlinien hat, und dann anschließend unterteilt - so, wie wir es gemacht haben.

Ich darf also sagen, wenn wir nur überlegen zu dem Antrag von ÖVP und SPÖ: Wenn wir das durchziehen, dann möchte ich bitte wirklich verweisen, und da bitte ich schon um Aufmerksam-

keit, auf die Veröffentlichung "Recht und Sprache - Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzen". In der Reihe Niederösterreichische Schriften Nr. 5. Von der Wissenschaft. Da wird auf Seite 33 hingewiesen, eine durchgehende Gliederung etwa nach Bauobjekten, Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hochhäuser etc., wie sie vielleicht am ehesten dem Verwendungszweck der Laiengruppe entspräche, würde eine ständige Wiederholung von allgemeinen Bestimmungen bedeuten, Stiegen, Dächer etc., oder eine Vielzahl von Verweisungen notwendig machen. Wir erreichen also genau das Gegenteil. Das ist die Meinung der Herausgeber dieser Schriftenreihe des Landes.

Energiekennzahlen habe ich schon besprochen. Zum Zeitpunkt, zur Zeit komme ich: Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Antrag durchziehen, dann wird die gewünschte Zeit sicherlich nicht eingehalten werden. Sie müssen daran denken, daß wir hier ganz einfach in bezug auf den Stand der Technik die Formulierung überarbeiten müssen. Die derzeitige Form muß ganz einfach neu bearbeitet werden. Ebenso wären als Zeit für das Begutachtungsverfahren acht Wochen plus Einarbeitung der Stellungnahmen und das EU-Notifizierungsverfahren notwendig, also mindestens drei Monate Stillhaltefrist. Im Hinblick darauf wird also der Zeitplan sicher nicht eingehalten werden.

Ich darf noch einmal ganz kurz darauf hinweisen. Wir haben einen ersten Entwurf gehabt, der meiner Ansicht nach sehr gut war. Wir haben Änderungen eingebracht. Diese Änderungen, diese Erleichterungen, von denen man gesagt hat in bezug auf die Kinder, wir brauchen kein Gelände mehr etc., nur als ein kleines Beispiel, diese Änderungen haben dazu geführt, daß die Experten der Technischen Universität ihre Mitverantwortung an der NÖ Bautechnikverordnung zurückgezogen haben. Diese NÖ Bautechnikverordnung wäre bitte beim Institut für Bautechnik, beim Bundesinstitut Grundlage gewesen für eine Harmonisierung - nicht der Bauordnung, sondern der Bautechnikverordnung - für Österreich. Und damit ist es zu Ende, weil sie uns das zurückgeschmissen haben. Auf Grund dieser Änderungen sind sie nicht mehr bereit, dieses unser Werk als Basis zu nehmen.

Abschließend muß ich sagen, wie leicht man es sich gemacht hat und wie wenig Sorgfalt man hier verwendet hat bei den Änderungswünschen, die ich leider durchziehen mußte, beweist alleine schon im § 1 der geltenden Bautechnikverordnung Punkt 3, der wortwörtlich

von der steirischen Bauordnung abbeschriebene Paragraph auf Wunsch der ÖVP- und SPÖ-Fraktion. Hier wird - ich mußte den wortwörtlich bitte auf Antrag der übrigen Regierungsmitglieder aufnehmen in die Bautechnikverordnung - hier wird festgestellt, "für Gebäude, die vor dem 1. Jänner 1969 ..." usw. Nicht einmal dieses Datum hat man korrekt hineingenommen. Man hat sich hier bezogen auf die steirische Bautechnikverordnung. Man hat ganz einfach vergessen, daß wir in Niederösterreich sind. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wenn Sie solche Anträge stellen, dann bitte bemühen Sie sich wenigstens, daß man das wirklich ordnungsgemäß macht und nehmen Sie sich Mühe. Das ist ein Werk, das wirklich mit Parteipolitik nichts zu tun haben sollte, das brauchen die Leute draußen, das brauchen die Praktiker, das brauchen die Häuslbauer, alle miteinander. Es sollte daher bitte mit großer Sorgfalt gehandhabt werden. Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. GRUBER (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Zu diesem Geschäftsstück ist ein Resolutionsantrag eingebracht worden. Resolutionsantrag des Abgeordneten Preisler betreffend eine bürgernahe, verständliche und dem Stand der Technik entsprechende Fassung der NÖ Bautechnikverordnung 1996. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gebert, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 374/J-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 zu novellieren wäre. Nach vier Jahren NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz ergeben sich einige legislative

Notwendigkeiten, die aus der praktischen Erfahrung und aus Erneuerungen in anderen Rechtsmaterien resultieren.

Hervorheben möchte ich besonders an dieser Stelle die ausdrückliche Verankerung der Supervision, die Schaffung von Möglichkeiten für Pflegekinder, auch nach erreichter Volljährigkeit die finanzielle Unterstützung fortsetzen zu können, dann die Anpassung der finanziellen Verpflichtungen von Gemeinden an die grundsätzliche neue Haltung des NÖ Landtages und schließlich und endlich die Verankerung des Hauptwohnsitzes und die Anpassung an die EU-Mitgliedschaft Österreichs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage wurde im Sozial-Ausschuß am 21. März 1996 behandelt und bei dieser Sitzung des Sozial-Ausschusses haben die Abgeordneten Auer und Nowohradsky einen Abänderungsantrag eingebracht, der bereits in die dem Landtag nun vorliegende Novelle eingearbeitet wurde und berücksichtigt ist. Ich stelle daher, meine Damen und Herren, den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 - Novelle 1995 (NÖ JWG-Novelle 1995) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Diskussion und dann die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Ausführungsgesetz des Landes zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 des Bundes soll im besonderen dahingehend novelliert werden, als es an das EU-Recht angepaßt, der Hauptwohnsitz verankert, die Möglichkeit geschaffen wird, für Pflegekinder auch nach erreichter Volljährigkeit die finanzielle Unterstützung fortzusetzen und vieles andere mehr.

Alles in allem ist es eine begrüßenswerte Novelle und eine notwendige Novelle. Nur könnten sich bei der an den Hauptwohnsitz geknüpften finanziellen Unterstützung des Pflegekinds einige Probleme ergeben. Es kann zum Beispiel geschehen, daß ein in einem anderen Bundesland hauptwohnsitzlich gemeldetes Kind, das in Pflege bei nahen Verwandten in wiederum einem anderen Bundesland wie zum Beispiel Niederösterreich ist, aus dem sozialen Netz herausfällt. Weil es in dem besagten anderen Bundesland keine finanzielle Unterstützung für die Kinder, die bei nahen Verwandten in Pflege untergebracht sind, gibt. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Jugendwohlfahrt. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht vertretbar, daß Niederösterreich in der Jugendwohlfahrt immer dann zur Kassa gebeten wird, wenn andere Bundesländer mangels einer gesetzlichen Regelung nicht zahlen.

Es gibt daher nur eine Möglichkeit, solchen Härtefällen vorzubeugen. Nämlich durch Artikel 15a-Verträge eine einheitliche Regelung auf dem Gebiet des Jugendwohlfahrtsgesetzes mit den anderen Bundesländern zu verhandeln. Daher bin ich sehr, sehr froh, daß wir es jetzt geschafft haben in langen Gesprächen, einen gemeinsamen Resolutionsantrag aller Parteien zu stellen, der genau dem Abhilfe schaffen will. Den wird später die Frau Kollegin Lembacher einbringen. Ich sehe ihn nämlich als einen sehr vernünftigen Anstoß zu einer fairen Regelung in unserem und vor allem im Sinne der Pflegekinder. Dem Abänderungsantrag der Kollegin Rosenkranz, wie ich schon sehen durfte, kann ich aber nicht meine Zustimmung geben. Denn es darf nicht so sein, daß Niederösterreich immer dann als Bürge und Zahler für alle anderen Bundesländer hergenommen wird. Wenn wir jetzt die Ziffer 10 des § 28 Abs. 3 entfallen lassen, so werden wir das Problem, das sich die anderen Bundesländer - lassen Sie es mich salopper ausdrücken - an uns "abputzen", weil Niederösterreich ja sowieso zahlt, nicht lösen. Sondern wir werden es nur verschieben. Das ist meine Befürchtung.

Ich weiß, daß es beim Pflegegeld nicht um Wahnsinnsbeträge geht, aber das kann es nicht sein. Es muß uns nämlich als Niederösterreicher nicht um irgend einen Betrag gehen, sondern es muß uns ums Prinzip gehen. Es muß uns daher darum gehen, wieder einmal als sozialer Vorreiter mit den anderen Bundesländern eine ebenso gute gesetzliche Regelung, wie wir sie haben, zu verhandeln. Ich danke Ihnen. *(Beifall LIF und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident!
Hoher Landtag!

Wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, enthält die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz einige sehr gute Änderungen, zum Beispiel die Ausdehnung des Pflegebeitrages auch über die Volljährigkeit hinaus. Ich möchte mich aber auch auf den schon zitierten Paragraphen 28 Abs. 3 beziehen, wo es eben um das Verwandtenpflegegeld geht.

Das heißt, Niederösterreich zahlt Pflegegeld auch dann, wenn die Kinder auf Grund einer Maßnahme der Bezirksbehörde aus dem Familienkreis genommen werden und an nahe Verwandte übergeben werden. Bis zur Verwandtschaft dritten Grades, hauptsächlich Großeltern oder die Geschwister der Eltern oder eben auch erwachsene Geschwister der Kinder.

Niederösterreich hat diese vorbildliche Regelung, andere Bundesländer haben sie nicht. Und so kommt es eben dazu, daß andere Bundesländer sich nicht verpflichtet sehen und auch nicht verpflichtet sind, für Niederösterreich diesen Beitrag zu refundieren, wenn sich zum Beispiel Wiener Kinder bei niederösterreichischen Großeltern befinden. Vom Prinzip her ist die Auszahlung eines Verwandtenpflegegeldes natürlich sinnvoll. Denn auch nach dem ABGB wird aufgetragen, vorrangig nach Verwandten zu suchen, wenn eine Maßnahme notwendig wird, die Kinder aus dem Familienkreis zu nehmen.

Nachdem nun Niederösterreich die Kosten trägt - in unserem Fall kommt das mit Wien sehr oft vor - die beispielsweise Wien zu tragen hätte, hat man sich nun entschlossen, den berechtigten Personenkreis einzuschränken und in Hinkunft nur mehr dann das Verwandtenpflegegeld auszuzahlen, wenn die Kinder auch schon vor der Übernahme durch die niederösterreichischen Pflegeeltern in Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz hatten. Ich habe das schon im Ausschuß gesagt, ich kenne einen Fall eben jetzt aus persönlicher Erfahrung. Da dreht es sich um vier Kinder, die wirklich durch ein schlimmes Schicksal schlimme Jahre durchlebt haben und jetzt bei der Großmutter seit acht Monaten Ruhe gefunden haben. Nur, vier zusätzliche Personen im Haushalt zu verköstigen und das zu finanzieren, ist ja nicht nichts. Noch dazu, wo diese Großmutter jetzt ihre Berufstätigkeit natürlich weitgehend einschränken mußte. Also weniger Familieneinkommen und vier Personen

mehr. Und nun ist es eben dazu gekommen, daß deswegen, weil man bis jetzt nicht zu einer Regelung zwischen Wien und Niederösterreich gefunden hat - vielleicht auch, weil dieses Problem noch nicht so bewußt geworden ist - diese Kinder sozusagen "unter die Räder" kommen.

Zur Frage der Finanzen, nur damit die Kirche im Dorf bleibt: Es dreht sich hier, ich habe das von der Abteilung erfragt, um 10 Kinder im Jahr. Es dreht sich also um einen Rahmen von 600.000,- Schilling in unserem Landesbudget! Ich darf nur daran erinnern, daß wir ein Hundert- wenn nicht Tausendfaches für Dinge ausgeben, die weitaus umstrittener sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die niederösterreichische Praxis ist ohne Zweifel eine humane, sie ist sozial sinnvoll und sie ist vor allem sparsam, ich darf das auch noch zur Kenntnis bringen. Ein Heimplatz, der drohen würde, wenn sich Großeltern außerstande sähen, die Kinder aufzunehmen, kostet ein Zehnfaches. Verwandtenpflegegeld liegt bei, glaube ich, 4.600,- Schilling, ein Heimplatz bei mindestens 30.000,- Schilling im Monat. Da allerdings würde Wien einem Regreß zustimmen. Aber das ist eben eine schlechte Koordination zwischen den Bundesländern. Ich meine aber trotzdem, daß in diesem Fall Niederösterreich als Vorreiter dienen kann. Wir sollten auf dieser Vorreiterrolle beharren und es versuchen, daß es zu einer Regelung zwischen den Ländern kommt. In diesem Sinn wird es einen gemeinsamen Resolutionsantrag aller vier Fraktionen geben. Bis dahin aber bin ich doch der Meinung, daß wir an der zur Zeit geltenden Regelung festhalten sollten. Vor allem auch in Anbetracht dieser "riesengroßen" Summe von 600.000,- Schilling meine ich, daß bei aller Sparsamkeit hier das soziale und das humane Argument Vorrang haben muß. Und ich darf Ihnen deswegen den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Barbara Rosenkranz betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 - Novelle 1995, Ltg. 374/J-2, zur Kenntnis bringen *(liest)*:

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 - Novelle 1995, Ltg. 374/J-2.

Der Antrag der Abgeordneten Auer und Nowohradsky zur Vorlage betreffend Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Ltg. 347/J-2, wird wie folgt geändert:

Z.10) (Im § 28 Abs. 3 wird angefügt: 'und der Minderjährige zuvor seinen Hauptwohnsitz in NÖ hatte.')

Hoher Landtag! 600.000,- Schilling im Jahr auf der einen Seite, die Unterstützung von Menschen, von Kindern, die wirklich in einer schweren Lebenskrise stecken, auf der anderen Seite. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge gegeneinander abzuwägen. Treten wir in Verhandlungen mit den anderen Ländern ein, setzen wir ihnen ein Ultimatum! Versuchen wir in der Zwischenzeit, in dieser Frist, die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen, daß unsere Regelung, die wir hier in Niederösterreich haben, sinnvoll ist, behalten wir bis dahin die geltende Regelung bei. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich kann mich heute relativ kurz fassen, denn für mich wurde die Novellierung dieses Jugendwohlfahrtsgesetzes im großen und ganzen notwendig aus drei Gründen: Das eine war die Verankerung des Hauptwohnsitzes, was sich von selbst erledigt hat. Das zweite die Anpassung an EU- und EWR-Mitgliedschaft. Das ist ganz einfach im § 4 erledigt worden mit einer Formulierung. Und der dritte notwendige Punkt war die Anpassung der finanziellen Verpflichtungen von Gemeinden an geänderte Modalitäten. Bis jetzt ist kurz und bündig drinnen gestanden ein Verweis auf das Sozialhilfegesetz. Diesmal ist analog dem Sozialhilfegesetz dieser Punkt aber wortwörtlich definiert. Das hat sehr viel für sich, weil dadurch das Jugendwohlfahrtsgesetz unabhängig geworden ist. Das waren drei wichtige Punkte.

Wenn ich zu Beginn in der Einleitung lese, bei diesem Jugendwohlfahrtsgesetz versucht man, die Erfahrungen, die man in diesen vier Jahren seit 1991 gesammelt hat, umzusetzen, so stelle ich fest, daß sehr wohl einige Ansätze vorhanden sind, die für mich mehr als positiv sind. Aber ich möchte dabei bleiben, es sind für mich Ansätze. Das ist die Supervision, die wir bei jeder Gelegenheit hier im Haus fordern. Die umschrieben bereits im Gesetz war und diesmal in der neuen Vorlage dezidiert ganz konkret, und vor allem, was besonders wichtig ist, daß die Regelmäßigkeit dieser Supervision verankert ist.

Der zweite Punkt ist die finanzielle Unterstützung, wie schon erwähnt wurde, für Pflegekinder nach der Volljährigkeit unter bestimmten Voraussetzungen. Hier ist nur eine Gleichstellung vollzogen worden, weil diese finanzielle Unterstützung für Kinder in Heimen und sonstigen Einrichtungen ja bereits gegeben war. Was mich besonders freut ist natürlich, daß erstmalig ganz konkret und dezidiert das Wort "Kinderschutzzentrum" angeführt wird. Und jetzt, ich will nicht boshaft sein, aber ich möchte sagen, der Plan für St. Pölten ist fertig, irgendwo müssen wir es jetzt gesetzlich verankern auch, sonst tun wir uns dann vielleicht ein bißchen schwer. Das heißt, jetzt haben wir es ganz dezidiert da drinnen und nicht nur unser Kinder- und Jugendanwalt wird aufatmen, sondern ich nehme an, auch alle anderen, die wirklich hier engagiert sind und ständig dafür eingetreten sind.

Es ist auch eine Erleichterung eingetreten durch die Verschiebung von drei Punkten, die früher bei der Erziehung waren und jetzt bei den sozialen Diensten sind. Das heißt, Punkte, daß Hilfestellung bei der Schule, beim Arbeitsprozeß und bei Freizeitaktivitäten gegeben werden kann, sind einfach von der Handhabung her erleichtert. Alles ist wirklich positiv begründet. Aber, wenn man genauer hinschaut und wenn man glaubt, eine Chance hier gesehen zu haben, wirklich Erfahrungswerte mit einzubringen, die man in diesen vier Jahren gesammelt hat und diese hier umsetzen zu können, so ist man vielleicht ein wenig enttäuscht.

Ich möchte sagen, und das ist vielleicht das Gravierende, diese Konsolidierungsmaßnahmen haben voll und ganz zu greifen begonnen. Egal was man hernimmt, die Wünsche werden natürlich immer größer. Wenn man eine Chance sieht und Vorstellungen hat, dann werden die Wünsche natürlich sehr groß. Nicht nur von "Rettet das Kind", sondern von allen, die damit zu tun hatten, davon bereits profitieren konnten, wurde ganz vehement verlangt, daß die sozialpädagogische Familienhilfe dezidiert bei den sozialen Diensten angeführt wird. Was ich hier dazu lese, kann ich auch nur bestätigen. Es steht drinnen, daß hier natürlich eine besondere Qualifikation des Personals notwendig ist. Und es steht auch drinnen, daß diese Dienste besonders kostenintensiv sind. Auch das kann ich bestätigen. Allerdings muß man genauer hinschauen und schon beim Grundsatz überlegen. Ich möchte auch gleich dazu sagen, daß es natürlich diese Einrichtung bereits seit über zwei Jahren gibt vom Verein "Rettet das Kind", diese jedoch nur in einigen Bezirken leider angeboten werden kann.

Allerdings, wenn wir es vorne bei den sozialen Diensten angeführt hätten, wäre es natürlich ein Leichtes gewesen, diese mobilen Dienste flächendeckend vielleicht anbieten zu können. Die Schwierigkeit dabei, oder vielleicht die Überlegung, die man oft vergißt, ist, daß diese mobilen Dienste und vor allem Dienste, die in den Familien direkt angeboten werden, die Zahl der Kinder, die in Heimen untergebracht werden müssen, längerfristig reduzieren. Es ist menschlicher, also humaner, es ist kostengünstiger, wenn man diese Dienste macht - nicht momentan, aber längerfristig gesehen. Wir sollten daher dazu kommen, daß auch diese Überlegungen mit einfließen. Grundsätzlich können wir hier, wenn es zu diesem Vierparteiantrag heute kommt, eben andere Bundesländer dazu zwingen, Vereinbarungen zu schließen, daß wirklich jeder bis zum dritten Grad, der Kinder pflegt, diese Pflegeunterstützung bekommen kann. Es muß, weil es einfach humaner ist, auch unser Ziel sein, diese humanen Überlegungen wirklich verstärkt einsetzen zu können, auch wenn es momentan vielleicht etwas teurer ist und vom Rechenstift gesehen her nicht unbedingt das Ideale ist. Aber generell, wenn ich daran denke, diese ambulanten Dienste auszubauen, jetzt ist ein Kind, dann ein Jugendlicher einige Jahre in einer Einrichtung zu Hause, dann wird er entlassen und kommt hinaus: Es fehlt eine gute Nachbetreuung. Es fehlt jemand, der versucht, es den Menschen, den Jugendlichen leichter zu machen, sich selbst eine Existenz aufzubauen, wieder Fuß fassen zu können. Diese Nachbetreuung ist ganz besonders wichtig in solchen Fällen, weil sonst oft Erziehungsziele, die erreicht werden konnten, vielleicht in dem einen oder anderen Fall wieder zunichte gemacht werden.

Ein Punkt vielleicht noch, der mir am Herzen liegt, das ist der Punkt der Tagesmütter. Hier klingt manches wirklich, ich möchte sagen kurios. Nur der eine Punkt - ich habe mir gedacht, das kann doch nicht ernst gemeint sein. Es heißt hier, von möglichst vielen Personen sollen möglichst leicht möglichst viele Kinder betreut werden können. Es steht auch noch dabei, keine Bestimmung, bestenfalls eine Anzeigepflicht. Wenn man das bei der Novellierung eines Gesetzes überlegt, wo es um die Betreuung der Kinder geht, wo es darum geht, daß das Kindeswohl im Vordergrund stehen soll, wo die Qualität im Vordergrund stehen soll, wenn da so ein Vorschlag kommt, dann kann ich sagen, da kann man nicht einmal mehr lächeln darüber. Oder, denke ich mir, da hat jemand einmal das gesagt, ohne schöne Worte zu gebrauchen, was er wirklich meint. Er sagt, das kommt am billigsten, egal, stopfen wir hinein, was

nur geht. (*LHStv. Prokop: Wer hat den Vorschlag gemacht?*)

Das war ein Antrag der BH Bruck a.d. Leitha im Begutachtungsverfahren. Ich sage nur dazu, kurios. Ich habe gesagt, es gibt kuriose Vorstellungen. Und eine davon habe ich vorgelesen. Ich wollte das zum Besten geben, weil bitte, eine Bezirkshauptmannschaft ist ja nicht irgendwer. Man sollte meinen, auch dort gibt es Sozialabteilungen, auch das sind Leute, die Pflegeplätze bewilligen müssen. Sind das andere Leute? So, wie wir zuerst gesagt haben beim Herrn Landesrat, ist er jetzt Landesrat oder ist er Familienvater. Ich kann nicht sagen als Bezirkshauptmann, da gebe ich jetzt auf einmal einen Pflegeplatz und da ist es mir wurscht, da verlange ich soviel nur geht. Also wenn eine offizielle Stellungnahme in einem Begutachtungsverfahren von einem Amt kommt, dann kann ich nicht sagen, das ist jemand anderer. Für mich nicht. (*LHStv. Prokop: Also ich nehme an, das ist von der Jugendwohlfahrt der BH eingebracht worden?*) Ist das nicht im Rahmen der BH? (*LHStv. Prokop: Das ist ein Teil der Verwaltung draußen!*)

Also ich wollte es gar nicht so hochspielen. Ich wollte es als kuriozes Beispiel hier bringen, welche Auswüchse es gibt, wenn man nicht wirklich ganz konkret und fest niederschreibt, bis daher und nicht weiter. Weil das zeigt, daß dann nicht das Kindeswohl, sondern nur mehr der Rechenstift vorherrscht. Und daher muß man enge und strenge Grenzen ziehen. Gerade bei einem Personenkreis, der sich selber nicht wehren kann. Mehr wollte ich gar nicht sagen.

Und daher tut es mir so leid, weil ich eben bei der Qualität bin, und weil ich beim Kindeswohl bin, daß im Jugendwohlfahrtsgesetz mit keinem einzigen Wort verankert ist zum Beispiel eine Mindestausbildung der Tagesmütter. Weil kein einziges Wort über ein pädagogisches Konzept drinnen steht. Weil überhaupt kein Wort über eine Grundlage für arbeits- und sozialrechtliche Absicherung drinnen ist, überhaupt nicht. Mir ist sehr wohl bewußt, alle diese Punkte, die nicht drinnen sind, sind Punkte, die mit mehr Geld verbunden sind. Und das ist einfach nicht da. Aber dann darf ich am Anfang nicht sagen, die positiven Erfahrungen bauen wir ein. Da muß ich sagen, die positiven Erfahrungen, die wir uns leisten können, oder noch besser, die unter dem Strich um keinen Schilling mehr kosten, als wir jetzt schon ausgeben. Und das muß man halt auch einmal sagen und den Mut muß man haben und darf nicht hinter schön formulierten Sätzen irgend etwas sagen, was in Wirklichkeit gar nicht da ist.

Ich glaube, daß diese Novellierung den Sinn erfüllt hat, den man vorgegeben hat. Nämlich, einfach Notwendigkeiten und Klarstellungen, die im Gesetz notwendig waren, vorzunehmen. Verbesserungen, die nicht zu einer Verteuerung führen, oder die man sowieso schon eingeleitet hat, unter dem Strich auch aufzunehmen. Aber man hat leider die positiven Erfahrungen, die sich positiv für die Minderjährigen auswirken, nicht wirklich alle aufgenommen. Ich hoffe, daß wir irgendwann in eine bessere Situation kommen und dann genauer zu überlegen beginnen, was bringt es, was zahlen wir jetzt, was bringt es unterm Strich, was bringt es der Gesellschaft, was bringt es der Wirtschaft, was bringt es vor allem jedem einzelnen Individuum. Und das muß unser Ziel sein.

Zum Vierparteiantrag brauche ich gar nichts sagen, da sind wir uns ja grundsätzlich einig. Aber dem Antrag der Abgeordneten Rosenkranz werden wir nicht die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß die Formulierung, wie sie gefunden wurde, nicht notwendig ist. Aus zwei Überlegungen: Erstens, weil man das anders regeln kann in der Praxis, und zweitens, weil wir sonst wirklich kein Druckmittel haben auf andere Bundesländer, vor allem auf das Bundesland Wien, um einwirken zu können, um einer Regelung zwischen den Bundesländern zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident!
Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich denke, daß das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz sich sehr wohl mit den Menschen beschäftigt und das Wohl des einzelnen Individuums, wie die Kollegin gesagt hat, im Auge hat. Wer gelesen hat, welche Schwerpunkte gesetzt werden, der kann, meine ich, sagen, es ist durchaus ein positives Gesetz. Und auch die Novellierung, das ist ja heute schon vielfach angeklungen, ist eben notwendig geworden. Bis auf ein paar Punkte, worüber man noch ein bißchen reden kann. Im finanziellen Bereich ist die Einschränkung der Pflegeleistungen jetzt für Kinder aus Niederösterreich sicher notwendig. Wir haben uns aber so verstanden - alle vier Fraktionen - einen Resolutionsantrag einzubringen. Es geht aber sicher grundsätzlich auch darum, die Leistungen, die in der Jugendwohlfahrt erbracht werden, auch einmal anzusprechen. Und ich kenne aus meiner Arbeit auch die Tätigkeit der Diplomsozialarbeiter und

-sozialarbeiterinnen, die wirklich Enormes leisten, Großes leisten. Leider Gottes, und das muß man auch sagen, gibt es in einer Gesellschaft, in der zwar sehr viel Wohlstand da ist, immer wieder Menschen, die nicht am Wohlstand teilhaben können. Sei es aus eigener Schuld, sei es auch aus unverschuldeten Situationen heraus. Vielfach sind die Leidtragenden, wenn es eben in einer Familie finanziell schief läuft, wenn Scheidungen da sind, immer wieder die Kinder. Sie sind jene, die am meisten darunter leiden. Und bei schlechten Situationen ist es ja oft so, daß Aggressivität entsteht, daß Streit entsteht und die Kinder leiden dann vielfach darunter und sind Aggressionen und Gewalt ausgesetzt. Und da sind es nun eben wieder Pflegeeltern, Heime, Sozialarbeiter, die diesen jungen Menschen - und es sind meistens junge Menschen, Kinder - Hilfestellung angedeihen lassen.

Die Frau Kollegin hat auch dieses Kinderschutzzentrum angesprochen. Das wird, glaube ich, am Donnerstag, den 11. April 1996 im Landhaus eröffnet oder präsentiert. Der Verein "Die Möwe" hat sich da sehr verdient gemacht, der ja in Wien schon einige dieser Kinderschutzzentren hat. Es ist sicher eine gute Sache und, Sie haben es ja gesagt, auch der Kinder- und Jugendanwalt hat ja schon sehr darauf gedrängt. Dieses Zentrum wird jetzt auch in Niederösterreich entstehen. Und ich glaube, das ist sehr notwendig und positiv.

Ich war vor kurzem beim Tag der offenen Tür in Hollabrunn in dem neuen Mutter-Kind-Heim und ich habe auch da gesehen, daß es wirklich notwendig ist, jungen Menschen - und in diesem Fall sind es eben junge Mädchen, die Hilfe brauchen - zu helfen. Und ich habe auch gesehen, daß mit wirklich viel Engagement gearbeitet wird. Daß den jungen Müttern, die dort sind - junge Frauen, die in ihrem Leben oft wirklich sehr wenig Liebe erfahren haben, die diese Liebe gesucht haben und die jetzt ein Kind haben und letztendlich auch wieder alleine dastehen - daß man diesen Mädchen Hilfe angedeihen läßt. Daß man ihnen hilft, daß sie ins Leben hineinflinden können. Ich glaube, es ist notwendig, über das Mutter-Kind-Heim hinaus diese Menschen ins Leben hinauszubegleiten. Weil da sind sie behütet, da wird ihnen geholfen, der Alltag ist dann oft umso schwieriger. Da ist es notwendig, Hilfestellung zu leisten.

Ein Wort möchte ich auch noch sagen zum Thema Gewalt. Es ist ja so, daß sehr viel Leid aus dieser Gewalttätigkeit entsteht. Wir alle sind ja tagtäglich tagaus, tagein, mit hunderten Morden,

wenn wir nur an das Fernsehen denken, wenn wir teilweise Computerspiele anschauen, konfrontiert. Und es ist eigentlich schon so viel selbstverständlich geworden und wir sind alle schon so abgestumpft, daß wir oft unseren Kindern gar nicht sagen, wie gefährlich das letztendlich ist. Und das fängt ja schon bei den Kleinsten an. Ich glaube, hier wäre es notwendig, in Zukunft schon im Kindergarten damit anzufangen, Aufklärung zu betreiben.

Ich möchte nun einen Resolutionsantrag einbringen, der ja schon von allen drei Kolleginnen angesprochen worden ist. Einen gemeinsamen Resolutionsantrag, in dem es eben darum geht, die anderen Bundesländer aufzufordern, genauso wie Niederösterreich auch für die nahen Angehörigen diesen Pflegebeitrag zu stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Lembacher, Auer, Dorfmeister-Stix zum Antrag des Sozialausschusses, Ltg. 374/J-2, betreffend der Vorlage der Landesregierung - NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz - Novelle 1995.

Das NÖ JWG regelt den Bezug von Pflegebeiträgen für Pflegeeltern, die Kinder zur 'vollen Erziehung' bei sich aufgenommen haben. Das Land NÖ hat sich dazu bekannt, auch nahen Angehörigen, etwa Großeltern, erwachsenen Geschwistern, Geschwistern der Eltern, den Pflegebeitrag als Beitrag zur Erleichterung der mit der Pflege verbundenen Lasten zu gewähren. Andere Bundesländer um NÖ kennen diese Pflicht nicht und sind daher auch nicht verpflichtet und bereit, dem Land NÖ solche Beiträge, die für Kinder aus ihrem Bundesland bei Verwandten in NÖ geleistet werden, zu refundieren.

Nach vorliegender Novelle sollen nahe Angehörige nur mehr finanziell unterstützt werden, wenn das Kind auch vor der Übernahme seinen Hauptwohnsitz in NÖ hatte. Abgesehen davon, daß aus sozialen Gründen gerade die Betreuung durch nahe Angehörige zu befürworten ist, ist diese Pflege auch die weitaus kostengünstigste. Sollten nun potentielle Pflegeeltern sich wegen des Wegfalls des Pflegebeitrages außerstande sehen, Pflegekinder bei sich aufzunehmen, so hätte die öffentliche Hand ein Vielfaches für Heimplätze zu bezahlen. Dem Pflegebeitrag von ÖS 4.300,- bzw. ÖS 4.600,- pro Monat stehen Heimkosten von ca. ÖS 30.000,- pro Monat gegenüber. Soziale Verantwortung und der notwendige Blick auf das volkswirtschaftliche Ganze lassen ein koordiniertes Vorgehen der Länder als

geboten erscheinen. Jedes Bundesland sollte den Pflegebeitrag für seine Kinder übernehmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit den anderen Bundesländern eine Regelung betreffend die Refundierung des Pflegebeitrages in den oben genannten Fällen zu erreichen."

Ich bitte die Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen. Ich nehme das aber an, nachdem das ein Vierparteiantrag ist.

Ich glaube also, daß dies sicher auch in Zukunft eine Möglichkeit sein wird, mit den einzelnen Bundesländern zu sprechen und wirklich zu schauen, daß die Kinder des eigenen Landes betreut werden und daß man nicht ganz einfach sagt, ja, es sollen andere meine Pflichten übernehmen. Das ist sicher nicht sinnvoll. Und ich glaube, unsere Aufgabe, und darüber sind wir uns auch einig, ist es, Kindern und Jugendlichen das Urvertrauen zu geben. Ihnen zu helfen, daß sie ihr eigenes Leben selbst in die Hand nehmen können. Daß ihnen, wenn sie Schwierigkeiten haben, Hilfe angeboten wird, daß sie diese auch meistern können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. Ich beabsichtige, zuerst über den Abänderungsantrag zur Geschäftszahl Ltg. 374/J-2 der Frau Abgeordneten Barbara Rosenkranz abzustimmen, dann über den Antrag des Sozial-Ausschusses und in der Folge über den Resolutionsantrag.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Frau Abg. Rosenkranz zu Ltg. 374/J-2): Abgelehnt! (Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF.)

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenkranz, Lembacher, Auer und Dorfmeister-Stix): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Muzik, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 387/S-2/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Landtages!

Zur Landtagszahl 387/S-2/1 betreffend NÖ Sozialhilfegesetz darf ich folgendes berichten.

Gemäß Art. 151 Abs. 9 B-VG wird in den Rechtsvorschriften der Länder mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" mit all seinen grammatikalischen Formen durch den Begriff "Hauptwohnsitz" in der jeweils entsprechenden grammatikalischen Form ersetzt, sofern der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 1995 durch den Begriff "Wohnsitz" ersetzt wird.

Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

"Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG-Novelle 1995) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte darüber einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 383/F-12 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP):
Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 383/F-12. Es geht genauso wie in den vorhergegangenen Anträgen um die Änderungen bezüglich des Begriffes "ordentlicher Wohnsitz" - "Hauptwohnsitz". Es gibt auch einen Antrag der Abgeordneten Lembacher und Uhl, der mitbehandelt wird und gleichzeitig wird auch die Landtagszahl 394/F-12/1 miterledigt. Ich stelle daher den Antrag, da sich ja die Gesetzesvorlage in Ihren Händen befindet (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, Ltg. 394/F-12/1, ist durch diesen Beschluß miterledigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 393/J-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über die Landtagszahl 393/J-3, das NÖ Jugendgesetz betreffend. Hier geht es ebenfalls um den Begriff "ordentlicher Wohnsitz" und "Hauptwohnsitz". Außerdem geht es um die Sprechtag. Es zeigt sich, daß in den Bezirken kaum Interessenten kommen, das wird dann ebenfalls geregelt. Ich stelle den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hoffinger, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 410/W-12/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 410/W-12/1, dem Wohnungsförderungsgesetz. Zum Gesetzesentwurf wird berichtet: Gemäß Art. 151 Abs. 9 B-VG, BGBl.Nr. 504/1994, wird in den Rechtsvorschriften der Länder mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" in allen seinen grammatikalischen Formen durch den Begriff "Hauptwohnsitz" in der jeweils entsprechenden Form ersetzt, sofern der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 1995 durch den Begriff "Wohnsitz" ersetzt wird.

Mit 1. Jänner 1996 darf der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" in den Rechtsvorschriften der Länder nicht mehr verwendet werden. Im gesamten Bereich der Wohnbauförderung und Alt-

haussanierung wird der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" durch den Begriff "Hauptwohnsitz" ersetzt. Ein weiterer Nachweis durch Eintragung in einer der Wählerevidenzen kann daher entfallen. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungs-gesetzes wird in der vom Ausschuß beschlos-senen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-ses Erforderliche zu veranlassen."

Werter Herr Präsident, ich ersuche Dich, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzu-führen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche auch zur Zahl Ltg. 333/J-1 den Herrn Abgeordneten Hoffinger um den Bericht.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz, Hiller, Knotzer, Ing. Hofbauer, Kurzreiter u.a. gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 333/J-1, zu berichten.

Gemäß Art. 151 Abs. 9 B-VG wurde in den Rechtsvorschriften der Länder mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 der Begriff "ordentlicher Wohnsitz" in allen seinen grammatikalischen Formen durch den Begriff "Hauptwohnsitz" in der jeweils entsprechenden grammatikalischen Form ersetzt. Die im NÖ Landesjagdgesetz vorgesehenen Rechte und Pflichten sollen jedoch nicht in allen Fällen an den Hauptwohnsitz anknüpfen. So sollten in verschiedenen Bereichen der Wohnsitz im Sinne der Landtagswahlordnung bzw. der Wohnsitz nach dem Meldegesetz maßgeblich für bestimmte Anknüpfungen sein. Das NÖ Jagdgesetz 1974 soll daher entsprechend geändert werden. Ich stelle daher folgenden

Antrag im Auftrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-ses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche Dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke auch für diesen Bericht. Zum Wort ist nie-mand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstim-mung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 388/L-15/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 388/L-15/1 betreffend die Änderung der NÖ Landwirt-schaftskammer-Wahlordnung. Auch dieser vorlie-gende Entwurf regelt wie die vorausgegangenen Vorlagen die Frage des Wohnsitzes im Zusam-menhang mit Artikel 151 Abs. 9 B-VG. Der Entwurf wurde im Landwirtschafts-Ausschuß durch Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Schütz ergänzend abgeändert. Ich darf daher im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird in der vom Ausschuß be-schlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-ses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses): Danke!
Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 389/F-7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 389/F-7 betreffend die Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988. So wie die vorausgegangenen Vorlagen beschäftigt sich auch dieser Gesetzesentwurf mit der Änderung im Zusammenhang mit der Wohnsitzfrage unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl.Nr. 504/1994. Dieser Entwurf wurde im Landwirtschafts-Ausschuß durch den Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Schütz ergänzt und abgeändert. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Geschätzter Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Auch zu diesem Geschäftsstück liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses): Danke!
Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, zur Zahl Ltg. 390/L-8 die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP):
Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 390/L-8 betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes. Dieser Gesetzesentwurf beschäftigt sich ebenso wie die vorangegangenen Vorlagen mit der Frage des Wohnsitzes. Auch dieser Entwurf wurde im Landwirtschafts-Ausschuß durch den Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Schütz ergänzt und abgeändert. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend die Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Auch hiezu liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses): Danke!
Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen zu Ltg. 391/L-20 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP):
Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vorlage Ltg. 391/L-20 betrifft die Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung und betrifft ebenfalls Anpassungen im Zusammenhang mit dem B-VG, BGBl.Nr. 504/1994, in bezug auf die Wohnsitzfrage. Dieser Gesetzesentwurf wurde ebenfalls im Landwirtschafts-Ausschuß durch den Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Schütz ergänzt und abgeändert. Im Auftrag des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Hofmayer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 395/U-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFMAYER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 395/U-1. In dieser Vorlage geht es ebenfalls darum, den Begriff "ordentlicher Wohnsitz" in allen seinen grammatischen Formen durch den Begriff "Hauptwohnsitz" zu ersetzen. Im Umwelt-Ausschuß wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, eingearbeitet und berücksichtigt. Ich stelle daher namens des Umwelt-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung! Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 397/P-3/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 397/P-3/2, NÖ Pflichtschulgesetz. Hier geht es, wie in den vorangegangenen Anträgen um den Begriff "Hauptwohnsitz", um den Begriff der Finanzkraft und den Begriff der Gemeinderatswahlordnung, Gemeindeordnung. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Punkte des NÖ Pflichtschulgesetzes richtigzustellen. Der Antrag wurde abgeändert bzw. ergänzt durch einen Antrag der Abgeordneten Cerwenka und Mag. Schneeberger.

Weiters berichte ich zu einem § 29-Antrag zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz. Hier geht es ebenfalls um Änderungen im Zusammenhang mit dem Begriff "Hauptwohnsitz". Ich stelle namens des Schul-Ausschusses daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 422/G-11/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte zu Ltg. 422/G-11/1, der Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.

Die Getränke- und Speiseeissteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe, deren Erhebung und Verwaltung der Gemeinden obliegt. Der Nationalrat hat das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert. Es sollten daher nunmehr auch die Zitierungen im NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz an die entsprechenden Zitate der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 1993 angepaßt werden. Eine inhaltliche Änderung ist mit diesem Verweis auf das Umsatzsteuergesetz 1994 nicht verbunden. Weiters wird der Steuersatz des Entgeltes für

Speiseeis mit 10 % bzw. bei alkoholfreien Getränken mit 5 % fix vorgegeben. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Danke! Einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. (*Schluß der Sitzung um 18.57 Uhr.*)